Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 19. October 1802.

Nro. 42.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern

1. Nachdem bey hiesiger Landes-Direction die durch Absterben des Pastors Ludovici erledigte Pfarrey zu Richrath dem bisherigen Pastor zu Seelscheid J. Büsgens, in Folge des, nach den Regeln des Concurses, darauf habenden Rechtes, verliehen, und durch diese Beförderung die Pfarrey zu Seelscheid zur weitern Begebung eröfnet worden ist; So wird solches den dazu Lusttragenden bekannt gemacht, um sich wegen derselben bey erwähnter Landes-Direction gehörig zu melden. Düsseldorf den 8. October 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von HOMPESCH.

1ste Deputation. Schulten.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

2. Werden zur Concurs Sache, wider die Verwittwete Freifrau von Oehlen, nun verehelichte von Bossard, die etwa noch vorseyenden Gläubiger dahin abgeladen, um längstens binnen drei Wochen vor der bereits angestellter Commission unter Strafe ewigen Stillschweigens, zu erscheinen. Düsseldorf den 4. October 1802.

Churfürstlicher Hofrath
BEWER. Dippy.

3. Amt Bornefeld. Auf die von gerichtlich beauftragten Scheffen Schmitz über die Nachlaßenschaft der verstorbenen Eheleuten Georg Sandel übergebenen pflichtmäßigen Anzeige wird die Edicktalladung erkannt, within allen, und jeden welche an den hier im Dorfe Wermelskirchen verstorbenen Eheleuten Georg Sandels Nachlassenschaft eine Forderung, oder sonst wo aus einem Rechte eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorie Dienstag den 9. 9ber Morgens zehn Uhr in des Scheffen Schmitz Hauß vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfalle sie von der Nachlassenschaft ausgeschlossen werden sollen. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 am Gerichte.

Maubach Rittinghausen Grschbr.

4. Amt Bornefeld. Auf den von Friederich Wilh. Jäger, und Johann Adolph Schumacher, als Vormünder über die Minderjährige Cath. Elisabeth Schumacher übergebenen gehorsamsten nähern Antrag werden hierdurch, und Kraft dieses von Gerichtswegen alle diejenige, welche einen gerechten, und dinglichen Anspruch aus welchem Rechte es auch immer seyn möge auf das zwischen dem verlebten Joh. Wilh. Schumacher und dessen Schwager Joh. Wilh. Händeler durch den am 23. Sept. 1788 begangenen, und unterm 30. Sept 1789 dem Gerichte präsentirten Erbtheilungs-Contract er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stern anerfallene Erbguth und darzu gehörigen Gründe allhier in Wkirchen zu haben vermeinen, solchen in einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Morgens zehn Uhr hieselbst in des Scheffen Schmitz Behausung vorzubringen, und geltend zu machen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß ihnen sonst kein ferneres Gehör gestattet, und die allenfalls als Erbin ihres Vaters sich erklärende Tochter Catharina Elisabeth Schumacher als alleinige Erbin vorgemeldten Erbguths angesehen, und dabey gehandhabet werden solle. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.]

Maubach. In fidem Rittinghausen Grschbr.

5. Amt Borneefeld. Auf die von Curatore Advocato Kemmerich, zur Sache der Gläubiger, gegen Abraham, nun dessen Sohn Gottlieb Berger übergebene vier Anträge wird die Ediktalladung erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldten beiden Berger eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Nachmittags 3 Uhr hieselbst in Scheffen Schmitz Haus vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfalle sie von der Maßa ausgeschloßen werden sollen. Denn wird auch allen denjenigen welche an gemeldten beiden Berger noch Zahlungen zu verfügen haben, solche an dieselbe bei Strafe der Nichtigkeit verboten, und untersagt. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.

Maubach Rittinghausen Grschbr.

6. Christianität Düsseldorf. Diejenige welche an dem verlebten Herrn Pastoren zu Richrath Hermann Jacob Ludovici, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden ersucht, und aufgefodert, dieselbe an das Pastoral Hauß binnen peremptorischer Frist von drei Wochen unter dem Nachtheil des ewigen Stillschweigens schriftlich einzureichen, dafür geben werden auch diejenigen, die an demselben zu zalen haben, aufgefodert in der nemlichen Frist ihre Schuldigkeit zu berichtigen, wo sie sonst gerichtlich dafür angegangen werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreimal nacheinander einzurücken verordnet wird. Düsseldorf den 6. 8bris 1802.

W. R. Krautwig Secret. Christian.

7. Da die Eheleute Johann Hembach zur Mänte mit Zurücklassung verschiedener Schulden von hier entwichen sind; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des ewigen Stillschweigens aufgefodert, ihre an gemeldten Eheleuten Hembach habende Forderungen am Gericht den 12. 9ber nicht allein einzubringen, sondern auch zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 24. Sept. 1802.

Zur Beglaubung Kemmerich Grschbr.

Purificatoria.

8. Solingen am 27. Sept. 1802. Zur Sachen concurrirender Creditoren wider Wittwe Tillmanns & Söhne, zum Dorp hiesigen Kirchspiels Solingen, werden hiemit alle und diejenige, welche vermög Ediktalladung vom 10 July d. J. zur Einbringung und Rechtfertigung ihrer an besagten Fallten zu habenden Forderung abgeladen, und bis jetzt nicht erschienen sind, nunmehro von der Concurs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Gegenwärtiges solle durch die wöchentliche Nachrichten und Bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Amtskirchen 3mal bekannt gemacht werden.

Von Concurs Gerichts wegen

Jos. Marchand Grschbr.

9. Zur Konkurssache Gläubiger wider Johann Henrich Wilms wird das in der am 1. Junius jüngst erlassenen Ediktalladung bedrohete Rechtsnachtheil hiemit purificiret, und die sich nicht gemeldet habende von gegenwärtiger Konkursmaße ausgeschlossen. Gerresheim den 13. 8ber 1802. In fidem Robens.

10. Stadt Elberfeld. Zur Sache Gläubiger wider Jacob Morgenroth werden diejenige, welche in Gefolg der gehörig verkündeten peremptorischen Ediktalladung vom 27. April l. J. sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit von untergebener Massa ausgeschlossen, und wird ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleich wird bekannt gemacht, daß der von Jacob Morgenroth mit dem größten Theil der Gläubiger getroffene Vergleich von Gerichtswegen bestätiget, und demselben die eigene Verwaltung der Massa, sohin der Empfang der Acktiven, so wie die Abführung der ackordirten Prozenten übertragen worden. Sign. Elberfeld den 13. 8ber 1802.

Von Stadtgerichtswegen

Stuttberg Stadt Richter Schoeler.

Gerichtliche Verkäufe.

11. Amt Steinbach. Zur Sachen Concursus Creditorum wider Died. Holler, wird zum Verkauf, der demselben zugehörigen Güther, und zwaren 3tel des freyen Guths zum Kotten, nach der Schoffen Taxe angeschlagen 1300 Rthlr., 2tens des steuerbaren Guths zum Bielenberg, welches 1000 Rthlr., drittens des Güthchen zum Petersberge, welches 200 Rthlr. angeschlagen. Die Tagesfahrt auf Montag den 25. October künftig morgens 10 Uhr in loco Bielenberg K. Olpe angesetzet, welches zu jedens kauflüstigen Nachricht öffentlich kund zu machen verordnet wird. Lindlar am 24. 7ber 1802. Bei Gericht. In fidem J. Biesenbach Grschbr.

12. Das Overbergs Guth in der Steinbeck, welches dermalen von Christoph Birkelbach bewohnt wird, soll von Gerichts wegen am Samstag den 23. October Nachmittags um zwey Uhr in hiesigem Amtshaus Parzellenweis zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Amt Elberfeld den 21. Sept. 1802.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

13. Das den Erben Friedrichs zugehörige Guth am Trüßal, welches dermalen von Abraham Goldenberg bewohnt wird, soll von Gerichts wegen am Freitag den 22. Octob. Nachmittags um zwey Uhr in hiesigem Amtshaus zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Amt Elberfeld den 21. Sept 1802.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

14. Amt Elberfeld. Das denen Eheleuten Engelbert Römer zugehörige auf Uellenthal gelegene Gütchen, soll am Montag den 25. October Nachmittags 3 Uhr im Amthaus für den, für 1200 Rtlr. edicm. verminderten Tax zum Verkauf ausgestellet werden. Gegeben den 28. Sept. 1802.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

15. Herzogtum Berg, Amt Löwenberg. Auf Ansuchen der vom Zivil Tribunal in Köln angeordneten Kuratoren der Franzischen Konkurs Massa Rechtsgelehrten Arnold Wilhelm Meurers und Johann Jacob Sitt, wird die Tagsfahrt zum öffentlichen Verkauf der zu Honneff und Röndorf gelegenen keiner Theilung fähigen Franzischen Weingüter, auf den 30. des laufenden Monats October Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Wirten Aegidius Fuchs zu Honneff unter den alsdenn zu vernehmenden Bedingnüssen vorbestimmt, welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt und Kölnische Zeitung zu jedermanns Nachricht bekannt zu machen ist. Ramersdorf den 9. October 1802. Coomans Richter.

16. Sohlingen am Gericht den 13. 7ber 1802. Prævia Communicatione der von Seiten Kaufhändler Pet. Wilhm. Knecht gegen J. Fr. Strycker heut übergebene Einreichung des Schätzungsparere mit Reproduction, und Bitt wird zum Verkauf des letzterem zugehörigen Haußes dahier auf der Börse nebst einem 13 Ruthen haltenden Gärtchen, welches zusammen auf 1215 Rthlr. gewürdiget worden, die Tagesfahrt auf den 8. k. M. 9ber Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt, welches in den Kirchen dahier und zu Wald, wie auch durch das Düsseldorfer Wochenblatt 3mal, und auf der Gaßen verkündet werden soll. In fidem Marchand Grschbr.

Bekanntmachungen.

17. Durch die Bemühungen des Richters Hardung zu Hardenberg ist von den Eingesessenen jeder Unterherrschaft zum Besten der durch den Brand verunglückten Einwohner der Stadt Rade vor dem Walde eine Summe von fünfhundert Reichsthaler gesammelt, und unter dem 30. Sept. an den Magistrat der abgebrannten Stadt eingesandt worden. Die liebreiche Sorge des Richters für hülflose Nachbarn sowohl als die Wohlthätigkeit der Einwohner haben der Churfürstlichen Landes-Direction zu be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonderm Wohlgefallen gereicht, und Sie hat daher dieses schöne Beispiel von Menschen Liebe und ächten Bürgersinne zur Kenntniß des Publikums zu bringen verordnet. Düsseldorf den 13. 8ber 1802.

Churfürstlicher Landes-Directions Expeditur 2ter Deputation.

Hessenhover.

18. Von dem von hier nach Wesel fahrenden Postwaagen, ist in dieser Woche auf dem Weege von hier aus bisher etwa hinter dem Wirthshause vor dem Ratinger Thor dem sogenannten Luftballen einen Ballen bezeichnet mit A. S. No. 678 verlohren gegangen, dieser enthält, zwei Stück englischen Bieber ein von 34¾ Ehlen und ein von 25½ Ehl, sodann ein Stück schwarzen Manchester von 30⅔ Ehl von dem Bieber ist ein Stück Dunkelgrün und etwas mit Blau melirt das andere weiß melirt der redliche Finder wird ersucht diese Sachen an die Expedition des Weseler Postwagens dahier wieder abzugeben, ohne gegen den, oder derjenigen aber welche diese verlohren gegangenen Waaren verhehlen, oder zum Verkauf irgend wo anbringen solle im Ertappungsfall so wie gegen jeden Dieben von Amtswegen verfahren werden, wesfalls diejenigen denen gemelte Sachen allenfalls zum Verkauf angeboten werden, von Criminal Gerichtswegen aufgefodert werden, die anmaßlichen Verkäufer dieser Waaren bei etwa gegründeten Verdacht einstweilen handfest zu machen und solches bei mir gleich anzuzeigen. Düsseldorf den 16ten October 1802.

v. Daniels Stadtschultheis.

Steckbrief.

19. Peter Heines aus Corb bei München Gladbach im Gülicher Land gebürtig, 18 jährigen Alters kleine Statur, bleß von Angesicht, hat blunde rund geschnittene Kopfhaaren, blaue Augen, spitze Naße, mittelmässigen Mund, trägt ein dunkelblaue tuchenes Collet mit Stablknöpfen, einen dito ausgeschnittenen Rock mit dergleichen Knöpfen, eine violette karokirte Weste, eine dunkelblau tuchene kurze, auch dergleichen eine lange Hosse, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Bänder, ist von seinem Meister, Wilhelm Bröckermann zu Eppinghoven, wobey er als Weber in Arbeit gestanden, am 24. des vorigen Monats bey Nacht und Unzeit weggegangen, und hat demselben 19 Rthlr. 33½ stbr. für ihn bey Lohmann und Compagnie zu Rhurort empfangenen Arbeits Lohn mitgenommen, ohne daß seitdem etwas von sich hätte hören oder sehen lassen. Da sich derselbe dadurch der Unterschlagung fremden Geldes, sohin einer Entwendung schuldig gemacht hat; So werden alle und jede resp. Behörden hierdurch sub obligatione ad reciproca dienstergebenst ersucht, auf vorbeschriebenen Heines genau vigiliren, und ihn im Betrettungsfall gefänglich einziehen zu lassen; sofort davon zu Vorkehrung des weiters rechtlich nöthigen gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Sign. Broich bei Mülheim an der Rhur am 10. 8ber 1802.

Hochfürstl. Hessische Fiscal Behörde daselbst.

Vt. Müller.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

20. Für die Abgebrannten von Rade vorm Walde habe ich den 14. October noch drey Brabanter Kronen empfangen. Düsseldorf den 16. Octob. 1802.

C. L. Pitban.

Prediger der refor. Gemeinde.

21. Notar Haager wird Donnerstag den 28. October Nachmittags um 3 Uhr, den zu Wülfrath liegenden sogenannten Müllershof auf gemeldtem Hofe selbst öffentlich an den Meistbieteuden verkaufen. Derselbe bestehet in einem ganz guten Hauß, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Länderei, und Wiesen von 50 Morgen und in 17½ Morgen Busch. Liebhaber belieben den Hof mit den Ländereien zu besehen, und die in jedem Betracht sehr vortheilhafte Bedingnussen bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

22. Freitag am 22. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird bey Gastgeber Stelzman auf der Bergerstraß, die auf der Klingerstraß gelegene zur Stadt Mainz gehörende Behausung, von der Vormundschaft der Minderjährigen Miteigenthümerinn und den sonstigen Betheiligten auf eingehohlten Regierungs-Consens und unter gerichtlichem Vorsitz für die von Werkverständigen angelegte Tax zu 3100 Rthlr. öffentlich zum Verkauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgestellt werden. Die besonders in Rücksicht der Ablage des Capitals äußerst vortheilhafte Bedingnißen sind bey Unterschriebenem einzusehen. Schorn Notar.

23. Mittwoch den 27. dieses Nachmittags um 2 Uhr sollen zu Kaiserswerth im pfälzischen Hofe folgende Grundstücker öffentlich dem Meistbietenden unter denen alsdann zu vernehmenden Bedingnißen verkauft werden.

		Morgen.
1)	Ein Stück Land an der untersten Flieth neben Henrich Honnen —	$1\frac{1}{2}$
2)	Ein Stück Land neben Küster zu Calkum und Adam Husen — —	1
3)	Ein Stück Land neben Niedener Halbwinner und Capitels Land —	4
4)	Ein Stück Land neben Christian Büsen und dem Garten zum Hirsch —	1
5)	Neben Frohn Halbwinner Mayer und Capitels Land — —	2
6)	Ein Stück dameben — — — — — —	1
7)	Im Schildgen neben der Landstraß und Andreas Theisen — —	4
8)	Am Klingans Hof neben dessen Halbwinner und A. Pellio — —	1
9)	Im Dickelter neben Vicarius Beesen und Capitels Land — —	$1\frac{3}{4}$
10)	An der Flieth neben Lufter und Kapitels Land — — —	1
11)	An der Schinder Kauhl — — — — — —	3
12)	Neben Kirchheller und eben gesagtem Stuck — — —	2
13)	Am Schick neben Joh. Werners und Bürgermeister Lücker mit einem Anschuß Weidengewächs — — — — — —	$\frac{1}{2}$
14)	An der Schießruthen neben Wilhelm Büsen seel. Wittib und der Landstraß	1
15)	Neben Jacob Bach und Wilh. Götzen — — — —	1
16)	Neben Lufter und Bäumer — — — — —	1
17)	Neben Wilh. Holzschneider und Lufter — — — —	$1\frac{1}{2}$
18)	Neben Vicar Schmitz und Wittib Liberich ungefehr — —	1
19)	Neben Capitels Land und Wittib Francken — — —	1
20)	Neben Bäumer und Vicar Busen — — — — —	$2\frac{1}{2}$
21)	Neben Bäumer und Wilh. Lopetz — — — — —	$1\frac{1}{2}$
22)	Neben Frohn und Riegels Halbwinner — — — —	4
23)	Neben Peter Brockerhoff — — — — — —	$1\frac{1}{2}$
24)	Am grünen Weg — — — — — — —	1
25)	Am grünen Weg — — — — — — —	3
26)	Daselbst neben dem Ester von Lohausen — — — —	1
27)	Neben Schnellenburger und Nagels Halbwinner — — —	1
28)	In der Auen neben Wittib Francken und dem Weg — —	1
29)	Daselbst neben Leuchtenbergs und Kapitels Länderey — —	1
30)	Daselbst neben And. Theiser und Nagels Halbwinner — —	2
31)	Im Calcumer Feld neben Wittib Wilh. Büsen und Kleingans —	$1\frac{1}{2}$
32)	Neben verlebten Scheffen Haaß und Pastor zu Calcum — —	4
33)	Daselbst neben Jacob Haack, und Niedener Halbwinner Joh. Diepenbrock	1
34)	Daselbst neben Vicar Schmitz und verstorbenen Scheffen Haaß —	$1\frac{3}{4}$
35)	Daselbst neben Jacob Haack und And. Theisen — — —	$\frac{3}{4}$
36)	Im Oligskämpgen neben W. Klapdor und Kapitels Land — —	1
37)	Der Garten am Hirsch — — — — — —	1

Graß- und Weiden-Gewächs.

1)	In der Auen mit den Weyden — — — — —	3
2)	Ein Kühkamp mit einem Anschuß Weydengewächs am Rhein.	
3)	Ein Kühkamp vom Haaß	
4)	Zwey Anschuß Weidengewächs bis am Rhein.	
5)	Ein Kuhkamp an der obersten Flieth neben Vicar Busen.	
6)	Ein Kuhkamp neben abgelebtem Scheffen Haaß und Churf. Land.	
7)	Der unterste Kuhkamp mit Anschuß Weyden bis an den Rhein neben And Theisen.	
8)	Ein Kuhkamp neben Vicar Busen und Bürgermstr. Lücker.	
9)	2 Kuhkämp neben Wittib Landsberg mit Anschuß.	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Morgen.

10) An dem stuppen Thurn das Graßpeschgen ungefehr — — 1

11) Beim Kaltenberg neben Jac. Theisen und Löckes und Henr. Ditges am Knapsack — — — — — — — — 1

12) An der Kaldenberger Brück das Graßbaudgen mit Apfelgewächs

Das Hauß zum Hirsch, samt Stallung, Scheuer und Zuvehör, ausschließlich des Gartens.

28. Am Donnerstag den 21. dieses Monats October Nachmittags 3 Uhr, werde ich beym Wirthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkaufen, nämlich

	Morg.	Viert.	R.
1) Ein Stück am Stülzengraben zu beiden Seiten H. Can. von Wedding Erben Vorhaupts Kameral, und Hinterhaupts Schröders Land gelegen haltend — — — — —		3	6¼
2) Ein im Düsselthaler Felde einerseits an Dickeshofen anderer H. Can. von Wedding Erben, und Schröder, mit einem Vorhaupte Joh. Hampel, mit dem andern H. Can. von Wedding und Wenders Land haltend —		3	31¼
3) Ein ebenfalls daselbst gelegenes einerseits Derendorfer Pastoral, und Anton Korf, anderer Theodor Sturm Land, Vorhaupt den Weg, ad	1	2	26
4) Ein mit dem Vorhaupte an den Düsseldach und zur Seite an Korfs Land gelegen ad 2 Morgen 1 Viertel 26¼ Ruthen item noch ein daran schießendes Stuck ad 1 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen nebst ferner dabey liegenden 10 Morgen 2 Ruthen 10 Viertel die an Pastoral mit einer, mit der andern Seite nebst einem Vorhaupte an die Abtey Düsselthaler Länderey und mit dem andern Vorhaupte an jetzt bemeldte beide Stücken anschießen sohin — — — — ausmachen, und	14	3	17½
5) Ein Stuck von ungefähr ein Morgen, so am Buscherhofes Garten mit einer, und an Korfs Land mit der andern Seite anschießet nicht weniger noch			
6) Ein Busch auf den Bürgen ein und andererseits H. Hofkammerath Wirtz seel. ad — — — — — — —	6	—	19
item der Olberz Busch neben Wittis Lichtsschlag ad — —	3	—	—
und der Schneppenbusch neben H. Geheimrath von Buininck ad —	1	3	19

über welche obbenannten Stücke die Bedingnissen, so wie die geometrische Charte von den Lusttragenden bei mir eingesehen werden können. Düsseldorf den 2. 8ber 1802.

A. Rieger Notar.

24. Hiemit wird allen Lusttragenden kund gemacht, daß die künftige Woche zu Bilck im Schwanen bei Joseph Goedders mit dem Verkauf verschiedener zum Ringelges Hof gehörige Länderey, der Anfang wird genohmen werden, Stund und Tag werden näher bestimmt werden, und die deßfallsige Bedingnüssen können bei Herrn Notarius Christian Eckerts auf der Mühlenstraß eingesehen werden.

25. Stadt Ratingen. Es dienet hiemit jedem Lusttragenden zur Bekanntmachung daß den 9. 9ber Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und an den darauf folgenden Tägen aufm Haus zum Hans 16 Stück Horaviehe, ein Pferd, und allerhand Acker, und sonstige Hausgereidschaften dem Meistbietenden aus freier Hand öffentlich ausgesteigt werden sollen.

26. Künftigen Freitag den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird bei Gastgebern Henmann allerhand Bettungen Hausmobilien, bestehend in Bettungen, Oefen, Stühle, Tischen, nebst einem schönen Cabinetsschank dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden.

27. Mittwoch den 20. dieses Nachmittags 2 Uhr, werden in der Kaserne Nro. 8 über 1 Stieg, zwei Uhren, und einige Manns Kleidungsstücke gegen baare Bezahlung beim Churfürstlichen vacante Dragoner-Regiment versteigt. Düsseldorf am 11. 8ber 1802.

Verpachtungen.

28. Auf der Ritterstraß im Regenbogen ist der Mittelere Stock in 4 Zimmern beste-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hend zu verpachten, und kann im November bezogen werden. Pachtlüstige wollen sich in besagtem Hauße bey Wierach melden.

29. Auf der Citadelle im Wehrhahn sind aufm ersten Stock, so wie auch auf dem zweiten Stock vier Zimmern zu verpachten.

30. In dem Hauß zum Rehbock genannt Nro. 101 ohnweit der Windmühl ist der erste Stock zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthumer Schäfer zu erfragen.

Anzeige.

31. Von Seiten der Düsseldorfer Arbeitsanstalt bey der Armenpflege wird bekannt gemacht, daß in derselben die sogenannte köllnischen Strümpfe in allen Sorten und Farben zu vorzüglich billigen Preißen dutzendweis zu haben sind. Diese Strümpfe sind in der Wolle gefärbt, und mit vorzüglicher Sorgfallt gestrickt, und werden dem Zweck der Anstalt gemäß, ohne einigen Nutzen zum kostenden Preiß verkauft. Auch sind in dieser Anstalt alle Sorten von gefärbten und gezwirntem Garn Pfundweiß zu den nämlichen billigen Preisen zu haben, desgleichen einfacher und doppelter Serge, und die jetzt so beliebte Fuß und Tisch-Teppich in verschiedenen Farben und Dessains. Auswärtige Kauflustige wollen sich mit ihren Bestellungen an den Buchhalter der Arbeitsanstalt A. Laffaye Sect. B. N. 453 wenden, und werden von demselben gegen baare Zahlung auf das prompteste bedient werden. An dem nächstkünftigen Oktober Markt, welcher den 23. 24. und 25 gehalten wird, werden diese Waaren in zweien verschiedenen Buden unter Nro. 20 & 21. auf dem hiesigen Markt-Platz anzutreffen seyn, und außer den Markttägen sind sie auch jederzeit im Arbeitshause, in der Carlstadt Sect. C. Nro. 140 zu bekommen. Düsseldorf den 19. 8ber 1802.

J. Küster, Actuar.

Juristische Nachricht.

32. In diesem Winterhalben Jahre werde ich a) die Institutionen des gesamten Rechtes b) Die Pandecten im Systeme nach einem, meinen Herrn Zuhörern mitzutheilenden, Plane. c) das deutsche peinliche Recht vortragen. Der Anfang dieser Vorlesungen ist an den 18 künftigen Monathes November festgesetzet, die Stunden werde ich aber mit den Herrn Zuhörern nach ihrer Gemächlichkeit vergleichen. Düsseldorf den 19. 8ber 1802.

Johann Wilhelm Neuß.
Privat Rechtslehrer.

Poswagen Nachricht.

33. Da mich auf alle Weiße verboten von hier aus Passagier auf meinen Achner Cöllner und Amsterdammer Waagen zu bringen auch die Jahreszeit verfloßen in einem Tage auf Achen zu fahren. So mache anburch bekannt, das täglich Morgens ½ zwölf Uhr mein Waagen nach Cölln und Achen abfährt, welcher Abends in Cölln und anderten Nachmittags in Achen eintrift, und zwar für das gewöhnliche Postgeld wie die Directe Route Montags und Donnerstags Klock neun Uhr nach Venlo, Nymegen, und Amsterdam. Die Abfahrt ist gegen der Fliegenden Brück über bei Albert Louis, und in Neus bei Herrn Berchem.

Gall, Postmeister in Cölln.

Auszulehnendes Kapital.

34. 400 Rthlr. sind zur gerichtlichen Ausleihung auf unbeschwerte Länderei vorrätig. Die Expedition sagt, wo?

Nachgesucht werdende Kapitalien.

35. Es werden gegen gerichtliche Versicherung, hinlängliche Gründen 7000 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

36. Es wird ein Capital von 2500 oder auch 3000 Rthlr. gegen eine erste und sichere Hipoteck gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Vermischte Nachrichten.

37 In Düsseldorf auf der Marktstraße bey Johann Frens, ist angekommen: aller beste Braunschweiger Stadt Hopfen, in große und kleine Ballen, ist in jetzigen billigen Preißen auch Pfundweß zu haben; auch neue Anjoven oder Sardellen, neue Capern, allerhand Sorten holländische Fisch-Waaren, wie auch Specerey-Waaren, gut und billige Preise.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

38. Unterschriebener empfiehlt sich in schönen Calmucks, croisirte & uncroisirte in melirt und effene Biebers, Schwandowns, gestreifte und effene fein croisirte & uncroisirte Manchesters, in Pique, Janetz, Giugangs, und allen Gattungen modische, feine & ordinaire Cottonen & Calicos, Gingans für Möbels. Wie auch in verschiedenen rothen & weißen Weinen, besonders eine Parthie von 50 Ahm ordinairen Rheinwein, per Ahm 36. 38. & 40 Rthlr., wenn selbige zusammen genommen werden, so wird der Preiß um ein ziemliches vergeringert. Fr. W. Brögelmann in der Carlstadt.

39. Bei Meister Schopen in der Carlstadt Nro. 132, sind 2 Zimmern im Unterhaus an eine stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

40. Bei Mademoiselle Weingartz in der Karlstadt No. 107, sind alle Gattungen Hauben, sowohl verfertigte als nicht verfertigte, gestickte und nicht gestickte. Sodann Schuheblätter von Seide, mit Gold und Silber gestickt, wie auch von gestreiftem Leder, in den billigsten Preisen zu haben.

41. In der Stadtwage dahier stehet eine ansehnliche Parthie bester Braunschweiger Stadt- und Landhopfen in gepreßten und ungepreßten Ballen auch Pfundweiß für einen billigen Preiß zu verkaufen.

42. Pariser Putz für Damen und Herrn nach dem neuesten Geschmack, ist bei Unterzeichnetem angekommen, und wied den Winter hindurch monathlich erneuert. Düsseldorf am 15. Oct. 1802. Jacob Hilgers auf der Bolkerstraß.

43. Unterzeichneter macht den hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihm alle Sorten von Pelzwaaren nach der neuesten Mode zu haben sind. F. W. Stuttmeister wohnhaft auf der Bergerstraß neben der Lutherischen Kirche.

44. Da ich meine Wohnung in der Liefergaß verlassen, und auf der Ratingerstraß im Adler anzutreffen bin, bitte meine Gönner, mich mit dem bekannten Parrapluyeflicken und Neumachen mich zu beehren. Peter Giesen previlegirter Zettelträger.

45. Eine ansehnliche wohlbehaltene Orangerie, stehet ganz oder auch allenfalls Theilweiß zu verkaufen. Die Expedition sagt bei wem.

46. Recht gutes Luft und Esther Malz, ist zu haben auf der Rheinstraß bei Wilh. Worringen.

47. Auf dem Wall bei Schreinermstr. Hartung, ist eine wohl eingerichtete Kappesschabe zu vermieten.

48. Auf einer hiesigen Schreibstube wird ein geübter Schreiber gesucht. Die Expedition sagt, wo?

49. In einer neu angelegten kleine Uhrmacher Werkstatt dahier, wird ein wohlgezogener junger Mensch in die Lehr gesucht, und kan stündlich eintreten. Nachrichts Comptoir sagt, wo?

Getaufte.

Katholische. Den 10. Franz Joseph Hermann, Sohn des Godfried Thiellen und Christina Ropertz. Den 12. Carl Joseph Hubert Maximilian, Sohn des Schreinermstr. Hermann Joseph Maassen, und Elisabetha Gertrudis Leis Maximilian Joseph, Sohn des Anton Sebastian Brost, und Anna Maria Schäffers Den 13. Mathis Joseph Benedict, Sohn des Franz Ruß, und Benedicta Sessels. Den 15 Johann Joseph Akors, Sohn des Joseph Rosen, und Gertrudis Lamberz. Den 16. Anna Gertrudis Wilhelmina Tochter des Wilhelm Cissig / und Helena Mauls.

Lutherische. Den 11. Octob. Gustav Anton, Sohn des Churfürstl. Wasserbaumeister Herr Christian Wilhelm Gottlieb Bauer, und Francisca Nägele.

Beerdigte.

Katholische. Den 11. 8ber Josepha, Tochter des Johannes Pilmeier, alt im 4. Jahr. Den 12ten Jacobus Johannes Josephus, Sohn des Nicolaus Stoll, alt 7 Wochen. Arnold Peter Carl Joseph, Sohn des Carl Schilmann alt 1 Jahr. Den 13. Wilhelm Joseph, Sohn des Johann Joseph Bergrath alt 12 Tag. Den 14. Wilhelm Sohn des Johann Peter Weymann alt 6 Jahr.

Lutherische. Den 16. Octob. Anna Christina Margaretha Hösterey, Ehefrau des Schreiner Philipp Henrich Carl Franzen, alt 29 Jahre 5 Monate.

Früchten Tax, vom 11. 8ber 1802.

Das Malder Weitzen $13\frac{7}{8}$ Rthlr. Roggen $13\frac{1}{8}$ Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz $9\frac{1}{8}$ Rthlr. Manggut $6\frac{4}{8}$ Rthlr. Bochweitzen $8\frac{4}{8}$ Rthlr. Hafer $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Saamen — Erbsen $13\frac{1}{8}$ Rthlr.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 11. 8ber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer $19\frac{1}{2}$ stbr. Ein rund ungeraspelt Weisbrod 5 Loth 1 stbr. Ein Weisbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken $5\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr. Ein Röggelgen $7\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhang zu den Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 19ten October 1802. N. 42.

Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, Ober- und Niederbayern Herzog ꝛc. ꝛc. des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst.

Schon bey der Errichtung der General-Landes-Direction für Unsere hierobi- Churlande bestimmten Uns die wohlthätigen Wirkungen, welche von der Ein- rung einer gleichförmigen Behandlung der öffentlichen Geschäfte und eines ein- hen, wohl zusammenhangenden, Administrations-Systems in Unsern gesamm- Staaten zu erwarten sind, zu dem Entschlusse, die Landes-Administration des rzogthums Berg, so weit es mit der Verfassung und den Local-Verhältnissen selben verträglich seyn würde, auf eine ähnliche Weise, wie es in Unsern hierobi- Staaten geschehen ist, zu organisiren. Der Krieg und seine Folgen haben bis- die Ausführung dieser Unseren Entschließung verhindert; da aber nicht allein die r berührten Hindernisse gewichen sind, sondern auch die seitdem erfolgte Abtre- ng des Herzogthums Jülich und der Entgang der Zuflüsse aus demselben die Ver- fachung der Bergischen Administration zu einem dringenden Bedürfnisse der dor- en Cassen gemacht haben: so haben Wir nunmehr den über jene Organisation s vorgelegten ausführlichen Plan in genaue Untersuchung genommen, und den- ben vermittelst nachfolgender Bestimmungen gnädigst genehmiget.

Zusammenziehung der bisherigen Administrations-Collegien in eine Landes-Direction.

Art. I. Der bisher bestandene Bergische Geheime Rath, der dortige Gehei- Steuer-Rath, die Hofkammer und das Oberst-Forst- und Jagdamt werden in e einzige Obere Landesstelle zusammen gezogen, welche den Nahmen: Bergi- he Landes-Direction führen, und alle bis jetzt zu sehr zerstreut gewesene, er von nun an in ihr concentrirte Bestandtheile der Administration, mit alleini- r Ausnahme der Justitzsachen, verwalten soll.

Unterabtheilung. Zwey Deputationen und deren Geschäftskreis.

Art. II. Diese Bergische Landes-Direction theilt sich in zwey Deputationen. ie erste hat sich mit den eigentlichen Regiminal-Gegenständen, Landeshoheits-Grenz- rchen-Lehen-Münz-Polizey-Chaussee-Landes Cultur- und Commerz-Sachen, in weit nämlich, als alle diese Gegenstände auch bisher zu dem Geschäftskreise des ergischen Geheimen Rathes gehöret haben, zu befassen.

Die zweyte Deputation versiehet gegenhin das Steuerwesen, die Domänen- erwaltung, die Militär-Finanz-Gegenstände, in so weit sie bey der Civil-Be- rde einschläglich sind, alle Zoll- und Accise-Sachen, die Forstsachen, das gesamm- Rechnungswesen und alle Gegenstände, welche bisher den Geschäftskreis des Steuer- ithes, der Hofkammer und des Oberstforst- und Jagdamtes ausmachten.

Vorbehalt allenfallsiger näherer Modificationen in dem Geschäftskreise.

Art. III. Da diese Grenzlinien zwischen beyden Deputationen bloß nach den ten und bereits bekannten Verwaltungs-Bezirken der bisherigen Landes-Collegien zogen, und die genaueren Scheidungen, welche eine ganz systematische Eintheilung r Geschäfte erfordert haben würde, einstweilen außer Acht gelassen worden sind, n den anfänglichen Geschäftsgang desto mehr zu erleichtern, so behalten Wir Uns or, in der Folge mit den Grenzlinien diejenige Veränderung noch vorzunehmen, elche Uns zur Behandlung der Geschäfte zweckmäßiger und beförderlicher scheinen wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anzahl der Vorstände, Directoren und Räthe.

Art. IV. Die Bergische Landes-Direction stehet unter einem einzigen oder Präsidenten, welchem dermalen noch zwey Vicepräsidenten zugegeben werden, um in der einen oder andern Deputation das Präsidium, wenn der Präsident selbst zugegen ist, zu führen; jedoch bleibt, nach dem Abgang eines dieser Vicepräsidenten die zweyte Vicepräsidenten-Stelle künftig unbesetzt. Außerdem hat jede Deputation einen Director, und die 1ste 6, die andere 8 Räthe, die adelichen mitgerechnet, zu Mitgliedern.

Sitzungen. a) Gewöhnliche.

Art. V. Jede Deputation hält ihre Sitzungen besonders, und zwar wöchentlich zweymahl, nämlich die erste Dienstags und Freytags, und die zweyte Mittwochs und Sonnabends. Ein ordentlicher Rath in einer Deputation kann nicht zugleich Rath in der andern seyn. Dem Präsidenten steht es gleichwohl frey, in den Sitzungen der einen Deputation auch ein Mitglied der andern beyzuziehen, wenn ein Gegenstand besondere Sach- und Local-Kenntniß erfordert, die ein solches Mitglied sich eigen gemacht hat.

b) Gemeinschaftliche Sitzung.

Art. VI. Sind Gegenstände so geartet, daß sie ihrer Beschaffenheit nach wohl in die eine als die andere Deputation einschlagen, so versammeln sich beyde Deputationen, um darüber unter dem Vorsitze des Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit des Vicepräsidenten, gemeinschaftlich zu berathschlagen. Diese gemeinschaftlichen Sitzungen aber werden außer den gewöhnlichen Sitzungstagen gehalten.

Die gemeinschaftlichen Sitzungen vertreten die Stelle der hiesigen Directorial-Sitzung.

Art. VII. Da die Directorial-Sitzungen bey der hiesigen General-Landes-Direction nur desfalls angeordnet worden sind, weil die darin vorkommenden Gegenstände alle Deputationen mehr oder minder betreffen, und gleichwohl bey der Versammlung aller Mitglieder derselben die Sitzungen zu zahlreich gewesen seyn würden; dieser Umstand aber wegen der geringeren Zahl der Räthe bey der Bergischen Landes-Direction nicht eintreffen kann: so vertreten daselbst die gemeinschaftlichen Sitzungen die Stelle der Directorial-Sitzungen, und die gutachtlichen Vorschläge und Berichte über Besetzung der in der Landes-Direction erledigten Stellen, wie über alle neue Besoldungen, Zulagen, Gratificationen und Pensionen, und andere Gegenstände, welche den hiesigen Directorial-Sitzungen ausschließlich zugewiesen sind, werden in den oben erwähnten gemeinschaftlichen Sitzungen vorgenommen.

Obligenheiten des Präsidii und der Directoren.

Art. VIII. Die Eröfnung und Vertheilung der einlaufenden Gegenstände, auch die Benennung der Referenten in jeder Deputation stehet dem Präsidio, dessen Abwesenheit dem Vicepräsidenten und in beyder Abwesenheit dem Director einer jeden Deputation für die seinige ausschließlich zu.

Eben so läßt auch das Präsidium das Protocoll der Exhibitionen führen. Jeder Director revidirt die Aufsätze seiner Deputation, nebst dem Deputations-Protocolle, und hat sich daneben den Collegial-Arbeiten nicht zu entziehen, an welchen selbst der Vicepräsident Antheil nehmen soll.

Medicinal-Räthe.

Art. IX. Anstatt des bisher zu Düsseldorf bestandenen Consilii Medici, welches als ein besonderes Collegium hiermit aufgehoben wird, werden Medicinal-Räthe ernannt, die von der ersten Deputation, der das Polizeywesen übertragen ist, zu allen, in die medicinische Polizey, Kranken-Verpflegungs-Anstalten, Vorsichtsmaßregeln zur Abwendung der Viehseuche, und andern in die Arzeneykunde einschlägigen Gegenständen beyzuziehen sind. Sie theilen über diese Gegenstände ihre Erinnerungen mit, und die Deputation hat auf diese in ihrem Berathschlagen und Concludiren jedesmahl den gehörigen Bedacht zu nehmen.

Abgesondert treten erwähnte Medicinal-Räthe in allen Fällen zusammen, wo der Gegenstand eine nähere wissenschaftliche Ueberlegung erfordert, wo Arzneyen zu untersuchen, Gutachten auszufertigen, Aerzte, Wundärzte und Hebammen zu prüfen sind. Bey diesen besondern Zusammentritten führt der erst ernannte Medicinal-Rath das Directorium. Die nach der Mehrheit der Stimmen abzufassenden gemeinschaftlichen Erinnerungen werden von einem Landes-Directions-Kanzellisten u

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rgeschrieben und zur Landes-Direction übergeben. Sind darüber Ausfertigungen machen, so wird dabey von der Landes-Direction auf die von ihr auch in an-ren Gegenständen zu beobachtende Form und Weise verfahren.

Art. X. Da das Forstwesen in dem Herzogthume Berg nach den Verheerun-n, welche die Waldungen im letzten Kriege erlitten haben, und bey der Wichtig-it, die dasselbe für mehrere Zweige des dort gen Kunstfleißes hat, einer vorzügli-en Aufmerksamkeit bedarf, so gewärtigen Wir, daß die Landes-Direction die zige Einrichtung des Forstwesens zu einem der ersten Gegenstände ihrer Untersu-ung machen, und sobald als möglich zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung esselben an Uns gelangen lassen wird. Einstweilen wird hierbey schon festgestellt, aß ein besonderer Forstverwalter für das Oberbergische und ein anderer für das nterbergische angeordnet seyn soll. Diese haben ihre Berichte unmittelbar an die ndes-Direction zu erstatten, und empfangen von derselben die nöthigen Befehle nd Instructionen. Auch die Oberaufsicht so wohl über das Forst- als das Jagdwe-n, welche dem zeitlichen Oberstjägermeister und Oberstbusch-Inspector anvertrauet t, bleibt der Leitung der Landes-Direction untergeordnet, und hat bloß zum Zwe-e, durch die fortdauernde persönliche Wachsamkeit einer Oberbehörde die Unterbe-örden in der genauen Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu erhalten, und vermittelst iner allgemeinen Local-Uebersicht der Landes-Direction, an welche diese Oberbe-örde ebenfalls zu berichten hat, Stoff zu zweckmäßigern Berathschlagungen und Ver-ügungen zu verschaffen. Forst- und Jagd-Wesen.

Art. XI. Obgleich die Militär-Oeconomie im verwichenen Jahre von den Ge-häften des Geheimen Steuerraths wieder getrennt, und der Militär-Behörde zu-ewiesen worden ist, so bleibt jedoch der zeitliche Bergische Pfenningsmeister dorti-er Militär-Cassier. Er führt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des mo-athlichen Aversional-Quantums, verfügt die Zahlungen an die ihm angewiesenen Militär-Stellen, erhält ein Duplum der specificirten Militär-Berechnung, damit ieselbe verfassungsmäßig den ständischen Deputirten bey der jährlichen Rechnungs-lblage vorgelegt werden könne, und entwirft die Casse-Bilanz, so wie es in den üngern Rescripten über das Militär-Oeconomie-Wesen und das monathliche Aver-ional-Quantum bereits schon bestimmt und vorgeschrieben ist. Militär-Oeconomie-Gegenstände.

Art. XII. In allen Fällen, wo die Natur der Geschäfte eine gemeinschaftli-he Ueberlegung zwischen den obern Civil- und Militär-Behörden nöthig macht, ritt das Militär-Commando zu Düsseldorf mit dem Präsidenten der Bergischen andes-Direction, dem Vicepräsidenten, den beyden Directoren und demjenigen Rathe, welcher den zur Frage gekommenen Gegenstand respiciirt, zusammen, um mit lbschneidung aller dem Dienste hinderlichen Weitläuftigkeiten, Collisionen und Ein-eitigkeiten sich über die Maßregeln zu berathschlagen, die dem Staatsdienste nach einen Militär- und bürgerlichen Beziehungen am zuträglichsten sind. Gemeinschaftliche Zusammentritte der Civil- und Militär-Stellen.

Art. XIII. Von den bisher eingeführten vielen Commißariaten bleiben für ie Zukunft nur folgende, deren Fortdauer die mit ihnen verbundenen Erfordernis-e nothwendig erheischen. Commißariate.

a) Die Landtags-Commißionen. Was jedoch die zu den Landtags-Verhand-ungen zu committirenden Räthe betrift, so sollen dieselben für die Zukunft nicht ständig dazu ernannt werden, sondern bey jedem Landtage behalten Wir Uns vor, diese Räthe besonders zu benennen, und bloß der Präsident der Landes-Direction bleibt immer währender erster Rath und Vorsitzer Unserer mit den Bergischen Land-ständen verhandelnden Räthe.

b) Das Steuer Casse-Commißariat. Dies führt jederzeit der Director der 2ten Deputation, aber ohne Gehalts-Zulage; und eben derselbe behält in Ansehung der die Steuer-Casse unmittelbar betreffenden Gegenstände den Vortrag bey seiner De-putation.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c. Das Wegbau-Commißariat. Auch dieses bleibt wegen seiner Wichtigkeit in einem commerzreichen Lande, und der zusammenhangenden Kenntniß und Aufsicht, die es erfordert, einem Rathe der ersten Deputation ständig anvertrauet. Er hat jedoch weder eine eigene Weg-Registratur zu halten, denn diese gehört zur Registratur der Landes-Direction; noch ein abgesondertes Wegrechnungswesen zu führen, da das gesammte Rechnungswesen der zweyten Deputation zugewiesen ist, sondern er trägt bloß bey der 1ten Deputation, oder nach den Umständen bey den gemeinschaftlichen Sitzungen die Wegbau-Gegenstände vor, bereiset die Chausseen, so oft es nöthig befunden wird, gegen die gewöhnlichen Diäten, und legt demnächst seine bey solchen Gelegenheiten gesammelten Beobachtungen nebst den daraus fließenden Vorschlägen der Landes-Direction vor.

Alle übrige jetzt bestehende Commißariate, als das Hoheits-Religions-Lehen-Jagd-Münz-Bau-Land- und Rheinzoll-Eller und Benrather Schloß-General-Polizey-Commißariat, u. s. w. fallen weg. Ihre Gegenstände reihen sich nach ihrer Beschaffenheit an die übrigen Berathschlagungs-Gegenstände entweder der 1sten oder 2ten Deputation, und das Präsidium stellt dieselben mit Umgehung aller andern Rücksichten immer an denjenigen Rath zur Bearbeitung und zum Vortrage aus, welchem es die meiste Sach- und Local-Kenntniß und die unbefangenste Prüfung darin zutrauen zu können glaubt.

Vorbehalt einer gleichen Einrichtung, wie mit den Land-Commißariaten in Bayern.

Art. XIV. Da Wir in Unserem Herzogthume Berg eine gleiche Einrichtung zu treffen wünschen, wie mit den Land-Commißariaten für die hierobigen Churlande geschehen, und in Unserer Instruction der hiesigen General-Landes-Direction, Seite 16, näher aus einander gesetzt ist, so hat Unsere Bergische Landes-Direction über die Art und Weise, wie diese höchste Absicht im besagten Herzogthume nach der Verschiedenheit seiner Landes- und Geschäfts-Verfassung am zweckmäßigsten erreicht werden möge, ihren gutachtlichen Bericht zu erstatten und hierbey auf die Organisirung einer solchen Einrichtung Bedacht zu nehmen, daß die Aemter und Verwaltungen aller Art von Zeit zu Zeit unvermuthet visitirt, die Amtsgebrechen untersucht, bey den Kellnereyen und Steuer-Recepturen die Material- und Geldvorräthe durch den Sturz verificirt und alle Unordnungen oder Unterschleife, ehe sie Wurzel fassen, entdeckt und niedergeschlagen werden können. Je wichtiger diese Einrichtung ist, desto mehr Aufmerksamkeit erfordert die Auswahl der dabey anzustellenden Subjecte, und Wir gewärtigen, daß die Bergische Landes-Direction hierauf bey ihren einzusendenden Vorschlägen besondern pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen nicht außer Acht lassen wird. Vor der Hand und bis jene Einrichtung zu Stande kommt, kann von dem Präsidio dem Wegbau-Commißär bey seinen Reisen die Nachsicht der Aemter und der Sturz der Amts-Cassen nach Erforderniß aufgetragen werden.

Die jetzigen Land-Commißarien des Herzogthums Berg betrift, deren Wirkungs-Kreis von der Bestimmung ganz verschieden ist, welche mit dem eben gedachten Land-Commißariate verbunden werden soll, so wollen Wir zwar dieselben einstweilen noch fort bestehen lassen, jedoch behalten Wir Uns vor, mit der Regulirung ihrer Stellen und des damit verknüpften Marschwesens diejenige Abänderung zu treffen, wodurch sie dem Staatszwecke und Dienstbedürfnisse näher gebracht werden.

Bergwerkswesen.

Art. XVI. Für das Bergwerkswesen in Unserem Herzogthume Berg bleibt das bisherige Bergamt, welches aus einem Bergvogt, einem Bergmeister und einem Berggerichtsschreiber besteht. Es hat sämmtliche Berg-Jurisdictions- und Administrations-Gegenstände zu besorgen, jedoch unter der Leitung der Landes-Direction, an deren 2te Deputation nicht allein die Appell in Bergwerkssachen gehet, sondern auch in Zehentfreyheits-Nachlaß- und sonstigen Domanial-Verwaltungssachen Bericht erstattet werden muß. Auch ist in Zukunft darauf zu sehen, daß im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzogthume Berg die Bergvogts- und Bergmeisters-Stelle in Einer Person vereinigt werde, wie es der Fall zuvor im Herzogthume Jülich war, damit dieser Zweig mehr vereinfachet und eben dadurch die bessere Subsistenz der Bergbeamten ohne Vermehrung der Staats-Ausgaben bewirkt werden möge.

Art. XVII. Obgleich die Combination mehrerer Landes-Stellen in der Person einzelner Räthe wegen des Mangels an hinreichendem Fond noch nicht durchaus hat beseitiget werden können, so wird jedoch schon als Grundsatz festgesetzt, daß in Zukunft keiner, welcher bey der einen oder der andern Deputation der Landes-Direction angestellt ist, daneben eine andere, dieser Deputation untergeordnete, Stelle bekleiden solle. Cumulaton der Stellen.

Art. XVIII. Die Registraturen bey den Deputationen der Landes-Direction bleiben abgesondert. Eben so bleiben die Steuer-Protocolle und Acten von den Kammeral-Acten, die Steuer-Rechenkammer von der Domänen-Rechenkammer, die Steuer- oder Pfenningsmeisterey-Casse von der Kammeral-Casse getrennt; und niemals sollen die Steuer-Einkünfte und Ausgaben mit den Domanial-Einkünften und Ausgaben vermischt werden. So wohl über den Steuer- als den Kammeral-Empfang wird eine tabellarische Uebersicht gehalten, woraus die Einnahm-Zeit der verschiedenen Posten auf der Stelle ersehen, jeder Rückstand wahrgenommen und zur Aufmerksamkeit auf die nöthige Beytreibung der Naturalien und Gelder die erforderliche Kenntniß ununterbrochen geschöpft werden kann. Registraturen, Rechenkammern und Cassen.

Art. XIX. Da aber die in dem vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Absonderung der Cassen und ihres Rechnungswesens keinen andern Endzweck hat, als bloß in diesem Punkte die hergebrachte und verfassungsmäßige Ordnung beyzubehalten; übrigens aber die Verwaltung der gesammten Staats-Einkünfte des Herzogthumes Berg nach gleichförmigen Grundsätzen und nach einer zusammenhangenden Uebersicht des Ganzen, ohne welche eine ordentliche Staatswirthschaft nicht statt finden kann, geführt werden soll: so wird in der Berathschlagung und dem Votiren bey der zweyten Deputation auf die Verschiedenheit der Gegenstände, sie mögen in das Steuer- oder Kammer-Wesen einschlagen, keine Rücksicht genommen, sondern diese Gegenstände bey der gesammten Deputation vorgenommen, zur gemeinschaftlichen Umfrage gebracht und nach der Stimmen-Mehrheit die Deputations-Schlüsse darüber abgefaßt. Behandlungsart der sämmtlichen zur 2ten Deputation gehörigen Gegenstände.

Art. XX. Im Sitzen und Votiren wird die Ordnung unter den Räthen einer jeden Deputation durch das Alter ihrer Anstellung entschieden. In den gemeinschaftlichen Sitzungen nehmen die Directoren unter sich, und sodann die übrigen Räthe nach den angeordneten Deputationen, jedoch mit Ausschließung jedes Begriffes eines eigentlichen Vorranges der einen vor der andern, ihren Sitz. Ordnung im Sitzen und Votiren.

Art. XXI. Die Landes-Direction hält keine Ferien außer jenen vom 20ten Julius bis 20. August einschließlich, jedoch auch diese nur mit Beybehaltung einer wöchentlichen Sitzung bey jeder Deputation. Sind Gründe vorhanden, welche einem Mitgliede der Landes-Direction seine Abwesenheit auf eine kurze Zeit nothwendig machen, so kann das Präsidium die Erlaubniß dazu auf 14 Tage, und nach Beschaffenheit dieser Gründe auch auf 4 Wochen ertheilen. In Ansehung längerer oder außer Landes vorzunehmender Reisen ist die Bewilligung dazu jedesmahl bey Unserer höchster Stelle einzuhohlen. Ferien und Abwesenheits-Erlaubniß.

Art. XXII. Die Präsidenten- und Vicepräsidenten-Stellen in Unserem Herzogthume Berg werden Wir mit dortigen Ritterbürtigen, die mit dem Maße der hierzu erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften versehen sind, besetzen. Auch werden Wir bey Besetzung der erledigten Rathsstellen auf Unsere dortige Ritterbürtige, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften besitzen, jederzeit vorzügliche Rücksicht nehmen. Als Grundsatz jedoch, von welchem Wir in keinem Falle abzuweichen gedenken, und der auf der Natur des Staatsdienstes selbst beruhet, Zukünftige Anstellung der Vorstände, Directoren u. Räthe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird hiermit festgestellt, daß zu keiner wirklichen Anstellung ein Competent, wer er auch sey, gelangen könne, der nicht zuvor, entweder durch schon geleistete Dienste oder in einer strengen Prüfung, seine hinlängliche Fähigkeit zur nachgesuchten Stelle bewährt und in Absicht der Moralität keine Einwendungen wider sich hat. Die abgehenden Directoren sollen aus den geschicktesten und verdientesten Räthen der Landes-Direction, und die abgehenden Räthe derselben, wenn nicht außerordentliche Umstände eine Ausnahme begründen, aus den Räthen des Hofraths-Dicasterii oder aus andern bereits angestellten Staatsdienern ersetzt werden, und zwar nur aus solchen, die von ihrer vorzüglichen Fähigkeit, Erfahrung und Rechtschaffenheit schon überzeugende Beweise gegeben haben.

Wahl der Mitglieder der Landes-Direction.

Art. XXIII. Die Begutachtung zur Besetzung solcher in der Landes-Direction erledigten Stellen geschieht nach folgender Verfahrungsart. Diejenige Deputation, worin die erledigte Stelle zu besetzen ist, giebt nämlich ihre schedas scriptas verschlossen an ihren Director ab, welcher dieselben nebst seiner Stimme, die er ebenfalls schriftlich beyzulegen hat, zur nächsten gemeinschaftlichen Sitzung bringt, in welcher nach Eröfnung der verschlossenen Stimmen und nach genommener Einsicht von der Stimme des Directors die Competenten der für sie ausgefallenen Stimmen-Mehrheit gemäß gereihet werden.

Dem Director so wohl als jedem Rathe steht es frey, die ihm bekannten, auch nicht um die Stelle eingekommenen, oder in dem Begutachtungs-Befehle, wenn er erfolgt ist, nicht begriffenen, würdigsten Subjecte in Vorschlag zu bringen. Jeder setzt aber in Kürze seinem schriftlichen Voto die Gründe bey, die ihn zu seinem Vorschlage bestimmen. Findet man nun in der gemeinschaftlichen Sitzung gegen die ausgefallene Wahl nichts zu erinnern, so wird mit Beylegung der geschriebenen Stimmen ohne weiters darüber an Uns Bericht erstattet und Unsere nähere höchste Entschließung gewärtiget.

Entstehen hingegen über den Ausschlag der Deputations-Wahl bey der gemeinschaftlichen Sitzung Zweifel und Anstände, so kommt es darauf an, ob sie bloß den durch die Deputations-Stimmung ausgefallenen Vorzug unter den in Vorschlag gebrachten Competenten betreffen, oder ob ein neuer, unter den Vorgeschlagenen nicht begriffener, Competent für vorzüglicher als die aufgestellten Subjecte gehalten wird.

Im ersten Falle wird bloß in der gemeinschaftlichen Sitzung ordentliche allgemeine Umfrage gestellt, wobey der Director und die anwesenden Räthe der vorschlagenden Deputation ihre Stimmen wieder viritim aber mündlich zum Protocolle abgeben, und die Stimmen-Mehrzeit über den gegebenen Vorzug entscheidet. Wenn dadurch der Vorschlag der Deputation abgeändert wird, so ist die Ursache dieser Abänderung dem Gutachten der gemeinschaftlichen Sitzung einzuverleiben, und das Sitzungs-Protocoll nebst den geschriebenen Stimmen der vorschlagenden Deputation an Uns einzusenden.

Im zweyten Falle hat die vorschlagende Deputation mit Rücksicht auf den neuen, für vorzüglicher gehaltenen, Competenten in ihrer nächsten Sitzung eine nochmalige Abstimmung per schedas scriptas vorzunehmen, worauf alsdenn die Sache nach obiger Vorschrift in der gemeinschaftlichen Sitzung wiederhohlt behandelt wird.

Welchen Weg Wir übrigens eingeschlagen wissen wollen, um dem Staate in jedem Fache brauchbare Diener zu verschaffen, und wie es mit der vorläufigen Prüfung derselben zu halten sey, wird in der Instruction für die Justitz-Stellen des Herzogthums Berg ausführlicher bestimmt werden. Vorläufig wird hier erinnert, daß bey den Subjecten, die sich zu Steuer- und Rent-Beamten melden, außer der Untersuchung ihrer zu solchen Stellen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zugleich auf die Sicherheit, welche sie den Cassen zu leisten vermögen und auf ihre Rechtschaffenheit, die sie durch glaubhafte Zeugnisse zu bewähren haben, die nöthige Rücksicht jederzeit zu nehmen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Art. XXIV. Zu dem Archive, welches unter der 1sten Deputation Unserer Landes-Direction stehet, und worüber der Director derselben immer die Oberaufsicht führet, wird ein besonderer Archivar angeordnet, welcher sich dieser Stelle ausschließlich zu widmen und die bereits verordnete Absonderung der in das allgemeine Haus-Archiv hierher zu befördernden Urkunden und Stücke zu seinem ersten Geschäfte zu machen hat. Archiv.

Art. XXV. Die erste Deputation hat Einen Secretär, Einen Registrator und Einen Expeditor; jedoch sollen die dermaligen beyden Secretäre noch so lange beybehalten werden, bis entweder die Ober-Appell dotirt, oder Einer derselben auf sonstige Art abgegangen seyn wird. Die 2te Deputation hat 2 Secretäre, 2 Registratoren und 2 Expeditoren; nämlich Einen von jeder der besagten Classen für die Steuer- und den andern für die übrigen Gegenstände, hierzu noch 7. Rechnungsverhörer, nämlich 3 für das Steuer- und 4 für das Kammeral-Rechnungswesen. Anzahl der Secretäre, Registratoren, Expeditoren und Rechnungs-Verhörer.

Art. XXVI. Die Landes-Direction hat ferner 10 Kanzellisten, 4 Kanzelleydiener und 6 Bothen, deren keiner der einen oder andern Deputation ausschließlich zugewiesen ist, sondern die Vertheilung derselben bleibt nach dem Maße der vorhandenen Arbeiten dem Präsidium überlassen. Kanzellisten, Kanzelleydiener u. Bothen.

Art. XXVII. Ueber diejenigen Subjecte so wohl, welche gegenwärtig zu den verschiedenen Stellen angeordnet, als über diejenigen, welche entweder wegen ihres hohen Alters oder wegen Ueberzähligkeit in gänzliche oder einstweilige Ruhe versetzt werden, so wie über die Besoldungen, welche erstere, und die Pensionen, welche letztere zu beziehen haben sollen, wird der Bergischen Landes-Direction Unsere Willensmeynung in einem besondern unter dem heutigen ebenfalls ausgefertigten Statu eröfnet. Bezug auf den Anstellungs- und Besoldungs-Status.

Art. XXVIII. Da in diesem Statu die Besoldungen des sämmtlichen angestellten Personals um ein merkliches erhöhet worden sind, so hört die Beziehung der Sportel- und Partage-Gelder für die Zukunft auf, und in allen Fällen, wo diese Sportel- und Partage-Gelder ordnungsmäßig hergebracht und kein Mißbrauch waren, sollen sie zwar nach einer gemäßigten jedesmaligen Bestimmung des Präsidenten und Collegii erhoben, aber als ein Beytrag zur Gehalts-Erhöhung an die Landrentmeisterey-Casse abgeliefert werden. Sportel- und Partage-Gelder.

Art. XXIX. Da das bisherige Bergische außerordentliche Commißariat die Nützlichkeit seiner Anordnung bewähret hat, und dessen Beybehaltung vor der Hand zur Einführung und Befestigung der neuen Geschäftsordnung noch nöthig ist, so wollen Wir dasselbe einstweilen noch fort bestehen lassen, bis sich jene neue Ordnung consolidirt und der Geschäftsgang die gehörige Festigkeit erlanget haben wird. Einstweilige Beybehaltung des bisherigen außerordentlichen Commißariats.

Art. XXX. In allen Punkten, worüber gegenwärtige Instruction keine Abweichung von der bisherigen Observanz und Ordnung enthält, wird diese auch noch als künftige Richtschnur beybehalten. Bisherige Observanz in den nicht bemerkten Abänderungen.

Das vorzüglichste Augenmerk bey der vorliegenden Organisation haben Wir auf eine Zweckmäßige, in der Analogie der Geschäfte gegründete, Concentrirung der Bestandtheile der Administration gerichtet, weil die Festigkeit und Pünklichkeit ihrer gesammten Operationen auf der Einheit in der Anordnung dieser Theile und ihrer Zusammenstimmung beruhet. Da aber der Erfolg auch der besten und zweckmäßigsten Anordnung von den Werkzeugen abhängt, welche zur Vollziehung gebraucht werden, so versehen Wir Uns zu den Vorständen, Directoren und Räthen und dem übrigen Personal der Bergischen Landes-Direction, daß alle insgesammt und jeder ins besondere sich eifrigst bemühen werden, Unserem in sie gesetzten gnädigsten Vertrauen vollkommen zu entsprechen, und durch ihren Fleiß und ihre Anstrengung für den Dienst des Staates ihre übernommene Pflicht in vollem Maße zu erfüllen. Und da nichts so sehr das Ansehen der Administration aufrecht erhält, noch das Vertrauen der Unterthanen zu derselben so sehr befestiget, als die Ueber-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeugung, daß diejenigen, welche an der Verwaltung Antheil nehmen, ohne Rücksicht auf die Person oder auf Nebenvortheile, sich mit strenger Gewissenhaftigkeit bloß an die Sache halten, so wollen Wir der Vermuthung nicht Raum geben, daß irgends ein Mitglied der Landes-Direction von diesen Grundsätzen abweichen, in seinen Vorträgen, Abstimmungen oder sonstigen Verrichtungen seines Amtes persönlichen Rücksichten sich überlassen, oder gar seine Stelle und sich so weit herab würdigen werde, Gaben und Geschenke anzunehmen und um ihretwillen seine Eidespflichten außer Augen zu setzen. Sollte jedoch ein Mitglied der Landes-Direction dieses Vergehens strafbar werden, so hat es sich dadurch von selbst Unseres Vertrauens, und Unserer Dienste unwürdig gemacht, und Wir erklären hiermit als Unsere feste Entschließung, daß Wir in jedem erwiesenen Corruptions-Falle gegen die Schuldigen unnachsichtlich auf die Art verfahren werden, wie in der Instruction für Unsere Bergische Justitzstellen näher verordnet worden ist.

Auch versehen Wir Uns zu Unsern sämmtlichen Staatsdienern, daß sie neben ihren Stellen kein Gewerbe oder Geschäft treiben werden, welches sie in Collision mit ihren Amtspflichten bringen kann, indem Wir wollen, daß Unsere Staatsdiener nicht bloß alle Nebenrücksicht und Bestechlichkeit von sich entfernt halten, sondern so gar den Schein davon mit Sorgfalt zu vermeiden suchen sollen.

München den 25ten August 1802.

Max. Jos. Churfürst

Freyherr von Montgelas

Auf
Churfürstlichen höchsten Befehl
v. Krauß.

Instruction
für die Landes-Direction des
Herzogthums Berg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog ꝛc. ꝛc. des heil. Röm Reichs Erztruchseß und Churfürst.

Um der Administration des Herzogthums Berg eine festere und zweckmäßigere Richtung zu geben, haben Wir sämmtliche administrative Gegenstände desselben in der daselbst neu angeordneten Landes-Direction concentrirt, und dieser Stelle über ihre Geschäftsführung unter dem heutigen eine besondere Instruction ausfertigen lassen.

Wir sind aber von der Wichtigkeit einer guten, schleunigen und überall gleich durchgehenden Justitzpflege im Staate nicht minder überzeugt, und von der großen Regentenpflicht, darauf ein wachsames Auge zu halten, durchdrungen.

Aus diesem Grunde haben Wir zugleich auf das Justitzwesen im besagten Herzogthume Berg Unsere höchste Aufmerksamkeit gerichtet und beschlossen.

Art. I. Damit der bisherigen Willkühr, die von dem Hofraths-Dicasterio zum Ober-Appellations-Gerichte kommenden Berufungs-Sachen bald in diesen bald in jenen Senat zu bringen, für die Zukunft gesteuert, und eine bestimmte und ständige Abstufung der Instanzen eingeführet werde, geben Wir den beyden Senaten des Ober-Appellations-Gerichts die nähere Bestimmung, daß der 1ste Senat aus einem Director und drey Räthen, der 2te aber aus einem Director und vier Räthen bestehe, und der Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes in dem einen oder dem andern Senate nach Beschaffenheit der Gegenstände den Vorsitz führen soll. Nähere Bestimmung der beyden Senate des Ober-Appellations-Gerichtes.

Art. II. An diesen letztern Senat gelangen alle Sachen, welche unmittelbar vom Hofrathe zur Ober-Appell eingeführet werden; an den ersten aber bloß diejenigen Sachen, welche von jetzt gedachtem Senate schon abgeurtheilet und nun noch zur weitern Instanz geeignet sind. Gegenstände des einen, des andern Senates.

Art. III. Da diese nähere Bestimmung der Senate keinen andern Endzweck hat, als die Art. I. erwähnte Willkühr abzustellen, nicht aber die Instanzen und Rechtsmittel zu vermehren, oder irgends daran etwas abzuändern, so bleibt es in Ansehung der zur Berufung oder zur Revision im breiteren oder engeren Sinne geeigneten Sachen, und in Ansehung der Verfahrungsart bey denselben, wie auch in Ansehung der Fälle, deren Judicatur die Combinirung der Senate erheischet, durchaus bey der bestehenden Ordnung und Observanz. Verfahrungsart

Art. IV. Das Hofraths-Dicasterium wird gegenwärtig zwar mit einem Präsidenten, einem Director und acht Räthen besetzt; diese Zahl ist jedoch nicht als statusmäßig zu betrachten, indem Wir Uns vorbehalten, nach dem Maße, wie es die Justitz-Gegenstände erfordern, hierüber in der Folge das Nähere zu bestimmen. Hofraths-Dicasterium.

Art. V. Das Criminal-Referendariat fällt für die Zukunft weg, und es soll ferner kein besonderes Gehalt damit verknüpfet werden, sondern es stehet dem Hofraths-Präsidio frey, unter sämmtliche Räthe die Criminal-Acten ad referendum auszutheilen, wesfalls die aus dem Hofrathe austretenden und in die Landes-Direction versetzet werdenden Criminal-Referendäre auch nicht von neuem ersetzt werden. Criminal Referendariat.

Art. VI. Wir hätten zwar gewünscht, die Cumulation der Justitz- und administrativen Stellen in der Person einzelner Räthe gänzlich vermeiden zu können, weil aber dieses wegen des noch nicht dotirten und sobald auch nicht dotirt werden könnenden Ober-Appellations-Gerichts vor der Hand nicht geschehen kann, so werden Wir zwar in dem 1sten Senate desselben, bis der Zuwachs an Landesmitteln Cumulation der Stellen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kein anderes erlaubet, noch solche Mitglieder aufnehmen, die zugleich bey der Landes-Direction angestellt sind; setzen aber zugleich als Grundsatz fest, daß der 2te Senat bloß mit solchen Gliedern besetzt werden soll, welche bey keiner der übrigen Landesstellen stehen.

Sporteln.

Art. VII. Da die völlige Abschaffung der Sporteln und eine durchaus unentgeldliche Verwaltung der Justitz, so sehr sie zu wünschen wäre, aus dem Grunde nicht Statt finden kann, weil die Erschöpfung der Cassen noch zur Zeit nicht zuläßt, sämmtliche Gehälter so hoch zu bestimmen, als zu dieser Maßregel erforderlich wäre, so wird in sämmtlichen Justitz-Dicasterien eine Sportel-Casse von den Vorträgen errichtet, welche ein End- oder Zwischen-Urtheil zur Hauptsache, oder eine Entscheidung in einem oder andern Punkte zur Folge haben. Diese Sporteln müssen aber vom Präsidio und Dicasterio ganz mäßig und billig, nicht nach dem Verhältniße der Bogenzahl und der Weitwendigkeit des Vortrags, sondern nach der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Arbeit bestimmet werden. Ein Drittel davon wird dem Referenten aus der Sportel-Casse von jeder vorgetragenen Sache zugetheilt, damit der fleißigere Arbeiter vor dem Minderfleißigen eine verhältnißmäßige Aufmunterung erhalte; die übrigen zwey Drittel aber kommen alle Vierteljahre zur Landrentmeisterey-Casse, und dienen zu desto leichterer Bestreitung der bewilligten Gehalts-Erhöhung.

Verbotene Annahme für Geschenke.

Art. VIII. Wir hegen zwar die gnädigste Zuversicht, daß es nicht nöthig sey, wegen der verbotenen, auf die Sache selbst so wohl als auf die Würde und das Ansehen eines Staatsdieners gleich schädlichen Einfluß habenden, Annahme der Geschenke oder sonstigen Corruptionen eine besondere Erinnerung zu machen, um jedoch in keinem Falle über Unsere desfallsige Gesinnungen den geringsten Zweifel zu lassen; so erklären Wir

1) daß diejenigen, welche vor oder nach abgemachter Sache durch sich oder durch andere eine Gabe, wie sie Nahmen hat, annehmen, oder an einer sonstigen Corruption sich betheiligen, sich nicht nur ihres Amtes verlustig, sondern auch ein für allemal aller Unserer fernerer Dienste unwürdig und unfähig machen.
2) daß der Advocat oder Procurator, welcher sie anbringt, gleiche Strafe zu erwarten hat, und endlich
3) daß die Partey, welche mittel- oder unmittelbar eine Bestechung versuchet, das Vierfache des gebotenen Quanti an den Fiscus bezahlen und nach Beschaffenheit der Vermögens-Umstände mit einer weit höhern, nahmhaften, zum abschreckenden Beyspiele dienenden Geldbuße beleget werden soll, wobey die nach der Lage der Sache ferner eintreten mögenden peinlichen Strafen überall noch vorbehalten werden.

Genaue Beobachtung der bestehenden Verordnungen

Art. IX. In Betreff des Collegial-Benehmens, der Verschwiegenheit, der Beseitigung aller zur Ueberlegung nicht gehörigen Gegenstände, der Beschränkung der Ausstands-Gesuche, wie auch aller übrigen nicht abgeänderten Punkte sollen die bisherigen Edicte, Ordnungen, Normen, Vorschriften und Instructionen auf genaueste beobachtet werden, und den Vorständen wird es zur besondern Pflicht gemacht, auf die pünktliche Befolgung derselben zu wachen.

Bezug auf den Statum der jetzigen Anstellungen und Gehälter.

Art. X. Ueber die jetzigen Anstellungen der Präsidenten, Directoren, Räthe und des sonstigen Personals, wie auch über die Gehälter werden Wir dem Ober-Appellations-Gerichte und dem Hofrathe den besondern Statum bekannt machen lassen.

Anzahl der Referentarien, der Advocaten, Procuratoren, und Notarien.

Art. XI. Den wirklich vorhandenen Räthen und Referendarien erster Instanz, Advocaten, Procuratoren und Notarien wird zwar gestattet, ihren Beruf ferner fortzusetzen, für die Zukunft wird aber die Zahl der erstgemeldten Referendarien, da diese nach dem System ferner nicht zu Advocaten ernannt werden sollen, auf zehn, und jene der Kanzelley-Advocaten auf fünfzehn bestimmt. Die Amts-Advocaten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollen nie die Zahl von dreyen für jedes Amt überschreiten, diejenigen mit eingerechnet, welche etwa auf mehrere Aemter legalisiret sind.

Was die Procuratoren betrifft, so werden deren auf dem Lande gar keine neue angeordnet, sondern die Amts-Advocaten, welche künftig ernannt werden, können die desfallsigen Verrichtungen mit besorgen. Das nämliche trifft auch bey den künftigen Kanzelley-Advocaten zu; jedoch mögen zu Düsseldorf in der Folge etwa vier Kanzelley-Procuratoren belassen werden, um die Schriften und Vorstellungen zu übergeben, welche von den Amts-Advocaten, die in der ersten Instanz geschrieben haben, in den weitern Instanzen zu Düsseldorf bey den Justitz-Stellen, oder auch sonst in andern Gegenständen zur Landes-Direction verhandelt werden könnten. Die Notarien sollen zu Düsseldorf nie die Zahl von sechs, und auf dem Lande nie die Zahl von drey für jedes Amt überschreiten.

Zukünftige Anstellung der Staatsdiener.

Art. XII. Was die zukünftige Anstellung der Staatsdiener betrifft, von welcher bereits in der Instruction für die Bergische Landes-Direction, Art. 8r. Erwähnung geschehen ist, so haben Wir gnädigst festgesetzet, daß, wie Wir bey Erledigung höherer oder einträglicherer Stellen immer auf diejenigen, welche sich in der Landes-Direction, im Ober-Appellations-Gerichte, oder im Hofraths-Dicasterio durch Geschicklichkeit, Erfahrung und Rechtschaffenheit vor andern ausgezeichnet haben, Unser Augenmerk zu richten gedenken, eben so auch von Uns bey Aufnahme neuer Subjecte in die Dicasterien auf diejenigen Beamten, Referendarien und Advocaten, welche sich durch Moralität, Fähigkeiten, Kenntnisse, Fleiß und Gründlichkeit hervor thun werden, vorzügliche Rücksicht genommen werden soll.

Vergebung des Referendariats und der Advocatie durch Concurs.

Art. XIII. Sind die Referendarien und Advocaten bis auf die Art. 11 bestimmte Anzahl wirklich vermindert, und sohin neue anzustellen, so soll künftighin, um die besten und geschicktesten zu künftigen Staatsdienern auszuwählen, das Referendariat wie auch die Advocatie per concursum vergeben werden.

Prüfung der Candidaten.
a) der Räthe und Referendarien.

Art. XIV. Dieser Concurs, oder die Prüfung der sich darum meldenden Supplicanten wird aber nicht bey jedesmaliger Vacatur, sondern, wenn im Laufe des Jahres sich deren ergeben haben, jährlich einmahl, nämlich im October, nach vorläufiger Bekanntmachung abgehalten.

Die Prüfung der Räthe und Referendarien erster Instanz wird von den Directoren des Ober-Appellations-Gerichts und dem ältesten Rathe des Hofraths, mit Zuziehung eines oder zweyer Räthe aus jedem Dicasterio, welche von den respectiven Präsidenten zu ernennen sind, mit Durchgehung der erforderlichen so wohl theoretischen als practischen Kenntnisse dergestalt vorgenommen, daß nach vorläufiger Verabredung der Examinatoren unter sich, in welchem Fache jeder seine Fragen stellen wolle, die Candidaten darauf theils schriftlich theils mündlich ihre Antworten abgeben, jeder auch über einen Acten-Verfolg ein förmliches Referat abstatten müsse, welches er selbst und ohne Beyhülfe verfertiget zu haben, auf den bey allenfallsiger Annahme zum Rath und Referendär zu leistenden Eid zu betheuern hat. Von denjenigen, welche bey dieser Prüfung die besten Zeugnisse und Beweise eines guten moralischen Charakters beybringen, und die besten Proben ihrer Fähigkeit und Geschicklichkeit ablegen, werden Uns sodann durch die zusammengesetzte Examinations-Commission zwey oder drey Subjecte zur gnädigsten Auswahl für die zu besetzende Stelle in unterthänigsten Vorschlag gebracht.

b) der Advocaten

Art. XV. Bey den Advocaten wird es mit dem Concurs und der Prüfung auf gleiche Art wie oben bei den Referendarien festgesetzt worden, doch mit dem Unterschiede gehalten, daß diese von der Landes-Direction und dem Hofrathe examinirt und ihnen an statt eines förmlichen Referats ein oder auch mehrere practische Fälle zur schriftlichen Ausarbeitung vorgelegt werden.

Anstellung und Prüfung der Beamten.

Art. XVI. Bey Erledigung der Beamten-Stellen kann die Concurs- und Prüfungszeit der Referendarien und Advocaten nicht jedesmahl abgewartet werden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jedoch ist die Prüfung und wenn mehrere Supplicanten sich darum melden, unter diesen der besondere Concurs eben so zu beobachten, wie oben angegeben worden mit der Bemerkung, daß bloße Rent- und Steuer-Beamten von der zweyten Deputation der Landes-Direction, die Justitz-Beamten aber von der ersten Deputation derselben und dem Hofrathe geprüfet werden.

Prüfung der Gerichtsschreiber, Notarien und Procuratoren.

Art. XVII. Die Gerichtsschreiber werden von beyden Deputationen der Landes-Direction und die Notarien und Procuratoren, wenn sie auf die bestimmte Zahl reducirt sind, von der ersten Deputation der Landes-Direction examinirt.

Indem Wir nicht zweifeln, daß die Vorstände, Räthe und das übrige Personal in Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten die höchste Erwartung vollkommen befriedigen werden, so können Wir nicht umhin, besonders die Examinatoren bey den zukünftigen Prüfungen darauf aufmerksam zu machen, wie äußerst wichtig es ist, sich guter und brauchbarer Staatsdiener zu versichern, weswegen Wir gewärtigen, daß sie alle ihre Sorgfalt, Einsichten und Kenntnisse auf die gründliche Erforschung der Eigenschaften und Fähigkeiten eines jeden sich um eine Dienststelle meldenden Candidaten pflichtmäßig verwenden und bey der Prüfung so wohl, als bey dem jedesmahl mit zuverlässigen Gründen unterstützt werden sollenden Vorschlage zur Anstellung sich durch keine andere Rücksicht als die des gemeinen Besten und höchsten Dienstes leiten und bestimmen lassen werden.

München den 25. August 1802.

Max Jos. Churfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf
Churfürstlichen höchsten Befehl

v. Krauß.

Instruction
für die Justitz-Stellen
des Herzogthums Berg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 26. October 1802.

Nro. 43

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern ꝛc. ꝛc.

1. In der Feuer-Assecuranz-Ordnung vom 26. Sept. vorigen Jahrs ist §. 12. enthalten, daß, um die schädliche Gewohnheit, die Häuser mit Stroh zu decken, auch beden wirklich bestehenden Gebäuden desto eher abzuschaffen, einstweilen zwar dergleichen mit Stroh bedeckten Häuser zum Beytritt zur Brandcassa zugelassen werden, die Besitzer derselben aber, wenn daran ein Brandschaden geschieht, ehe sie noch mit Ziegeln bedeckt sind, nur 9/10 von der Entschädigung, welche ihnen sonst gebühret hätte, erhalten sollen. Hierüber ist die Frage entstanden, ob auf den Fall, daß das beschädigte Gebäude zum Theil mit Stroh oder Schindeln, und zum Theil mit Ziegeln bedeckt gewesen ist, der verordnete Abzug zu einem vollem Zehntheil der zu vergütenden Summe, oder nur nach Verhältniß des mit Stroh oder Schindeln bedeckten Theiles des Gebäudes berechnet werden müße? Die Landes-Direction findet es daher nöthig, diesen 12. §. dahin näher zu erklären, daß in jedem Fall, wo die Bedeckung des versicherten Gebäudes nicht durchaus mit Ziegeln, sondern ganz, oder zum Theil von Stroh, oder Schindeln gewesen ist, der Abzug von einem vollen Zehntheil der liquidirten Entschädigungs-Summe statt finden solle. — Sämmtliche Beamten und Magistrate haben demnach diese Erläuterung näher öffentlich verkünden zu lassen. Düsseldorf den 9. October 1802.

Churfürstliche Landes-Direction

Freyherr von HOMPESCH.

2te Deputation
in Steuer Sachen
an sämmtliche Beamten und Magistrate des
Herzogthums Berg.

Custodis.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

2. Da die Landes Direction beschlossen hat, daß in Fällen, wo ein Moratorium oder Zahlungs Ausstand nachgesuchet wird, auf diejenigen Gebäude, welche nicht in die Feuer Assecuranz eingeschrieben sind, und sohin dem Gläubiger keine Sicherheit gewähren können, durchaus keine Rücksicht werde genommen werden; so wird solches den sämmtlichen Beamten, und Magistraten zur Nachricht mit der Weisung eröffnet, den Inhalt zu eines

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jeden Wissenschaft dem Herkommen gemäß bekannt machen zu lassen, und wie geschehen, in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 15 8ber 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freiherr von PFEILL.

1ste Deputation.
An sämmtliche Beamte und Magistrate Schulten.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

3. Werden zur Concurs Sache, wider die Verwittwete Freifrau von Debien, nun verehelichte von Bossard, die etwa noch vorseyenden Gläubiger dahin abgeladen, um längstens binnen drei Wochen vor der bereits angestellter Commission unter Strafe ewigen Stillschweigens, zu erscheinen. Düsseldorf den 4. October 1802.

Churfürstlicher Hofrath
BEWER. Dippy.

4. Amt Bornefeld. Auf die von gerichtlich beauftragten Scheffen Schmitz über die Nachlaßenschaft der verstorbenen Eheleuten Georg Sandel übergebenen pflichtmäßigen Anzeige wird die Edictalladung erkannt, mithin allen, und jeden welche an den hier im Dorfe Wermelskirchen verstorbenen Eheleuten Georg Sandels Nachlassenschaft eine Forderung, oder sonst wo aus einem Rechte eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. 9ber Morgens zehn Uhr in des Scheffen Schmitz Hauß vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfalle sie von der Nachlassenschaft ausgeschlossen werden sollen. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 am Gerichte.

Maubach Rittinghausen Grschbr.

5. Amt Bornefeld. Auf den von Friederich Wilh. Jäger, und Johann Adolph Schumacher, als Vormünder über die Minderjährige Cath. Elisabeth Schumacher übergebenen gehorsamsten nähern Antrag werden hierdurch, und Kraft dieses von Gerichtswegen alle diejenige, welche einen gerechten, und dinglichen Anspruch aus welchem Rechte es auch immer seyn möge auf das zwischen dem verlebten Joh. Wilh. Schumacher und dessen Schwager Joh. Wilh. Händeler durch den am 23. Sept. 1788 begangenen, und unterm 30. Sept 1789 dem Gerichte präsentirten Erdtheilungs-Contract ersterm anerfallene Erbguth und darzu gehörigen Gründe allhier in Wkirchen zu haben vermeinen, solchen in einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Morgens zehn Uhr hieselbst in des Scheffen Schmitz Behausung vorzubringen, und geltend zu machen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß ihnen sonst kein ferneres Gehör gestattet, und die allenfalls als Erbin ihres Vaters sich erklärende Tochter Catharina Elisabeth Schumacher als alleinige Erbin vorgemeldten Erbguths angesehen, und dabey gehandhabet werden solle. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.

Maubach. In fidem Rittinghausen Grschbr.

6. Amt Bornefeld. Auf die von Curatore Advocato Kemmerich, zur Sache der Gläubiger, gegen Abraham, nun dessen Sohn Gottlieb Berger übergebene vier Anträge wird die Edictalladung erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldten beiden Berger eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Nachmittags 3 Uhr hieselbst in Scheffen Schmitz Haus vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfalle sie von der Maß. ausgeschloßen werden sollen. Denn wird auch allen denjenigen welche an gemeldten beiden Berger noch Zahlungen zu verfügen haben, solche an dieselbe bei Strafe der Nichtigkeit verboten, und untersagt. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.

Maubach Rittinghausen Grschbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Christianität Düsseldorf. Diejenige welche an dem verlebten Herrn Pastoren zu Richrath Hermann Jacob Ludovici, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden ersucht, und aufgefodert, dieselbe an das Pastoral Hauß binnen peremptorischer Frist von drei Wochen unter dem Nachtheil des ewigen Stillschweigens schriftlich einzureichen, dafür gegen werden auch diejenigen, die an demselben zu zalen haben, aufgefodert, in der nemlichen Frist ihre Schuldigkeit zu berichtigen, wo sie sonst gerichtlich dafür angegangen werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreimal nacheinander einzurücken verordnet wird. Düsseldorf den 6. 8bris 1802.

W. M. Krautwig Secret. Christian.

8. Da die Eheleute Johann Hembach zur Münte mit Zurücklassung verschiedener Schulden von hier entwichen sind; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des ewigen Stillschweigens aufgefodert, ihre an gemeldten Eheleuten Hembach habende Forderungen am Gericht den 12. 9ber nicht allein einzubringen, sondern auch zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 24. Sept. 1802.

Zur Beglaubung Kemmerich Grschbr.

9. Amt Miselohe. Zur Beausfündigung des zweifelhaften Schulden Zustandes des Peter Peters, der bei der gnädigsten Landes-Direction um einen jährigen Zahlungsaufschub angehalten hat, werden alle seine Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in der auf den 25. künftigen Monats 9ber vorbestimmten peremptorischen Frist, Morgens 9 Uhr dahier in des Wirthen Buschmann Behausung ihre Foderungen zum Protokoll einzugeben, und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß sonst auf ihre Foderungen in dem zu erstattenden Bericht nicht allein keine Rücksicht genommen, sondern sie auch in der Folge damit nicht ebender gehöret werden sollen, bis die sich gemeldete Gläubiger befriediget sind. Sign. Schlebuschrath den 16. 8ber 1802.

Deycks Grschbr.

10. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Bertram J. S. werden alle diejenigen welche an dem Gemeinschuldner Forderungen, aus was Rechtsgrunde sie immer seyn mögen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr dieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeitlichen Präferenz Recht anzuführen. Lennep den 28. Sept. 1802.

In fidem Kayser.

Gerichtliche Verkäufe.

11. Herzogtum Berg, Amt Lewenberg. Auf Ansuchen der vom Zivil Tribunal in Kölln angeordneten Kuratoren der Franzischen Konkurs Maßa Rechtsgelehrten Arnold Wilhelm Meurers und Johann Jacob Sitt, wird die Tagsfahrt zum öffentlichen Verkauf der zu Honneff und Röndorf gelegenen keiner Theilung fähigen Franzischen Weingüter, auf den 30. des laufenden Monats October Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Wirten Aegidius Fuchs zu Honneff unter den alsdenn zu vernehmenden Bedingnüssen vorbestimmt welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt und Köllnische Zeitung zu jedermanns Nachricht bekannt zu machen ist. Remersdorf den 9. October 1802.

Coomans Richter.

12. Auf den von verwittwete Freyfrau v. Bottlenberg genannt Kessel zu Hackhausen, wider Wilh. Kolcksbroch übergebenen widerholten Antrag wird eine neue Tagesfahrt zum Verkauf des in der Hahn Hownschaft Kirspels Hilden gelegenen besagter Freyfrau verschriebenen und dem Kolcksbroch zugehörigem Gütchen ausm Kolcksbroch, in einem Hauß, und neben Häußgen Scheuer, Hof, und Garten, plus minus 10 Morgen Ackerland, etwa 8 Morgen Landen, und 8 Morgen Büschen steuerbarer Qualität bestehend, so zusammen durch vereydete Taxatoren auf 2465 Rthlr. gewürdiget worden, auf Mittwoch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den 3. Nov. Nachmittags 2 Uhr zu Hilden im Gerichtshaus vorbestimmet, worzu dann Kauflüstige eingeladen werden. Sohlingen den 3. October 1802.

J. C. Guilleaume Grschbr.

13. Das dem Zuckerbäcker Korte zugehörige auf hiesiger Rheinstraß gelegene Haus, soll Donnerstag den 11ten November Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3700 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 16. Sept. 1802.

In fidem Francken Grschbr

14. In Gefolg Churfürstl. Verordnung vom 4. dieses sollen zur Sache Vormünder der Minderjährigen Degrot, Adam Hamacher und Jacob Trommenschläger wider Johann Grünborn, am 12. 9ber morgens 9 Uhr am Weinberg verschiedenen Hausgereiden, und Nachmittags 2 Uhr das nächst dem Weinberg an der Elberfelder Chaussee gelegene zur Wirthschaft bequeme Haus, der Pflug genannt, samt Garten, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Gerresheim den 20. 8ber 1802.

In fidem Robens.

Bekanntmachung.

15. Von dem von hier nach Wesel fahrendem Postwagen ist in dieser Woche auf dem Wege von hier aus bis etwa hinter dem Wirthshause vor dem Ratinger Thor dem sogenannten Luftballen, ein Ballen bezeichnet mit A. S. No. 678 verlohren gegangen. Dieser enthielt zwey Stuck englischen Bieber, nemlich ein von 34¾ Ehlen, und ein von 25½ Ehlen, sodann ein Stuck schwarzen Manchester von 30¾ Ehlen von dem Bieber ist ein Stuck dunkel grün, und etwas mit Blau melirt: das andere weiß melirt. Der redliche Finder wird ersuchet, diese Sachen an die Expedition des Weseler Postwagens dahier abzugeben. Gegen den- oder diejenigen aber, welche diese verlohren gegangene Waare verhehlen, oder zum Verkauf irgend wo anbieten, sollen im Ertappungsfalle so wie gegen jeden Dieben von Amtswegen verfahren werden; weßfalls diejenigen, denen gemelte Sachen allenfalls zum Verkauf angebotten werden, von Criminal Gerichtswegen aufgefodert werden, die anmaßlichen Verkäufer dieser Waaren bei etwa gegründetem Verdacht einstweilen handfest zu machen und solches bey mir gleich anzuzeigen. Düsseldorf den 16ten October 1802.

v. Daniels Stadtschultheis.

Dieser Aufsatz in in den jüngern wochentlichen Nachrichten nicht nach dem Original-Manuscript, sondern nach einer fehlerhaften Abschrift des Gerichtsdieners eingerückt worden.

Steckbrief.

16. Peter Heines aus Corb bei München Gladbach im Gülicher Land gebürtig, 18 jährigen Alters kleine Statur, blaß von Angesicht, hat blunde rund geschnittene Kopfhaaren, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, trägt ein dunkelblaue tuchenes Collet mit Stahlknöpfen, einen dito ausgeschnittenen Rock mit dergleichen Knöpfen, eine violette karokirte Weste, eine dunkelblau tuchene kurze, auch dergleichen eine lange Hosse, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Bänder, ist von seinem Meister, Wilhelm Bröckermann zu Eppinghoven, wobey er als Weber in Arbeit gestanden, am 24. des vorigen Monats bey Nacht und Unzeit weggegangen, und hat demselben 19 Rthlr. 33½ stbr. für ihn bey Lossmann und Compagnie zu Ruhrort empfangenen Arbeits Lohn mitgenommen, ohne daß seitdem etwas von sich hätte hören oder sehen lassen. Da sich derselbe dadurch der Unterschlagung fremden Geldes, sohin einer Entwendung schuldig gemacht hat; So werden alle und jede resp. Behörden hierdurch sub obligatione ad reciproca dienstergebenst ersucht, auf vorbeschriebenen Heines genau vigiliren, und ihn im Betrettungsfall gefänglich einziehen zu lassen; sofort davon zu Vorkehrung des weiters rechtlich nöthigen gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Sign. Broich bei Mülheim an der Ruhr am 10. 8ber 1802.

Hochfürstl. Hessische Fiscal Behörde daselbst.

Vt. Müller.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17. Notar Haager wird Donnerstag den 28. October Nachmittags um 3 Uhr, den zu Wülfrath liegenden sogenannten Müllershof auf gemeldtem Hofe selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Derselbe bestehet in einem ganz guten Hauß, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Länderei, und Wiesen von 50 Morgen und in 17½ Morgen Busch. Liebhaber belieben den Hof mit den Ländereien zu besetzen, und die in jedem Betracht sehr vortheilhafte Bedingnussen bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

18. Hiemit wird allen Lustragenden kund gemacht, daß am Mittwoch den 27. dieses Nachmittags um 2 Uhrn zu Bilck im Schwanen bei Joseph Goedders mit dem Verkauf verschiedener zum Ringelges Hof gehörige Länderey, der Anfang wird genohmen werden. Die desfallsige Bedingnüssen können bei Notar Eckert auf der Mühlenstras eingesehen werden.

19. Stadt Ratingen. Es dienet hiemit jedem Lustragenden zur Bekanntmachung daß den 9. 9ber Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und an den darauf folgenden Tägen aufm Haus zum Hans 16 Stück Horuviehe, ein Pferd, und allerhand Acker, und sonstige Hausgereidschaften dem Meistbietenden aus freier Hand öffentlich ausgesteigt werden sollen. Auch sind allda zu verkaufen: den 11ten 9ber 5- bis 6000 Fuß trokener Eichendorth, 8ter 9ter und 10ter.

20 Donnerstag den 28. 8ber Nachmittags 4 Uhr solle bey Wittib Weinhändleren Breuer das auf der Mühlenstraß der Wittib Bäckermstr. Simons zugehörige mit dem Hintergebäude auf der Bach ausgehende zu allem Gewerb brauchbahre auf der Stelle zu beziehende Hauß die Stadt Sohlingen genannt, für den verminderten Tax von 1650 Rthlr. dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden. Die Bedingnissen sind bei Unterschriebenem einzusehen.

B. Rüdesheim.

21. Donnerstag den 18. November künftig, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmeren, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Brenhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmeren, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Orangerie bestehet, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, dermahlen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhafte Bedingnissen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Meistbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingesehen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

22. Ein sehr wohl gelegenes und geräumiges Guth in hiesigem Amte, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere davon ist bei Unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 23 October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

23. Eine schöne Sammlung von Gemählden und Kupferstichen, auch eine gute Sammlung von vielen Sorten Gipsfiguren, sind aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Bei Unterschriebener ist das Nähere dieserhalb zu erfahren. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

Verpachtungen.

24. In dem Hauß zum Rehbock genannt Nro 101 ohnweit der Windmühl ist der erste Stock zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthumer Schäfer zu erfragen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

25. Aufm Hundsrücken Sect. B N. 424 sind einige Zimmeren zu verpfachten.

26. Bey C. W. Graab auf der Ratingerstraß im rothen Lacken sind Zimmern zu verpachten.

27. Bey Kaufmann C. E. Roosen, auf der Bolkerstraß Nro. 284 sind mehrere Zimmern an lossedige oder stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

Postwagen Nachricht.

28. Da mich auf alle Weiße verboten von hier aus Passagier auf meinen Achner Cöllner und Amsterdammer Waagen zu bringen auch die Jahreszeit verfloßen in einem Tage auf Achen zu fahren. So mache andurch bekannt, das täglich Morgens ½ zwölf Uhr mein Waagen nach Cölln und Achen abfährt, welcher Abends in Cölln und anderten Nachmittags in Achen eintrift, und zwar für das gewöhnliche Postgeld wie die Directe Route Montags und Donnerstags Klock neun Uhr nach Venlo, Nymegen, und Amsterdam. Die Abfahrt ist gegen der Fliegenden Brück über bei Albert Louis, und in Neus bei Herrn Berchem.

Gall, Postmeister in Cölln.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

29. Es wird ein Capital von 2500 oder auch 3000 Rthlr. gegen eine erste und sichere Hipoteck gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

30. Ein Kapital von 7 bis 800 Rthlr. wird gegen gerichtliche Verschreibung hinlänglicher Gründen gesucht. Die Expedition sagt, wo?

Schulnachricht vom Mülheim am Rhein den 20. 8ber 1802.

31 Da den 4. künftigen Monaths November der planmäsige Unterricht über alle Gegenstände der deutschen und lateinischen Schule, wie auch Nebensprachen und kaufmännischen Buchhaltung in hiesig katholischem Schulinstitut wieder anfangen soll; so wird solches zu dem Ende hiemit angezeigt, damit die Lehrlinge sich sowohl zur Aufnahme in Kost und Wohnung in- oder außer dem Schulhause noch zeitig melden, als zum Unterricht selbst gehörig eintreffen können. Der Fortgang unserer Schüler, der Beyfall sachkündiger Männer und des Publikums, und die in so kurzer Zeit bereits erreichte Ausbreitung des genannten Institutes entübrigen dasselbige aller gesuchten oder aufdringlichen Empfehlung.

Von Schulinstituts wegen

Cremer Präfect.

Anzeige.

32 Wittib Lacomblet aufm Markt hat en Depot das von den ersten medicinischen Collegien Italiens und Deutschlands wie auch der Stadt Düsseldorf geprüfte, und seiner bewährt befundener Eigenschaften wegen empfohlene antiscorbutische Zahn-Wasser, welches in den meisten Fällen von Zahnschmerzen und Zahnflüssen, sie mögen noch so hartnäckig durch Verkältung oder eine andere Ursache entstanden seyn, dieselbe stillet; die Würmer, welche in hohlen, angefaulten Zähnen gewöhnlich entstehen, und nicht selten die eigentliche Ursache der Zahnschmerzen sind, tödtet; den scorbut, und alle scorbutische Geschwüre, und Geschwülste des Zahnfleisches heilet; alle böse und schleimigte humores des Mundes herauszieht, und dadurch vor künftige Mund Uebeln und Zahnschmerzen sicher schützet, bei angestochenen Zähnen aber alle fernere Fäulniß unmöglich macht; den Tartre hinwegnimt, und dadurch die schwärzeste Zähne auf der Stelle weiß wie Helfenbein macht; den übel riechenden Athem benimmt, denselben hingegen frisch und gut erhält, und den Lefzen ein natürliches Rosenroth gibt, weswegen sich dieses Wasser bei jedem und vorzüglich dem schönen Geschlechte so mehr empfehlen muß, als ein reiner, von allem verdorbenen und scorbu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tischen Schleime freier Mund und gute Zähne der Gesundheit des Menschen nicht nur unentbehrlich, sondern auch eine Zierde des Körpers sind. Zu jedem Fläschchen dieses Decocti wird ein Zettel zugegeben, der das weitere, so wie die Art dasselbe zu gebrauchen beschreibt. Jedem ist man schließlich bereit, die Zeugnisse sowohl deren Aerzte, die solches examiniret, als deren hiesigen Einwohnern, welche sich desselben schon bedienet haben, offen zu legen, auch um die Güte seiner Bestandtheilen zu beweisen, ein Glas voll davon zu trinken.

Vermischte Nachrichten.

33. In Düsseldorf auf der Marktstraße bey Johann Frens, ist angekommen: aller beste Braunschweiger Stadt Hopfen, in große und kleine Ballen, ist in jetzigen billigen Preißen auch Pfundweiß zu haben; auch neue Anjoven oder Sardellen, neue Capern, allerhand Sorten holländische Fisch-Waaren, wie auch Specerey-Waaren, gut und billige Preise.

34. Außer den bereits bekannten Schreib- und Zeichen-Materialien habe ich neuerdings wieder erhalten, feine Mainzer Reißzeuge, schwarze componirte Pariser Zeichenkreide und die so beliebte dreidrähtige Straßburger Packkordel, letztere zu 28 stbr. das Pfund. Auch ist bei mir ordinaires Packpapier das Ries zu 44 stbr. zu haben.

Triesch nächst der Briefpost.

35. Es empfiehlt sich in 9- und 10 Viertels feinste Tücher, als: in der Wollgefärbt Königsblau in mellirt und unmellirte Farben auch in mittelere Sorten und Ordinairen, in feine englische Casemiers mellirt und unmellirte, gekipperte Bibertücher und Callmucken, auch ungekipperten, in billigsten Preisen.

Joh. Momma aufm Markt gegen über dem Pferd.

36. Am künftigen Donnerstag den 28. 8ber 1802, werden bey Herrn Gilles in der alten Canzeley, auf dem großen Saale verschiedene Mechanische, Physikalische und Optische Künste gezeiget werden. Ein Näheres wird an denen Tägen lauffende Zettel bekannt machen.

Korten et Compagnie.

37. Einen für 6 Personen geräumigen sehr schönen Wagen, welcher an allen Seiten offen geschlagen werden kann, mit einem vollständigen Wagengeschirr für 4 Pferde, wie auch eine Chaise mit einem Geschirr für 1 Pferd, stehen aus freier Hand zu verkaufen bey dem Gastwirth Aber

im Clevischen Hofe in Duisburg.

38. Ein starker brauner Wallach zum Reiten und Ziehen brauchbar, acht Jahre alt und ohne alle Mangel, steht gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

39. In der Stadtwage dahier stehet eine ansehnliche Parthie bester Braunschweiger Stadt- und Landhopfen in gepreßten und ungepreßten Ballen auch Pfundweiß für einen billigen Preiß zu verkaufen.

40. Unterzeichneter macht den hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihm alle Sorten von Pelzwaaren nach der neuesten Mode zu haben sind.

F. W. Stuttmeister wohnhaft auf der Bergerstraß neben der Lutherischen Kirche.

41. Auf einer hiesigen Schreibstube wird ein geübter Schreiber gesucht. Die Expedition sagt, wo?

42. In Neuß stehet ein großes Hauß in einem sehr wohlfeilen Preiß zu verkaufen. Das Nähere ist auf der Rheinstraß im großen Kardinal beim Offermans dahier zu erfahren.

43. Der bekannte Kappusschneider Salzgeber von Mannheim, ist allhier angekommen, und bietet seine Dienste an. Er logirt auf der Rheinstraß im Schwahnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Holz Verkauf.

44. Donnerstag den 4ten November werden zu Rath am Aprikoten beim Wirthen Kirchholtes eine Anzahl Eichenstämme dem Meistbietenden verkaufet werden. Beim Verkauf können die Bedingnissen eingesehen werden. Die Nummeren sind an der Hosch bei Andreas Küster zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 17. October Theresia Clara Friderica Antonia, Tochter des Franz Weiler und Paulina Böhm. Den 18 Petrus Josephus Maria, Sohn des Caspar Zens und Sophia Schwickartz. Den 19. Maria Josepha, Tochter des Johannes Mayer und Anna Gertrudis Thumbs. Den 20. Josepha Margaretha Aloysia, Tochter des Johann Jordan und Ursula Weingartz. Den 22. Margaretha Agnes Helena und Petronella Christina Gertrudis, Zwillinge des Gerardus Jansen und Anna Christina Clemens.

Reformirte. Den 17. October Sophia Elisabeth, Tochter des Johann Adolph Bühl und der Anna Catharina Mülhof im Lierenfelde.

Lutherische. Den 18. October Carl Simon Joseph, Sohn des Johann Theodor Beutel und Helena Beist.

Verehlichte.

Katholische. Den 17. October Alexander Pigage, mit Gertrudis Bütgen, Wittibe Haffner. Mathias Rogenbusch, mit Maria Josepha Hoeffges. Den 19. Fridericus Mondorff, mit Theresia Dübbers.

Beerdigte.

Katholische. Den 18. 8ber Franciscus Josephus Hermannus, Sohn des Godfrid Thielen, alt 7 Tag 9 Stund. Anton Wilhelm, Sohn des Anton Schasen, alt 1 Jahr 6 Monat. Den 20. Helena Maul, Ehefrau des Wilhelm Eiffig, alt 28 Jahr. Den 22. Ein gegähtauftes Kind des Herrn Landes Directions Rathen Theodor Joseph Lenzen. Maria Josepha, Tochter des Musikanten Johannes Mayer, alt 16 Stund. Den 24. Susanna Gerugesser, Wittib alt 90 Jahr.

Früchten Tax, vom 22. 8ber 1802.

Das Malder Weitzen $13\frac{7}{8}$ Rthlr. Roggen $12\frac{6}{8}$ Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz $9\frac{1}{8}$ Rthlr. Manggut $6\frac{3}{8}$ Rthlr. Bochweitzen $8\frac{4}{8}$ Rthlr. Hafer $4\frac{4}{8}$ Rthlr. Saamen — Erbsen $12\frac{6}{8}$ Rthlr.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 22. 8ber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 stbr. Ein rund ungeraspelt Weisbrod 5 Loth 1 stbr. Ein Weisbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken $5\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr. Ein Röggelgen $7\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friderich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 2. November 1802.

Nro 44

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben vermöge höchsthändiger Decrete vom 3. Jänner d. J. den oberpfälzischen Landsaß Adam Friederich Frhr. von Grafenreuth, den Reichsgrafen Max. von Taufkirchen genannt Lichtenau auf Wildenstein, den Reichs-Freyherr Ignatz von Kreitmayer auf Offenstetten, sodann den Reichsfreyherr Wilhelm von Hertling, Churfürstlichen Hofkammerrath, Pfleger und Kastner zu Mindelheim zu Höchstdero Churpfalz Bayerischen Kämmerern auf- und anzunehmen, gnädigst geruhet.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern ꝛc. ꝛc.

2. Da die Churfürstliche Landes Direction, wegen der vielen nachgesucht werdenden Zahlungs Ausstände, zu Aufrechthaltung des Landes-Credits, verordnet hat,

1) daß jeder, der um einen Zahlungs Ausstand bey hiesiger Stelle anrufet, nach Vorschrift der Normal Verordnung vom 5. Jänner 1799 anzuweisen sey, seiner ersten Bittschrift einen getreuen Activ- und Passiv Status beyzulegen, oder zu gewärtigen, daß auf seine Vorstellung nichts werde verordnet werden.

2) daß imgleichen derjenige, welcher erst nach der ordentlich erkannten Real-Execution einen Zahlungs Ausstand begehret, mit seinem Gesuche gleich abzuweisen;

3) daß ferner, wenn ein Supplicant den Befehl um Bericht, oder auch die weiter in der Sache erkannt werdenden Verordnungen den Beamten nicht in der gehörigen Zeit präsentiret, sondern solche, wie bis dahin oft zum Nachtheil der Gläubiger geschehen, zurückhält, dieser ebenfalls abzuweisen sey, indem er sich dadurch selbst des Ausstandes unwürdig gemacht hat; und daß endlich

4) Die in den Normal Verordnungen vom 24. März 1796, und 5ten Jänner 1799 §. 8 im Zusatze über die Moratorien enthaltene Vorschriften pünctlich zu beobachten seye, so wird ein und anderes den sämmtlichen Beamten und Magistraten, zur gemäßen Nachachtung, mit der Weisung eröfnet, daß dieselben den Inhalt zu eines jeden Wissenschaft gehörig verkündigen lassen, und wie geschehen in 14 Tagen gehorsamst berichten sollen. Düsseldorf am 26. October 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL,

1ste Deputation.
An sämtliche Beamte und Magistrate des
Herzogthums Berg.
N. 3049. R.

Schulten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Criminal Verurtheilung.

3. Nach eingeholtem Schöppenurtheil ist Johann Müllenmeister aus Frion in Holland gebürtig, wegen mehrern eingeständigten, im ganzen zu 40 Rthlr. 40 stbr. geschätzten Kälber-Brod- und Kesseln Diebstählen zur sechsjährigen Zuchthaus Arbeit, und nach ausgestandener Strafzeit mittelst auszuschwörendem Urpheds Eide zur Landesverweisung; sodann Hermann Schmitt von Wittgelden Amts Miselohe wegen nach seinem eigenen Geständniß wissentlich angekauften gestohlenen Eisens auf ein viertel Jahr zum Gefängniß verurtheilt worden. Düsseldorf den 18. October 1802.

Churfürstlicher Fiscal Hofrath
Freyherr von RITZ

von Roth.

Edictal-Ladungen.

4. Da die Eheleute Johann Hembach zur Münte mit Zurücklassung verschiedener Schulden von hier entwichen sind; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des ewigen Stillschweigens aufgefodert, ihre an gemeldten Eheleuten Hembach habende Forderungen am Gericht den 12. 9ber nicht allein einzubringen, sondern auch zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 24. Sept. 1802.

Zur Beglaubung Kemmerich Grschbr.

5. Amt Miselohe. Zur Beausfündigung des zweifelhaften Schulden Zustandes des Peter Peters, der bei der gnädigsten Landes-Direction um einen jährigen Zahlungsausstand angehalten hat, werden alle seine Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in der auf den 25. künftigen Monats 9ber vorbestimmten peremptorischen Frist, Morgens 9 Uhr dahier in des Wirthen Buschmann Behausung ihre Foderungen zum Protokoll einzugeben, und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß sonst auf ihre Foderungen in dem zu erstattenden Bericht nicht allein keine Rücksicht genommen, sondern sie auch in der Folge damit nicht ehender gehöret werden sollen, bis die sich gemeldete Gläubiger befriediget sind. Sign. Schlebuschrath den 16. 8ber 1802.

Deycks Grschbr.

6. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Bertram J. S. werden alle diejenigen welche an dem Gemeinschuldner Forderungen, aus was Rechtsgrunde sie immer seyn mögen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeitlichen Präferenz Recht anzuführen. Lennep den 28 Sept. 1802.

In fidem Kayser.

7. Zur Sache Gläubiger wider den Schneidermstr. Wilhelm Bräne dahier, wird all denjenigen, die eine rechtmäßige Foderung an diesem zu machen darthun können, aufgegeben, solche in der peremptorischen Frist am 24. November einstehend, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Gerichte unter der Warnung ad liquidandum einzubringen und zu justificieren, als widrigens von der Massa ausgeschlossen, und denselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird. Mülheim am Rhein den 28. 8ber 1802.

In fidem J. C. Müller Grschbr.

8. Amt Sohlingen. Da Joh. Wilh. Deus an der Poschheider Mühlen, anheute dahier die Anzeige machte, daß er wegen schlechten nahrlosen Zeiten in einen Schuldenlast verfallen, daß er die viele auf ihn los stürmende Creditoren nicht mehr befriedigen könnte, und daher sich gezwungen sehe, seine sämtliche Mobilarschaft denenselben Preiß zu geben, mithin um Vorladung seiner sämtlichen Creditoren anflehete, so wird dessen Bitte hiemit willfahret, sodann alle diejenige, so eine rechtmäßige Foderung an besagtem J. Wilh. Deus zu haben vermeinen, zur Offenlage ihrer Rechnung in dem peremptorie auf heut 6 Wochen den 6. December angesetzten Termin, Morgens und Nachmittags dahier im Gerichtshause unter dem Nachtheil zu erscheinen daß die etwa ausbleibende von der Concurs Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erlegt werden solle. Zum Verkauf des Mobilarvermögens desselben wird sodann pravia Inventarisatione Terminus auf den 9. December Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgende Täge in der Poschheider Mühlen festgesetzt.

Gegenwärtige Vorladung, und Verkaufs Anzeige solle 3mal durch die wochentliche Nachrichten, und durch die bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amts öffentlich kund gemacht werden. Sign. Solingen am 25. October 1802.

Von Gerichts wegen Marchand Grschbr.

Purificatorium.

9. Diejenige, welche Zufolg des N. 34. 35. 36 gehörig publicirte und reproducirten Edictalladung vom 24 August d. J. ihre Ansprache an das von verlebten Vicar und Cantor Cotträus hinterlassene Vermögen in der angesetzten peremptorischen Frist nicht vorgebracht haben, werden hiemit zur ungehorsams Strafe davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 29. 8ber 1802.

In fidem P. W. Görres, Scholast.

Gerichtliche Verkäufe.

10. In Gefolg Churfürstl. Verordnung vom 4 dieses sollen zur Sache Vormünder der Minderjährigen Degrot, Adam Hamacher und Jacob Trommenschläger wider Johann Grünborn, am 12. 9ber morgens 9 Uhr am Weinberg verschiedenen Hausgeräthen, und Nachmittags 2 Uhr das nächst dem Weinberg an der Elberfelder Chaussee gelegene zur Wirthschaft bequeme Haus, der Pflug genannt, samt Garten, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Gerresheim den 20. 8ber 1802. In fidem Robens.

11. Das dem Zuckerbäcker Korte zugehörige auf hiesiger Rheinstraß gelegene Haus, soll Donnerstag den 11ten November Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3700 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 12. Sept. 1802. In fidem Francken Grschbr

12. Amt Elberfeld. Das sogenannte Overbergs Guth in der Steinbeck, soll am Samstag den 6. 9bris Nachmittags 3 Uhr im Amtshaus, für die verminderte Taxe und Aufgebott von 4055 Rthlr. evictm. nochmalen ausgestellet, und falls kein Mehrgebott erfolgen sollte, dafür zugeschlagen werden. Sign. Elberfeld den 23. 8bris 1802.

Vetter Richter von Weringen Grschbr.

Steckbrief.

13. Peter Heines aus Corb bei München Gladbach im Gülicher Land gebürtig, 18 jährigen Alters kleine Statur, blaß von Angesicht, hat blunde rund geschnittene Kopfhaaren, blaue Augen, spitze Naße, mittelmäßigen Mund, trägt ein dunkelblaue tuchenes Collet mit Stahlknöpfen, einen dito ausgeschnittenen Rock mit dergleichen Knöpfen, eine violette karokirte Weste, eine dunkelblau tuchene kurze, auch dergleichen eine lange Hosse, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Bänder, ist von seinem Meister, Wilhelm Bröckermann zu Eppinghoven, wobey er als Weber in Arbeit gestanden, am 24. des vorigen Monats bey Nacht und Nutzeit weggegangen, und hat demselben 19 Rthlr. 33 $\frac{1}{2}$ stbr. für ihn bey Lormann und Compagnie zu Ruhrort empfangenen Arbeits Lohn mitgenommen, ohne daß seitdem etwas von sich hätte hören oder sehen lassen. Da sich derselbe dadurch der Unterschlagung fremden Geldes, sohin einer Entwendung schuldig gemacht hat; So werden alle und jede resp. Behörden hierdurch sub obligatione ad reciproca dienstergebenst ersucht, auf vorbeschriebenen Heines genau vigiliren, und ihn im Betrettungsfall gefänglich einziehen zu lassen; sofort davon zu Vorkehrung des weiters rechtlich nöthigen gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Sign. Broich bei Mülheim an der Ruhr am 10. 8ber 1802.

Hochfürstl. Hessische Fiscal Behörde daselbst.

Vt. Müller.

Holz Verkauf.

14. Donnerstag den 4. November Nachmittags um 3 Uhr, werden aus den Silker Gemarken am Wehrhanen öffentlich verkauft werden, 8 Eichenstämme aus dem neuen Hau, und 13 Buchen-Summen am Richtwege.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Juristische Nachrichten.

15. Herr Professor, und Kanzley Advocat Heumont wird Mittwoch den 18. dieses die Institutes und Pandecten auf Ort und Stunde wie gewöhnlich vorzulesen anfangen.

16. Ich Unterzeichneter erbiete mich die Pandecten entweder nach gesetzlicher oder systematischer Ordnung vorzulesen, wobei im letzteren Falles meine Zuhörer in die Uebersicht in einer Tabelle mitgetheilen werde; dabei werde ich seines Ortes die Abweichungen unserer Landesrechte und unstreitiger Praxis von den gemeinen Rechten mit vortragen, so wie auch den Zuhörern in practischen Ausarbeitungen Anleitung geben; Außerdem bin auch bereit über das peinliche Recht Vorlesungen zu geben, bei welch wichtigem Rechtstheile ich die sich dabei noch vorfindende Lücken auszufüllen mich bemühen werde; In betreff des Anfangs dieser Vorlesungen richte ich mich ganz nach dem Wunsche meiner Zuhörern.

Tittermann Jungrath.

Bücher Anzeige.

17. Die Herrn Subscribenten werden benachrichtiget, daß der sechste Band der Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Normalverordnungen von dem Herr Geheimen- und Landes-Directions Rath Gewer dem Druck übergeben seye; hierin werden auch die jüngern Normalverordnungen, welche unter der Regierung unseres gnädigsten Landesfürsten für die hiesige Provinz in jedem Fache erschienen sind, vorkommen und es wird hierauf ein eigenes Register folgen, welches die in den 6 Bänden enthaltene Normalverordnungen in systematisch- und chronologischer Ordnung, mit kurzen Bemerkungen des wesentlichen Inhalts, darstellen wird

Jedem wird diese Sammlung interessant seyn, der davon unterrichtet ist, wie unser Landesfürst jedem Schritt seiner Regierung mit Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität bezeichnet, und wie er überall seine Blicke hinwendet, wo nach geänderten politischen und Provinzialverhältnißen Verbesserungen nöthig sind.

Die Subscriptions Zeit in Hinsicht des mindern Preißes, wird noch bis zu Ende dieses Monats November ausgedehnt.

J. H. C. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

Todes Anzeige.

18. Dem Beherrscher unseres Lebens hat es nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, meine geliebte Ehegattin Od ia Elisabeta gebohrne Maurenbrecher, gestern Abend an den Folgen der Brust-Wassersucht im 58. Jahr ihres Alters durch einen sanften Todt aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Diesen für mich sehr schmerzlichen Verlust mache ich meinen sämmtlichen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst bekannt, indem ich überzeugt von ihrer Theilnahme mir alle Beyleidsbezeugungen verbitte. Düsseldorf den 25. 8bris 1802.

Johann Reinhard Sebes.

Bekanntmachung.

19. Obgleich ich das Schicksal hatte vor 6 Monaten meinen Mann zu verliehren, so werde ich doch mit gnädigster Erlaubniß hiesiger hoher Landes-Regierung, den 1. künftigen Monats November wie gewöhnlich anfangen lassen, den förmlichen Unterricht in der Rechnungs Kunst, der Algebra, der theoretischen und practischen Geometrie Mechanick, und Zeichnung der Civil Baukunst nemlich Sonn- und Feyertags von 2 bis 4 und die übrige Tage, Abends Stunden von 7 bis 9 Uhr, zu geben, indem ich einen geschickten Menschen gefunden, der in gedachter Wissenschaft förmlichen Unterricht geben kann.

Wittwe Silles, auf der Flingerstreß im Kirschbäumchen.
Müller, Lehrer.

Freiwillige Verkäufe.

20. Donnerstag den 18. November laufend, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Citadelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmeren, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Brenhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmeren, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Orangerie bestehet, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, dermahlen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhafte Bedingnissen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Meistbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingesehen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

15. Ein sehr wohl gelegenes und geräumiges Guth in hiesigem Amte, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere davon ist bei Unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

16 Eine schöne Sammlung von Gemählden und Kupferstichen, auch eine gute Sammlung von vielen Sorten Gipsfiguren, sind aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Bei Unterschriebener ist das Nähere dieserhalb zu erfahren. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

17. Es stehen vier gleichgezeichnete Füchse als gute brauchbare Kutschenpferde, völlig eingefahren, dem Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige können sich daher den 4. Nov. Morgens 10 Uhr im Zweibrückerhofe zu Düsseldorf einfinden, die Pferde allda in Augenschein nehmen, und haben Verhältniß ihres Gebots den Zuschlag zu gewärtigen.

Verpachtungen.

18. Da der Pacht des Freyadelichen, dem Kayserl. Königl. Herrn Cammerherr Freyherr von Mengersen zugehörigen Rittersitzes zu Georghausen im künftigen Februar zu Ende gehet, so ist der 15. künftigen Monats November zur Wiederverpachtung dieses Rittersitzes von dem Herrn Eigenthümer festgesetzt worden. Pachtlustige wollen sich daher mit gültigen Zeugnißen versehen, an bemeldtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Herrn Schöffen Steffing's N. 1 in Deuz einfinden, woselbst der besondere Freherrlich von Mengersche bevollmächtigte die nähere Bedingungen vorlegen, die Anträge anhören, und den Pachtvertrag sofort abschliessen wird.

Zugleich werden auf dem Rittersitz Georghausen selbst den 17. Nov. eine Anzahl Eichen und Kohlholzes verkauft, wozu man die Kaufliebhaber dahin an bemeldtem Tage einladet.

19. In dem Hauß zum Rehbock genannt Nro. 101 ohnweit der Windmühl ist der erste Stock zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer Schäfer zu erfragen.

20. Auf der Ritterstraß im Regenbogen ist der mittelere Stock zu verpachten.

21. Auf m Hunsbrücken Sect. B. N. 424 sind einige Zimmeren zu verpfachten.

22. Zwey meublirte Zimmern nach der Straße auf dem ersten Stock stehen Monatweis an ledige Herren zu vermieten bey

J. Fridr. Hoff auf der Bolkerstraß im goldenen Kessel.

23. Auf der Bergerstraß Sect. B. N. 135 steht ein meublirtes Zimmern an einem ledigen Herrn zu vermiethen, auch wird daselbst Kost im Hause gegeben.

24. Es sind auf der Bolkerstraße in einem wohlgelegenen Hauß, drey oder vier Zimmern an ledige Herren, mit oder ohne Meublen zu vermiethen. Die Expedition gibt hierzu die Anweisung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25. Aufm Markt sind meublirte Zimmern nach der Strasse zu, an einen ledigen Hrn. zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

26. Bey Meister Schopen in der Carlstadt N. 132 sind 2 Zimmern im Unterhauß an eine stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

27. Es stehen neun Zimmern, eine Kuche ganz meublirt, Remise, und Stallung zu verpachten, bei H. Habes auf der Flingerstraß.

Nachgesucht werdendes Kapital.

28. Es werden gegen Verschreibung hinlänglicher Gründen 400 Rthlr. gesucht. Die Expedition sagt von wem.

Vermischte Nachrichten.

29. Außer den bereits bekannten Schreib- und Zeichen-Materialien habe ich neuerdings wieder erhalten, feine Mainzer Reißzeuge, schwarze componirte Pariser Zeichenkreide und die so beliebte dreidrachtige Strasburger Packkordel, letztere zu 28 stbr. das Pfund. Auch ist bei mir ordinaires Packpapier das Ries zu 44 stbr. zu haben.

Triesch nächst der Briefpost.

30. Ein starker brauner Wallach zum Reiten und Ziehen brauchbar, acht Jahre alt und ohne alle Mangel, steht gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

31. Bey Unterschriebenen sind ganz neu pariser Moden angekommen, Damen Kopfputz Fächern, schön gestickte Schublatter, Reitpeitschen und andere Sachen, nach dem neuesten Geschmack, Liqueur, Sirop, Muscat und Champagner Wein in den billigsten Preisen.

Rabier auf dem Carlstadter Markt.

32. Bey Hofsattlermeister Pillein stehen zwei 4räderige, eine 4sitzige und drei 2räderige Chaisen, wie auch eine Portechaise, welche sehr gut im Stande ist, zu verkaufen, ferner sind bei demselben vorräthig neue Sattler Arbeit um einen billigen Preiß

33. Bey Math. Hochstein auf der Bolkerstraß Sect. B. N. 387, sind angekommen neue oberl. Carstanjen p. Pf 8 stbr. 8 Pf. für 1 Rthlr., und fein oberl. Vorschußmehl p. Pf. 6½ stbr. 10 Pf. für 1 Rthlr. und Spelzmehl p. Pf. 6 stbr., und auch allerhand Sorten von Winterschuhen sind bei mir zu haben.

34. Endesbenannter anjetzo auf der ober Neustraß Sect. B. N. 31 wohnhaft, verfertigt, und sind auch faßt immer vorrätig allerhand Sorten von große und kleine Spiegeln, Frumeaux, mit fein Glanz vergoldete, lakirte, und Kabonig Rahmen, wie auch Gläßer ohne Rahmen, Consol- und Spiegel Tische mit marmornen, und hölzerne marmorirte Platen, nach dem neuesten Geschmack, ferner empfiehlt er sich bestens im Vergolden und beschädigten Spiegel Gläßer aufs neueste zu belegen; durch billige Preißen, geschwinde Bedienung, und gute Arbeit hofft er den geehrten Zuspruch eines achtungswürdigen Publikum zu erwerben.

F. Jos. Stockum, junior.

35. Bey Schiffer Ibel am Rhein sind oberl. Carstanjen, Quitten, Bosdorfer, Renetten und andere Aepfel, Zwetschen, fein Vorschußmehl, und oberl. Linsen angekomm. um einen billigen Preiß.

Getaufte.

Katholische. Den 27. 8ber Maria Theresia Carolina, Tochter des Reichsfreyherrn Ferdinand von Hompesch von Bülheim, und Anna Reichsfreifrau von Hompesch gebohrne Freifräulein von Christian.

Reformirte. Den 26. Octob. Gustav Sohn des Kaufmanns Johann Lucas, und Catharina Magdalena Luckhaus Den 26. Johanna Helena Petronella, Tochter des Johann Peter Buhl und Catharina Margaretha Kappel im Lierenfelde. Den 29. Elisabetha Augusta, Tochter des Kaufmanns Johann Wilhelm Fischer und Helena Catharina Geismer.

Beerdigte.

Reformirte Den 27. Oct. Odilia Elisabetha Maurenbrecher, Ehefrau des Zinngiesers Johann Reinhard Sebes, alt 57 Jahr 9 Monat 7 Tage. Johann Philip Carl, Sohn des Michel Carp, Profosen des vacanten Dragoner Regiments alt 2 Jahr 8 Monat 8 Tage. Den 29. Heinrich Wilhelm, Sohn des Englischen Sprachmeisters Friederich Wilhelm Beckhaus und Friederica Wilhelmia Sullew alt 1 Jahr 9 Monat 7 Tage.

Lutherische Den 26. Oct. Johann Wilhelm Vogel lostedig, alt 34 Jahre 8 Monate 6 Tage.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friderich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 9. November 1802.

Nro 45

Vergantuug.

1. Da die Lieferung des für die hiesige Canzelleyen erfoderlichen Bindfadens dem Wenigstfordernden überlaßen werden soll, und hierzu die Tagesfahrt auf Freytag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr auf dem Kriegs-Commissariate hieselbst vorbestimmet worden ist; so wird solches zu eines jeden Wissenschaft andurch bekannt gemacht, um sich daselbst einzufinden. Düsseldorf den 3. 9ber 1802.

Aus gnädigstem Auftrage Busch.

Früchten Verkauf.

2. Am Dienstag den 23. dieses Nachmittags 2 Uhren sollen in Homberg bei Wirthen Struckeberg 45 Malter 11 Viertel Waitzen, 180 Malter 3 Viertel Roggen, und 8 Malter 4 Viertel Haaber, dem Meistbiethenden öffentlich parcellenweiß verkauft werden. Angermund den 6. 9ber 1802.

Kraft gnädigsten Auftrags Baasel.

Mühlen Verpachtungen.

3. Da sämmtliche städtische Mühlen mit der städtischen Frucht Accis von neuem dem Mehristbietenden ausverpachtet werden sollen, und hiezu die Tagesfahrt auf künftigen Mittwoch den 17. dieses morgens 11 Uhr dahier aufm Rathhauße vorbestimmt worden. So wird solches den Lusttragenden mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß die desfallsige Bedingnißen bei unterzeichneten Stadtsecretar vorläufig eingesehen werden können. Düsseldorf den 5. 9ber 1802.

Von Magistrats wegen

Lülsdorff, Stadtsecretar.

Edictal-Ladungen.

4. Amt Miselohe. Zur Beausfündigung des zweifelhaften Schulden Zustandes des Peter Peters, der bei der gnädigsten Landes-Direction um einen jährigen Zahlungsausstand angehalten hat, werden alle seine Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in der auf den 25. künftigen Monats 9ber vorbestimmten peremptorischen Frist, Morgens 9 Uhr dahier in des Wirthen Buschmann Behausung ihre Foderungen zum Protokoll einzugeben, und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß sonst auf ihre Foderungen in dem zu erstattenden Bericht nicht allein keine Rücksicht genommen, sondern sie auch in der Folge damit nicht ehender gehöret werden sollen, bis die sich gemeldete Gläubiger befriediget sind. Sign. Schlebuschrath den 16. 8ber 1802. Deycks Grschbr.

5. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Bertram J. S. werden alle diejenigen welche an dem Gemeinschuldner Forderungen, aus was Rechtsgrunde sie immer seyn mö-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeitlichen Präferenz Recht anzuführen. Lennep den 28. Sept. 1802.

In fidem Kayser.

6. Zur Sache Gläubiger wider den Schneidermstr. Wilhelm Grüne dahier, wird all denjenigen, die eine rechtmäßige Foderung an diesem zu machen darthuen können, aufgegeben, solche in der peremptorischen Frist am 24. November einstehend, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Gerichte unter der Warnung ad liquidandum einzubringen und zu justificieren, als widrigens von der Massa ausgeschlossen, und denselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird. Mülheim am Rhein den 28. 8ber 1802.

In fidem J. C. Müller Grschbr.

7. Amt Solingen. Da Joh. Wilh. Deus an der Poschheider Mühlen, anheute dahier die Anzeige machte, daß er wegen schlechten nahrlosen Zeiten in einen Schuldenlast verfallen, daß er die viele auf ihn los stürmende Creditoren nicht mehr befriedigen könnte, und daher sich gezwungen sehe, seine sämtliche Mobilarschaft denselben Preiß zu geben, mithin um Vocladung seiner sämtlichen Creditoren anflehete, so wird dessen Bitte hiemit willfahret, sodann alle diejenige, so eine rechtmäßige Foderung an besagtem J. Wilh. Deus zu haben vermeinen, zur Offenlage ihrer Rechnung in dem peremptorie auf heut 6 Wochen den 6. December angesetzten Termin, Morgens und Nachmittags dahier im Gerichtshauße unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die etwa ausbleibende von der Concurs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zum Verkauf des Mobilarvermögens desselben wird sodann prävia Inventarisatione Terminus auf den 9. December Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgende Täge in der Poschheider Mühlen festgesetzt.

Gegenwärtige Vorladung, und Verkaufs Anzeige solle 3mal durch die wochentliche Nachrichten, und durch die bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amts öffentlich kund gemacht werden. Sign. Solingen am 25. October 1802.

Von Gerichts wegen Marchand Grschbr.

8. Zur Sache der Gläubiger wider hiesigen Gastgeber Eybens werden diejenige, welche eine Foderung an diesen zu haben vermeynen, hiedurch abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Stadt Gericht vorzubringen, und zu rechtfertigen, wo sonst den ausbleibenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. Nov. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

9. Amt Windeck. Zur Sache der Gläubiger gegen den Peter Kemmerling, allein, und gegen ihn und seinen Bruder Johann Kemmerling gemeinschaftlich, dann auch gegen den Johann Kemmerling in's besondere; soll am Gerichte zu Glach Samstag den 27. dieses die Urteil verkündet werden. Weshalben sich dann die Gläubiger Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Sommerheusers Hauß bey Strafe Rechtens einzufinden haben. Sign. den 3. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocolli
M. Benn Grschbr.

10. Amt Windeck. Zur Sache Gläubiger des Gemeinschuldners Adolph Steiniger zu Walbröl wird zu Aeusserung der Urteil die Friste an's Hochgericht Donnerstag den 2. künftigen Monats Dezember bestimmt, und die Gläubiger bey Strafe Rechtens Vormittags 10 Uhr in des Schöpfen Röhrenbergs Hauß dahier abgeladen. Walbröl den 3ten November 1802.

Pro Extractu Protocolli
M. Benn Grschbr.

Purificatoria.

11. Zur Sache Eheleuten Werner Prosch wird auf die gehörig reproducirte Edictalladungen in betreff der vermeynten Ansprüchen an dem Hause, zur Stadt London, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darin angedrohte Präjudiz hiemit purificirt, und den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802

In fidem Francken Grschbr.

12. Amt Windeck. Zur Sache konkurirender Gläubiger wider die Gemeinschuldner Joh. Krist. Donner zu Bettingen, und Johann Eerhard Bellingen zu Geiningen, wird der in der Edicktalladung vom 26. May jüngst angedrohete Rechtsnachtheil purifizirt, und denen nicht erscheinenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Walbröl den 27. October 1802.

Pro Extractu Protocolli

M. Benn Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Donnerstag den 11. Nov. Vormittags 11 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus das dem Kufhändler Reinarz zugehörige Haus, der Carlstädter Hof genannt, für den auf 16000 Rthlr. ferner verminderten Tax nochmals zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 23. 7ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

14. Samstag den 13. dieses Nachmittags 2 Uhr werden in dem Reinarzischen Eckhaus in der Carlstadt, drey Webstühle den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Verhör den 2ten 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

15. Solingen am 3. 9ber 1802. Auf die von Daniel Kemperdick wider Joh. Wilh. Leswic heut geschehene Abbeziehung auf das Protocollum Taxationis vom 23. August jüngst, wird, um zum Verkauf des dem Beklagten zustehenden auf der Klusen gelegenen, einer Scheunen und einem Backhause, sodann 12 Morgen Hof, Garten, und Ackerland, ferner einem Morgen Busch bestehenden auf 1816 Rthlr. 40 sbr. abgeschätzten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr zu Grefrath am Gerichtshause hiemit verbestimmt, und dieser Verkauf durch die wochentlichen Nachrichten und Bergischer Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen zu Wald, Grefrath und Sonborn 3mal kund zu machen verordnet.

Von Gerichts wegen

Marchand Grschbr.

16. Da der im Amt Miselohe im Kirchspiel Lützenkirchen ohnweit Burscheid gelegene Sieffer Hof verkauft werden soll, und dieser Hof an Länderey, Wesen, Garten, und Baumgarten bey 74 Morgen, und an Büschen bey 38. Morgen enthaltet, auch so gelegen, daß auf der vorbey fließenden Bach ein Gewerk füglich angelegt werden kann, so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit die Kauflüstige sich beym unterzeichneten Rentmeistern anmelden, und die Kaufbedingnißen vernehmen mögen. Gegeben Strauweiler in der Herrschaft Odenthal den 6. 9ber 1802.

C. J. Tils.

17. Das der Wittib Caspar Adolph Osenberg zugehörige, in der Röddelsbalbach Kirchspiels Lüttinghausen gelegene Guth wird am 24. 9ber am Gerichte zu Lüttringhausen Nachmittags zwei Uhr in der Behausung des Theodor Goldenberg dem Meistbietenden verkauft werden. Lustragende können sich einfinden. Sign. den 20. 8ber 1802.

J. G. Athaus.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

18. In einem versiegelten Zettul, mit der Bemerkung: für die Unglücklichen von Nade vorm Walde, von einer unbekannten Freundin, habe ich für die dortigen Abgebrannte noch eine Karoline in Gold erhalten. Düsseldorf den 6. November 1802.

Pfitban,

Prediger der reform. Gemeinde.

Academische Nachrichten.

19. Den Montag nach Martinitag werden in dem hiesigen Franziskanerkloster zu Düsseldorf die öffentlichen Vorlesungen der theologisch-akademischen Fakultät ihren Anfang nehmen; nämlich:

A.) Das Jus naturä, Gentium, et ecclesiasticum publicum. B.) Das Jus Canonicum. C.) Die h. Schrift, und orientalischen Sprachen. D.) Die Dogmatick und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Polemick. E.) Die Moraltheologie. F.) Die Moral mit einschlagender Pastoral. G.) Die Kirchengeschicht.

Die bestimten Stunden eines jeden Lehrers finden die Herren Kandidaten neben dem Unterzimmer des Pförtners aufgezeichnet.

20. Meine öffentlichen Vorlesungen über die Institutionen und Pandecten nach den schon bekannten Handbüchern, sodann über das peinliche Recht nach Meister nehmen den 18. dieses ihren Anfang. Die Stunden werde ich auf Anmelden meiner Herrn Zuhörer näher bestimmen. Düsseldorf den 6. Nov. 1802.

Lobausen, Professor.

21. Zukünftigen Montag den 15. Nov. werde ich meine juristischen Vorlesungen über die Institutionen und das Lehnrecht wieder anfangen.

Jansen Professor.

22 In diesem winterhalben Jahre werde ich a.) die Institutionen des gesamten Rechtes für diesmal noch nach Heinecci mit den nöthigen Ergänzungen, und mit Berichtigung der Ordnung=, b.) die Pandecten im Systeme nach einem, meinen Herrn Zuhörern mitzutheilenden, Plane=, c.) das teutsche peinliche Recht nach Meisters Principiis (Götting 1801) vortragen. Dem Pandekten=Systeme lege ich die Materialien aus J. H. Böhmers Introductio zum Grunde, und gebe darüber ein ganzes Jahr wöchentlich vier theoretische, und eine praktische Stunde. Den beyden übrigen Vorlesungen wird nur ein Semester gewidmet. — Die Stunden selbst werde ich mit den Herrn Zuhörern nach ihrer Gemächlichkeit vergleichen, jedoch so, daß der Anfang auf den 18. dieses festgesetzet bleibt. Düsseldorf den 9ten November 1802.

Johann Wilhelm Reuß privat Rechtslehrer,
am Burgplatze Sect. A. N. 213.

Bücher Anzeige.

23. Die Herrn Subscribenten werden benachrichtiget, daß der sechste Band der Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Normalverordnungen von dem Herr Geheimen=und Landes=Directions Rath Bewer dem Druck übergeben seye; hierin werden auch die jüngern Normalverordnungen, welche unter der Regierung unseres gnädigsten Landesfürsten für die hiesige Provinz in jedem Fache erschienen sind, vorkommen, und es wird hierauf ein eigenes Register folgen, welches die in den 6 Bänden enthaltene Normalverordnungen in sistematisch= und chronologischer Ordnung, mit kurzen Bemerkungen des wesentlichen Inhalts, darstellen wird.

Jedem wird diese Sammlung interessant seyn, der davon unterrichtet ist, wie unser Landesfürst jedem Schritt seiner Regierung mit Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität bezeichnet, und wie er überall seine Blicke hinwendet, wo nach geänderten politischen und Provinzialverhältnißen Verbesserungen nöthig sind.

Die Subscriptions Zeit in Hinsicht des mindern Preißes, wird noch bis zu End; dieses Monats November ausgedehnt.

J. H. C. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

Bekanntmachungen.

24. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da durch Ableben des Hochwohlgebornen Herrn Ludwig Franz Freiherren von Calcum, genannt Lobeshausen, das von Hochdemselben innen gehabte Landtags=Recht, des im Bergischen Amt Porz, Botamt Herkenrath, gelegenen Ritterfitzes Dombach, dem dermaligen Eigentümer desselben, Nahmens Jakob Herkenrath, heimgefallen; derselb solches von neuem auszuthun entschlossen seye. Wer also Gebrauch davon machen kann, und Vorhabens ist, dasselbe an sich zu bringen, wolle sich beliebigst bei erwäntem Eigentümer auf m Ritterfitz melden, um die Bedingnissen zu vernehmen.

25 Mademoiselle Kirchgeßner, die schon längst bekannte erste Spielerin der Harmonika, wird die Ehre haben, nächsten Donnerstag den 11. Nov. 1802, in dem großen Saale bei Herrn Gilles ihr schon angezeigtes Concert zu geben, und sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf ihrer neuen, überaus vervollkomneten, englischen Harmonika, die sie sich bei ihrem sehr langen Aufenthalte in London vorzüglich verfertigen ließ, mit Meisterkompositionen von unsern ersten Tonsezern, die eigends für sie geschrieben haben, Solo, und mit Begleitung hören zu lassen. Entre Billets zu 1 Gulden sind bei Hrn. Heymann in der Weintraube und bei Hrn. Buchhändler Schreiner zu haben.

46. Da die Erben der Wittwe Hoffmann gebohrner Busch seel. um künftigen Martini einige Kaufschillingen empfangen sollen; als ersuche ich meine Gläubigern ihre an mir als Miterben Hoffmann habende Foderungen specificirlich bey dem Canzley Procuratoren Herrn Stahl dahier gefälligst einzureichen, und daselbst den Vortrag zu vernehmen, damit keine unnötige Kösten verursachet werden mögen. Düsseldorff den 6. 9ber 1802.

Johan Ruppertzhoven.

Nachgesucht werdendes Kapital.

47. Gegen ein annehmliches gerichtliches Unterpfand, wird ein Kapital von 7: bis 2000 Rthlr. gesucht.

Euler, Kanzleiprokurator.

Freiwillige Verkäufe.

48. Donnerstag den 18. November künftig, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmeren, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Brenhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmeren, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Orangerie bestehet, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, dermahlen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhafte Bedingnissen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Meistbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingesehen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

49. Ein sehr wohl gelegenes und geräumiges Guth in hiesigem Amte, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere davon ist bei Unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

50. Eine schöne Sammlung von Gemählden und Kupferstichen, auch eine gute Sammlung von vielen Sorten Gipsfiguren, sind aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Bei Unterschriebener ist das Nähere dieserhalb zu erfahren. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

Verpachtungen.

51. Da der Pacht des Freyadelichen, dem Kayserl. Königl. Herrn Cammerherr Freyherr von Mengersen zugehörigen Rittersitzes zu Georghausen im künftigen Februar zu Ende gehet, so ist der 15. künftigen Monats November zur Wiederverpachtung dieses Rittersitzes von dem Herrn Eigenthümer festgesetzt worden. Pachtlustige wollen sich daher mit gültigen Zeugnißen versehen, an bemeldtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Herrn Scheffen Streffing's N. 1 in Deuz einfinden, woselbst der besondere Freiherrlich von Mengersche bevollmächtigte die nähere Bedingungen vorlegen, die Anträge anhören, und den Pachtvertrag sofort abschliessen wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zugleich werden auf dem Rittersitz Georghausen selbst den 17. Nov. eine Anzahl Eichen und Kohlholzes verkauft, wozu man die Kaufliebhaber dahin an bemeldtem Tage einladet.

52. Auf der Ritterstraß im Regenbogen ist der mittelere Stock zu verpachten.

53. Aufm Hundsrücken Sect. B. N. 424 sind einige Zimmeren zu verpfachten.

54. Bey Meister Schopen in der Carlstadt N. 132 sind 2 Zimmern im Unterhaus an eine stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

55. Bey Job. Frid. Hoff auf der Bolkerstraß sind 2 oder 4 meublirte Zimmern an losledige Herren zu verpfachten.

Vermischte Nachrichten.

56. Außer den bereits bekannten Schreib- und Zeichen-Materialien habe ich neuerdings wieder erhalten, feine Mainzer Reiszeuge, schwarze componirte Pariser Zeichenkreide und die so beliebte dreidräthige Strasburger Packkordel, letztere zu 28 stbr. das Pfund. Auch ist bei mir ordinaires Packpapier das Ries zu 44 stbr. zu haben.

Tresch nächst der Briefpost.

57. Endes Unterschriebene macht einem hohen Adel sowohl als auch einem geehrten Publikum bekannt, daß sie von ihrer Reise von Elberfeld wieder in ihrer Behausung in Nro. 66. auf dem Wall angekommen ist, empfiehlt sich ihrer Kunst, die schon bekannt ist bestens, verspricht billige Bedienung, und armen Menschen, die an Zahnkrankheiten Nothleitenden hilft sie unentgeldlich.

Kurfürstliche priviligirte Zahnartztin Bläser.

58. Endes Unterschriebener recommandirt sich aller Arten von Reparaturen und neuer Arbeit, sowohl in Repetier, Eilender und andere Taschenuhren. Diejenigen, so mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, können sich einer gehöriger Accuratesse, die billigste und geschwindeste Behandlung versichert halten. J. A. Schlöer, auf der Rheinstraß No. 190.

59. Ein guter brauchbarer Last- oder sogenannter Bolder-Wagen wird zu kaufen gesucht. Die Expedition sagt, von wem?

60. Es wird auf einer wohl gelegenen Straße ein Haus oder Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

61. Auf der Bolkerstraß im St. Peter bey Jacob Schluns sind frisch angekommen oberländische neue Hirsel p. Pf. 5 stbr., p. Rthlr. 14 Pf., Karstanjen p. Pf. 6 stbr. p. Rthlr. 11½ Pf. nebst andern schon bekannten Waaren in den billigsten Preisen.

62. Das in der Kremerstraß gelegene so genannte Syberz Haus, N. 26. stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflüstige wollen sich bei Chirurg. Oecker im Hause wohnhaft, melden.

Getaufte.

Katholische Den 30. October Adamus Franziscus, Sohn des Herrn Geheimen- und Landes-Directions Raths Johann Wilhelm Bewer und Frau Antonetta Elisabetha Rocour. Den 31. Friderica Mathias Josephus, Sohn des Ignatius Engelhard, und Catharina Höller. Wilhelmus Josephus Carolus Ignatius Sohn des Joseph Streydt und Margaretha Schoenen. Den 3. 9ber Christianus Hermitus, Sohn des Johannes Hugo Pressar und Helena Jacobina Evers. Den 4. Louisa Elisabetha Johanna Carolina. Tochter den Petrus Mieven und Theresia Brücks. Den 5. Christianus Ludovicus Carolus Josephus, Sohn des Bernard Fuchs und Theresia Ernst.

Lutherische. Den 31. Octob. Barbara Friederica Wilhelmina, Tochter des Handelsmann Christoph Nagelsang und Catharina Rosina Gräber. Den 3. Novemb. Friederica Maria Elisabetha, Tochter des Churfürstl Gouvernements und Stadts-Caminfeger Johann Anton Maurus und Maria Catharina Demann.

Verehelichte.

Katholische. Den 3. 9ber Rechtsbeflissener und Landes-Directions Kanzellist Herrn Joseph Rheinhausen, mit Catharina Mondorf dimittiret.

Beerdigte.

Katholische. Den 21. 8bris Henricus Kempes, Wittiber alt 89 Jahr. Den 28 Henricus, Sohn des Wilhelm Lohmann alt 1 Jahr 2 Monath. Gertrudis Wittwer losledig alt 13 Jahr. Catharina Wolffs losledig alt 54 Jahr. Den 4. 9ber Michael Hermes Metzgermeister Ehemann alt 52 Jahr. Den 5. Anna Maria Christina, Tochter des Conrad Joseph Macherey alt 1 Jahr 1 Monath. Den 7. Helena Heurens Wittib Drachs alt 48 Jahre Johannes Jacobus, Sohn des Joseph Josten, alt 1 Jahr. Den 8. Sibylla Steinmetz losledig alt 30 Jahr.

Reformirte. Den 6. November Eleonora Elisabetha Benninghoven Wittwe von Gerhard Heinrich Diergarth, alt 60 Jahre 7 Monathe 18 Tage.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchstdäh dig gnädigsten
Privilegium.
Bergische wochentlichen Nachrichten.
Dienstag den 16. November 1802.
Nro. 46.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

1. In der, über den real, und personal Bestand der Klöster und Abteyen in dem Herzogthume Berg unterm 15ten des vorigen Monathes erlassenen Verordnung ist denselben die Verminderung ihrer jetzigen Besitzungen durch Verkauf von Holz-Aufwachs oder sonst, bey Strafe des doppelten Ersatzes, und auf Erfordern, eintreten sollender schärferer Maßregeln verbothen worden. Da nun die Landes Direction dieses Verboth unter nähmlicher Strafe nunmehr auch ausdrücklich auf die Veräußerung der liegenden Gründe; auf die Aufkündigung der ausstehenden Capitalien; auf die Veräußerung des zu den Corporationen und derselben Kirchen gehörigen Mobiliars; auf die Abschliessung nachtheiliger Pacht- oder sonstiger Contracte; auf Vorempfang der Pachtgelder; auf Geldaufnahme, und überhaupt auf alles Schuldmachen ꝛc. mit dem Zusatze erstrecket hat, daß den besagten Abteyen und Klöstern zwar der gewöhnliche Genuß ihrer Gefälle und Einkünfte belassen, dieselben auch zur Abschließung neuer Pacht-Contracte, jedoch anderst nicht, als nach Abfluß der wirklich laufenden Pachtjahre, ohne Beziehung ungewöhnlicher Vorhenen, und trockner Weinkaufsgelder, befügt seyn, diese aber jedesmahl dahier zur Genehmigung vorlegen sollen: So wird solches den sämmtlichen Beamten und Magistraten mit der Weisung eröfnet, daß sie den Obern der Abteyen und Klöster den Inhalt zur schuldigsten Nachachtung bekannt machen, auch solch zu eines jeden Wissenschaft dem Herkommen gemäß verkündigen lassen, und wie geschehen in 14 Tagen berichten sollen. Düsseldorf am 2. 9ber 1802.

Churfürstliche Landes-Direction.

Freyherr von PFEILL.

1ste Deputation

An sämmtliche Beamte und Magistrate
N. 5065 C. 3761 R. Jansen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Edictal-Ladung.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

2. Diejenigen welche an die ehemalige Creutzbrüder-Canonie, und an die Exjesuiten Congregation dahier eine rechtmäßige Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in peremptorischer Frist von 6 Wochen der Schulcommission einzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen sonst nach Abfluß dieser Frist das ewige Stillschweigen werde aufgelegt werden; Wobey zugleich zu eines jeden Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, daß erwähnte Schulcommission für keine Schulden mehr haften, welche seit der Aufhebung besagter Canonie im Nahmen derselben allenfalls gemacht werden, wie auch, daß es der gedachten Congregation ferner nicht zustehe, ohne Vorwissen der Schulcommission Schulden zu machen. Düsseldorf den 5. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction.

Freyherr von PFEILL.

Schulten.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern ꝛc.

3. Da es sich sehr oft ergiebt, daß die aufgeschehene reproduction Processuum erkannt werdende mandata arctiora bey der Kanzley liegen bleiben, oder nicht präsentiret werden, und hiedurch die öftere Folge eintritt, daß die conscribirte Acten auch nach bereits geschlossener Sache annoch abgehen, hiedurch aber der Beurteilung ein großes Hinderniß in den Weeg gelegt wird; So wird hiemit verordnet, daß in Zukunft in jeder Berufungs Sache der appellirende Theil den nachreproduzirten Prozessen erwirckten geschärftern Befehl inner 30 Tagen vom Tage der Erkäntniß anzurechnen, unter Desertions Strafe dem Richter wovon ꝛc. zu präsentiren und in dem fernern Laufe von 14 Tägen zu reproduziren, oder die Präsentations Beischeinigung beyzubringen habe, welches sämmtlichen Rechts Vorständen und Sachwalteren zur Befolgung hiemit bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 3. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ.

von Roth.

Vergantungen.

4. Montag den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation beyde in hiesiger Neustadt liegende ehemalige Renterkasernen unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich dem Meistbietenden verkaufet werden. Kauflüstige können den Plan und die Bedingnissen bei Endsunterzeichnetem vorläufig einsehen. Düsseldorf am 8. 9ber 1802.

Zufolg gnädigsten Auftrags der Churfürstl. Bergischen Landes-Direction 2ter Deputation.

W. Custodis.

5. Da die Lieferung des für die hiesige Canzelleyen erfoderlichen Bindfadens dem Wenigstfordernden überlaßen werden soll, und hierzu die Tagesfahrt auf Freytag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr auf dem Kriegs-Commissariate hieselbst vorbestimmet worden ist; so wird solches zu eines jeden Wissenschaft andurch bekannt gemacht, um sich daselbst einzufinden. Düsseldorf den 3. 9ber 1802.

Aus gnädigstem Auftrage Busch.

6. Dienstag den 23. 9ber Morgens 10 Uhr, solle am Schulhause zu Hubbelrath, das Lehnguth Mädlinghoven, die dahin gehörige Mühle und der Dahlhof dem Meist-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bietenden unter vorbehalt der Genehmigung ausverpachtet werden, weshalb die dazu Lustragende sich an Ort und Stunde einfinden können. Düsseldorf den 11. 9ber 1802.

Von gnädigsten Commissions wegen

Zur Beglaubigung van Dauen Actuar.

Edictal-Ladungen.

7. Zur Sache Jacob Kürten wider die Eheleute Peter Boddenberg im Kirspel Steinbüchel Bergischen Amtes Miselohe, wird zur Berichtigung eines Status Passivi die Frist auf den 3. des einstehenden Monats Decemb. Morgens 9 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Bruckmann dahie zu den 3 Königen genannt, vorbestimt, mithin den allenfallsigen Gläubigern des obbenannten Pet. Boddenberg aufgegeben, ihre etwa habende Ansprüche und Foderungen alsden einzubringen und zu justificiren, wo widrigens gegen dieselbe präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Mülheim am Rhein den 6. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung des gnädigsten Auftrags

J. C. Müller Erschbr.

8. Zur Sache Gläubiger wider den Schneidermstr. Wilhelm Grüne dahier, wird all denjenigen, die eine rechtmäßige Foderung an diesem zu machen darthuen können, aufgegeben, solche in der peremptorischen Frist am 24. November einstehend, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Gerichte unter der Warnung ad liquidandum einzubringen und zu justificieren, als widrigens von der Massa ausgeschlossen, und denselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird. Mülheim am Rhein den 28. 8ber 1802.

In fidem J. C. Müller Erschbr.

9. Herrschaft Schöller. Da zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf der Flieten und Vormünder der Minorennen Peter Neuhaus der Konkurs erkannt, so werden alle diejenige, welche sich bereits sowohl gemeldet, als nicht gemeldet, und an erwähnten Wilhelm Neuhaus noch eine rechtmäßige Foderung zu haben vermeinen, zu derselben Beibringung und Justificirung, sodann zu versuchenden gütlichen Nachlasbehandlung inner peremptorischen Frist von 6 Wochen und längstens in dem des Ends bestimten endlichen Termin den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil zu erscheinen, vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall von der Massa ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymal einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllersheid am Gericht den 4. 9bris 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschbr.

10. Herrschaft Schöller. Auf Ansuchen der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brinckumann, und Sophia Preister Witwe Ostenberg im großen Höfgen, werden alle diejenige, welche an gedachten Eheleuten, und derselben Nachlassenschaft eine rechtmäsige Foderunz zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche inner angesetzten peremtorischen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino den 16. Decemb l. J. unter dem Nachtheil einzubringen, und zu justifiziren, daß im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, und ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle; welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymahl einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllersheid den 5. 9ber 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11. Amt Solingen. Da Joh. Wilh. Deus an der Poschbeider Mühlen, anheute dahier die Anzeige machte, daß er wegen schlechten nahrlosen Zeiten in einen Schuldenlast verfallen, daß er die viele auf ihn los stürmende Creditoren nicht mehr befriedigen könnte, und daher sich gezwungen sehe, seine sämtliche Mobilarschaft denenselben Preiß zu geben, mithin um Vorladung seiner sämtlichen Creditoren anflehete, so wird dessen Bitte hiemit willfahret, sodann alle diejenige, so eine rechtmäßige Foderung an besagtem J. Wilh. Deus zu haben vermeinen, zur Offenlage ihrer Rechnung in dem peremptorie auf heut 6 Wochen den 6. December angesetzten Termin, Morgens und Nachmittags dahier im Gerichtshauße unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die etwa ausbleibende von der Concurs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zum Verkauf des Mobilarvermögens desselben wird sodann prævia Inventarisatione Terminus auf den 9. December Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgende Täge in der Poschbeider Mühlen festgesetzt.

Gegenwärtige Vorladung, und Verkaufs Anzeige solle 3mal durch die wochentliche Nachrichten, und durch die bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amts öffentlich kund gemacht werden. Sign. Solingen am 25. October 1802.

Von Gerichts wegen Marchand Grschbr.

Purificatorium.

12. Da Johann Schmitt und Caspar Kerp die Edicktalladungen wegen dem an sich gesteigerten Versatz Recht an den auf dem Hundsrücken und der Communicationsstraße dahier gelegenen zum Rothen Schsen genannte Hausern gehörig reproducirt, so wird das desfalls darinn erlassene Präjuditz purificirt, und den mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an obbemelte Häuser sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Sign. Düsseldorf am Gericht, den 11. 9ber 1802.

In fidem J. M. Francken Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Solingen am 3. 9ber 1802. Auf die von Daniel Kemperdick wider Joh. Wilh. Leowic heut geschehene Abbeziehung auf das Protocollum Taxationis vom 23. August jüngst, wird, um zum Verkauf des dem Beklagten zustehenden auf der Klusen gelegenen, einer Scheunen und einem Backhauße, sodann 12 Morgen Hof, Garten, und Ackerland, ferner einem Morgen Busch bestehenden auf 1816 Rthlr. 40 sbr. abgeschätzten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr zu Gresrath am Gerichtshause hiemit vorbestimmt, und dieser Verkauf durch die wochentlichen Nachrichten und Bergischer Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen zu Wald, Gresrath und Sonborn 3mal kund zu machen verordnet.

Von Gerichts wegen

Marchand Grschbr.

14. Da der im Amt Miselohe im Kirchspiel Lützenkirchen ohnweit Burscheid gelegene Sieffer Hof verkauft werden soll, und dieser Hof an Länderey, Wiesen, Garten, und Baumgarten bey 74 Morgen, und an Bäschen bey 38. Morgen enthaltet, auch so gelegen, daß auf der vorbey fließenden Bach ein Gewerk füglich angelegt werden kann, so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit die Kauflüstige sich beym unterzeichneten Rentmeistern anmelden, und die Kaufbedingnißen vernehmen mögen. Gegeben Strauweiler in der Herrschaft Odenthal den 6. 9ber 1802.

C. J. Tils.

15. Das der Wittib Caspar Adolph Osenberg zugehörige, in der Döddelshalbach Kirchspiels Lüttinghausen gelegene Guth wird am 24. 9ber am Gerichte zu Lüttringhausen Nachmittags zwei Uhr in der Behausung des Theodor Goldenberg dem Meistbietenden verkauft werden. Lustragende können sich einfinden. Sign. den 20. 8ber 1802.

J. G. Alhaus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

16. Donnerstag den 2. Xber künftig, werden auf hiesigem Rathhaus Vormittags 11½ Uhr, die vor dem Flingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, für den Tax von 255 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

17. Zur Sache Kanzley Procur. Füsser contra Steuer Kanzellisten Wolff, soll Donnerstag den 2. Decemb. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus das in hiesiger Krämerstraß gelegene Haus des Kanzellisten Wolff für den Tax von 2350 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

18. Das hier auf der Rheinstraße gelegene Haus des Zuckerbäcker Korte, soll Donnerstag den 18. dieses Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3700 Rthlr. nochmals zum Verkauf den Meistbietenden ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 11. Nov. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

Nachricht.

19. Die Vorlesungen über die Encyclopadie der oeconomisch-politischen Wissenschaften können meinerseits in folgender Woche angefangen werden.

Joseph Schram.

Todes Anzeige.

20. Am 8. dieses Abends ¼ vor sieben, entriß mir der Allmächtige den noch einzigen Bruder, Caspar Heinrich Joseph von Düssel, Bergischen Landschreiber, an den Folgen der Schwindsucht, mit welcher sich die Wassersucht verbunden hatte, im 28. Jahre seines Alters. Diesen mir schmerzlichen Verlust, mache ich hiemit meinen Freunden und Verwandten schuldiger Massen bekannt, und erbitte mir ihre fernere Freundschaft.

Sophia Henrietta von Düssel.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

21. Für die Abgebrannte zu Rade vorm Walde habe ich den 8. Novemb. eine doppelte Friederichsd'or und den 10. Novemb. eine französische Krone erhalten. Düsseldorf den 13. Nov. 1802.

Pithan Prediger der ref. Gemeinde.

Bekanntmachungen.

22. Ein muthwilliger Bube findet seit 6 Wochen sein Vergnügen darin, jeden Abend zwischen 6 und 7 Uhr an dem Hause Nro. 162 in der Casernen Gaße zu schellen, dann davon zu lauffen. Da man aber gleichwohl nach langer Gedult dieser Ruhestörung überdrüßig ist, so werden dem oder denen ein Geschenk von einer Franzen Krone angebothen, welcher den kitzlichen Buben Nahmhaft machen, und beweisen werden, daß er der würkliche Ruhestörer ist, und es wird dem oder denen welche ihn auf der That ertappen, festhalten und der Polizei überliefern, werden vier französische Kronen vom Bewohner des Hauses Nro. 162 baar bezahlt werden.

23. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da durch Ableben des Hochwohlgebornen Herrn Ludwig Franz Freiherren von Calcum, genannt Lobchausen, das von Hochdemselben innen gehabte Landtags-Recht, des im Bergischen Amt Porz, Botamt Herkenrath, gelegenen Ritterfitzes Dombach, dem dermaligen Eigentümer desselben, Nahmens Jakob Herkenrath, heimgefallen; derselb solches von neuem auszuthun entschlossen seye. Wer also Gebrauch davon machen kann, und Vorhabens ist, dasselbe an sich zu bringen, wolle sich beliebigst bei erwäntem Eigentümer aufm Ritterfitz melden, um die Bedingnissen zu vernehmen.

Nachgesucht werdendes Kapital.

24. Gegen gerichtliche Versicherung werden 100 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt die nähere Anweisung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25. Es werden auf liegende Gründen, gegen gerichtliche Versicherung 350 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

Freiwillige Verkäufe.

26. Donnerstag den 18. November künftig, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmeren, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Brenhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmeren, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Orangerie bestehet, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, dermahlen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhafte Bedingnissen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Meistbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingesehen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

27. Donnerstag den 2. Dezember künftig, Nachmittags zwey Uhr, wollen die Eheleuten Henrich Hubbertz zu Werften, ihr zu Flingern gelegenes zehntfreies Erb, Gärtenmüllers Erb genannt, samt Garten und Kamp, im Schall zwey Morgen groß, aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden bei dem Wirthen Korf am Wehrhahnen unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verkaufen, welche vorher oder beim Verkauf, bei unterschriebenem Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 13. November 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

28. Notar Haager wird Donnerstag den 2. Dezember Nachmittags 3 Uhr beim Weinhändler Herrn Schulten auf hiesiger St. Andreas Straß, daß von demselben bewohnte Sect. B. Nro. 474 liegende Hauß einschließlich deren in solchem befindlichen Oefen, und Spiegelen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflüstige belieben das in ganz gutem Zustande sich befindende Hauß zu besehen, und die vortheilhafte Bedingnüsse bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

29. Notar Haager wird Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags drei Uhr in seinem Hauße, den auf dem Flindersteinweeg linker Hand, mit einer Seite an Hrn. Schombart mit der anderen an dem Fuhrweeg, mit einem Vorhaupt an dem Steinweeg, und mit dem andern an Herrn Köhler liegenden Garten öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

30. Da es mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die jüngsthin zum Verkaufe angezeigte auf hiesiger Flingerstraße gelegene Behausung, zur Stadt Mainz genannt, wegen des bei der Anlage der Karlstadt planmäßigen Durchbruches, mit ehestem ein zur besseren Handelschaft bequemes Eckhause werden wird, und des Endes man den öffentlichen Verkauf desselben einstweilen noch eingestellet hat, so belieben sich Private Kauflüstige desfalls an den Unterzeichneten beauftragten zu melden, und die Bedingnissen zu erfahren.

J. Schorn Notar

31. Mittwoch den 17. dieses Morgens 10 Uhr, werden in der Brennerey zu Angerorth bei Duisburg drei Brandweins Kessel, samt dazu behörenden Schlangen, wovon der größte 1700 Pf. der mittere 1000, und der kleineste 600 Pf. taxiret worden, desgleichen 5 Pompen und sonstiger Brandweins Geräthschaft in Büdden, ꝛc. bestehend, wie auch verschiedenes Faßwerk, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden, welches Kauflüstigen hindurch benachrichtiget wird. Haus Angerorth am Rhein den 8. November 1802.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

32. Dienstag den 23. dieses, werden bei Peter Bües auf der Lust außer Kaiserswerth, Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr, 4 Acker Pferd, 11 Stück Hornvieh, 6 Schweine, 2 Wagen, 2 Karren, 2 Pflüge, 3 Eggen, und sonstige Hausmeubles öffentlich verkauft werden.

Wachendorff.

33. Zu Derendorf bei Hermann Klinckenberg liegen einige 100. Fuß eichenen Bretter- und Bauholz zu verkaufen, welches Baulüstigen hiermit zur Nachricht dienet.

Vermischte Nachrichten.

34. Endes Unterschriebene macht einem hohen Adel sowohl als auch einem geehrten Publikum bekannt, daß sie von ihrer Reise von Elberfeld wieder in ihrer Behausung in Nro. 66. auf dem Wall angekommen ist, empfiehlt sich ihrer Kunst, die schon bekannt ist bestens, verspricht billige Bedienung, und armen Menschen, die an Zahnkrankheiten Nothleitenden hilft sie unentgeldlich.

Kurfürstliche priviligirte Zahnarztin Bläßer.

35. Endes Unterschriebener recommandirt sich aller Arten von Reparaturen und neuer Arbeit, sowohl in Repetier, Eilender und andere Taschenuhren. Diejenigen, so mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, können sich einer gehöriger Accuratesse, die billigste und geschwindeste Behandlung versichert halten. J. A. Schlöer, auf der Rheinstraß No. 190.

36. Es wird auf einer wohl gelegenen Straße ein Haus oder Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

37. Das in der Kremerstraß gelegene so genannte Syberz Hauß, N. 26. stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflüstige wollen sich bei Chirurg. Decker im Hause wohnhaft, melden.

38. Sollte jemand ein geräumiges Unterhauß, oder auch ein ganzes Hauß zu verpachten haben, welches auf einer wohlgelegenen Straße läge, und bald, spätestens aber auf Neujahr bezogen werden könne, so würde sich dazu ein Pächter finden, wenn man gleich die Anzeige an die Expedition dieses Blatts machte.

39. Bei Matth. Hochstein auf der Bolkerstraß Sect. B. N. 387 sind wiederum angekommen, beste große Necker Castanjen p. Pf. 6 stbr. nebst allerhand Sorten vom Winter Schube.

40. In der Rheinstraß N. 190, über dem Heidelberger Faß, sind zu haben dutzend- und einzelweiß Nürrenberger Holzenwaar, bestehend in allen Sorten lustiben Kinderspielsachen, wie auch sehr schöne gekleidete Gliederpoppen, und da man entschlossen, diesen Artikel auszuverkaufen, so werden selbige um den Fabrikpreiß abgegeben.

41. Auf der Rheinstraß in der Hofnung sind böhmische Bettfedern um einen billigen Preiß zu haben.

42. Alle mögliche Gattung von pariser Kopfputz, nach dem allerneuesten Geschmack, habe ich wieder erhalten, wollte mich also hiemit meinen Gönnern bestens empfehlen.

G. Porters in der Carlstadt Sect. C. N. 192.

43. In der Stadtwaag dahier, sind Linsen und Hirsel Säckweis zu verkaufen.

44. Es wird ein junger Mensch die Uhrmacherey zu lernen gesucht. Die Expedition sagt, wo?

45. Eine Person von gesetztem Alter, ledigen Standes, katholischer Religion sucht als Haushälterin, oder Köchen, oder auch als beides zugleich, bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Condition; sie ist mit guten Zeugnissen versehen, und man wolle sich bei Schlossermstr. Schmitz an der neuen Halle dahier melden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

46. Dienstags, Donnerstags, und Samstags fährt ein Wagen von Cölln nach Düsseldorf, komt an bey Herrn Lejeune, fährt den andern Tag obrück; und empfiehlt sich einem ehrsamen Publikum. Cölln am 13. Nov. 1802.

P. J. Heller,
aufm Eichelstein im goldenen Berg.

47. Schiffer Ibel fährt künftigen Freytag oder Samstag über Mülheim nach Cölln, wobey Bestellungen gemacht werden können.

Getaufte.

Katholische. den 7. 9ber Georg Johann Joseph, Sohn des Johann Blamers, Schuhemachergesell, und Maria Antonetta Steffens.

Den 8. Peter Joseph Johann, Sohn des Peter Krischer und Gertrudis Claes. Sebastian Joseph Johann Balthasar, Sohn des Ferdinand Kuhlen, und Elisabetha Eckarts.

Den 10. Johann Joseph, Sohn des Franz Hermann, und Gertrudis Heß. Johann Anton Joseph, Sohn des Heinrich Quetting und Maria Catharina Horus. Maria Margaretha Henrietta Tochter des Johann Gader, und Anna Maria Pannes.

Den 11. Wilhelm Joseph, Sohn des Franz Zuläger, und Elisabetha Hönings.

Den 12. Hermann Joseph Anton, Sohn des Anton Theodor Belmann, und Anna Christina Fühles.

Lutherische. Den 11. 9ber. Johanna Margaretha Barbara, Tochter des Johann Heinrich Aloysius Frieß und Magdalena Zoblin.

Verehelichte.

Katholische. Den 7. Niclas Käfer, Wittwer mit Anna Maria Roldens.

Den 12. Philipp Wunder aus Till mit Christina Agnes Frechen.

Beerdigte.

Katholische. Den 10. 9ber Herr Caspar Heinrich Joseph von Düssel, Bergischer Land- und Bruchtenschreiber, ledig, alt 27 Jahr 9 Monat 2 Tag.

Den 13. Margaretha Caroline, Tochter des Adolph Schafer, alt 10 Jahr.

Den 14 Wilhelmus Josephus Caelus Ignatius, Sohn des Joseph Strydt, alt 10 Tag. Gertrudis Schmitz, ledig, alt 81 Jahr.

Früchten Tax, vom 22. 8ber 1802.

Das Malder Weitzen $13\frac{7}{8}$ Rthlr Roggen $12\frac{6}{8}$ Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz $9\frac{1}{8}$ Rthlr. Mangguit $6\frac{3}{8}$ Rthlr. Bochweitzen $8\frac{4}{8}$ Rthlr. Hafer $4\frac{4}{8}$ Rthlr. Saamen — Erbsen $12\frac{0}{8}$ Rthlr

Düsseldorfer Brod-Tax vom 22. 8ber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 stbr. Ein rund ungeraspelt Weisbrod 5 Loth 1 stbr. Ein Weisbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken $5\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr. Ein Roggelgen $7\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr.

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzelley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Collegial-Status
der
Churfürstlichen Landes-Direction
und
Justitz-Stellen,
bey der bereits eingeführten und bekannt gemachten neuen Organisation für das Herzogthum Berg.

Landes-Direction.

Präsident.	Se. Excellenz, Wilhelm Freyherr von Hompesch. Zugleich außerordentlicher Commißär.
Vicepräsidenten.	Joseph Graf von Goltstein. Maximilian Freyherr von Pfeill.
Director der 1sten Deputation.	Johann Engelbert Fuchsius.
Director der 2ten Deputation.	Jacob Freyherr von Kylmann.

Erste Deputation.

Räthe.	Johann Wilhelm Bewer. Johann Gottfried Franken. Carl Freyherr von Dorth. Peter Linden. Theodor Ark. Peter Bislinger.
Supernumerär-Rath.	Franz Joseph Freyherr von Ritz.

Geist-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geistlicher geheimer Rath Anton Wilhelm Joseph Fhr. von Robertz versieht bey dieser Deputation, wie ehemals an dem geheimen Rathe, die vorkommenden geistlichen Sachen.

Zweyte Deputation.

Räthe.	Franz Freyherr von Collenbach. Carl von Kochs. Johann Gottfried Schram. Joseph Dörsten. Gottfried Freyherr von Franz. Joseph Lenzen. Wilhelm Hardt. Georg Arnold Jacobi.
Pfenningsmeister.	Franz Heister.
Landrentmeister.	Richard Caspar Steinwartz.
Medicinal-Räthe.	Johann Abel. Johann Wilhelm Gottfried Zanders. Johann Baptist Schmigd. Bernhard Reyland. 2 Beysitzer in pharmaceuticis.
Archivar.	Heinrich Joseph Kerris.
Secretäre.	
Bey der 1sten Deputation.	Arnold Jansen und Peter Schulten.
Bey der 2ten Deputation.	Anton Rings und Franz Wilhelm Custodis.
Registratoren.	
Bey der 1sten Deputation.	Conrad Franz Neuß, nebst einem Gehülfen.
Bey der 2ten Deputation.	Arnold Cornelius und Joseph Läten, nebst zwey Gehülfen.
Expeditoren.	
Bey der 1sten Deputation.	Johann Wilhelm Lehnen.
Bey der 2ten Deputation.	Christoph Hessenhover.

Leo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnungs-Commißäre bey der 2ten Deputation.	Leopold Custodis. Heinrich Wilhelm Custodis. Michael Joseph Kerris. Johann Heinrich Busch. Peter Zilger. Carl Heinrich Busch. Gottfried Johann Nepomuck Zilger.
	10 Kanzellisten. 3 Kanzley-Accessisten. 4 Diener und 6 Bothen.

Ober-Appellations-Gericht.

Präsident.	Gottfried Freyherr von Beveren.
Director des 1sten Senates.	Johann Engelbert Fuchsius.
Director des 2ten Senates.	Joseph Edler von Corsten.

Erster oder Revisions-Senat.

Räthe.	Johann Wilhelm Bewer. Peter Linden. Johann Gottfried Schram.

Zweyter Senat.

Räthe.	Bertram von Hagens. Johann Wilhelm Jeger. Wilhelm Bewer. Jacob Baumeister.
Secretäre. Beym 1sten Senate.	Arnold Jansen.
Beym 2ten Senate.	Peter Schulten.
Registrator und Expeditor bey beyden Senaten.	Jacob Leers.
	1 Kanzellist, 1 Diener und 1 Bothe.

Hof-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hofraths-Collegium.

Präsident.	Friedrich Freyherr von Ritz.
Director.	Alexander Edler von Daniels.
Räthe.	Wilhelm Sebastian von Reiner. Johann Wilhelm von Zantis. Franz Brewer. Arnold Bewer. Anton Schmitz. Caspar Bender. Heribert Reinartz. Mathias Joseph Kannengießer.
Secretäre.	Anton Dippy und Peter Joseph von Roth.
Registrator.	Peter Joseph Pelmann.
Expeditor.	Johann Heinrich Lohausen.

4 Kanzellisten. 1 Kanzley-Diener und 1 Bothe.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 2ten November 1802.

Churfürstliche Landes-Direction.

Freyherr von Pfeill.

Schulten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 23. November 1802.

Nro. 47.

Beförderung.

1. In dem mit dem letzten Wochenblatte verkündigten Collegial Status der Churfürstlichen Landes Direction ꝛc. ist auf der zweyten Seite noch nachzutragen: Expeditor bey der 2ten Deputation in Cameralsachen: Lorenz Grewer.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

2. Diejenigen welche an die ehemalige Creutzbrüder-Canonie, und an die Exjesuiten Congregation dahier eine rechtmäßige Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in peremptorischer Frist von 6 Wochen der Schulcommission einzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen sonst nach Abfluß dieser Frist das ewige Stillschweigen werde aufgelegt werden; Wobey zugleich zu eines jeden Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, daß erwähnte Schulcommission für keine Schulden mehr haften, welche seit der Aufhebung besagter Canonie im Nahmen derselben allenfalls gemacht werden, wie auch, daß es der gedachten Congregation ferner nicht zustehe, ohne Vorwissen der Schulcommission Schulden zu machen. Düsseldorf den 5. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL.

Schulten.

3. Da der Director der zweyten Deputation der Churfürstlichen Landes-Direction Freyherr von Kylman bey hiesiger Stelle angezeigt, daß Er von den Eheleuthen Henrich Ludwig Huyssen derselben in hiesiger Carlstadt gelegene, mit Sect. C. Nro. 105 bezeichnete Behausung angekauft habe, und desfalls, um gegen alle künftige Ansprache sicher gestellt zu seyn, um eine Edictal-Ladung gebethen hat; So werden alle, und jede, welche an gedachter Behausung einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche binnen einer peremptorischen Friste von sechs Wochen unter dem Nachtheil anhero vorzubringen, daß sie sonst ferner nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 6ten November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ

von Roth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vergantungen.

4. Montag den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation beyde in hiesiger Neustadt liegende ehemalige Reuterkasernen unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich dem Meistbietenden verkaufet werden Kauflüstige können den Plan und die Bedingnissen bei Endsunterzeichnetem vorläufig einsehen. Düsseldorf am 8. 9ber 1802.
Zufolg gnädigsten Auftrags der Churfürstl. Bergischen Landes = Direction 2ter Deputation.
W. Custodis.

5. Da die Lieferung des für die hiesige Canzelleyen erfoderlichen Bindfadens dem Wenigstfordernden überlaßen werden soll, und hierzu die Tagesfahrt auf Freytag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr auf dem Kriegs = Commissariate hieselbst vorbestimmet worden ist; so wird solches zu eines jeden Wissenschaft andurch bekannt gemacht, um sich daselbst einzufinden. Düsseldorf den 3. 9ber 1802.
Aus gnädigstem Auftrage Busch.

6. Donnerstag den 25. dieses sollen zu Pempelfort im Hirsch bey Franz Rothus Nachmittags 3 Uhr die Materialien der Gehänchter, nähmlich des Stalls und der Scheur, so auf dem gegen der Fabrick gelegenen Rosen Gütchen sich befinden, dem Meistbietenden unter Vorbehalt der genädigsten Genehmigung verkaufet werden. Düsseldorf den 17ten 9ber 1802.
Kraft gnädigsten Auftrags
Baumeister, Oberkeller.

Edictal = Ladungen.

7. Zur Sache Jacob Kürten wider die Eheleute Peter Boddenberg im Kirspel Steinbüchel Bergischen Amtes Miselohe, wird zur Berichtigung eines Status Passivi die Frist auf den 3. des einstehenden Monats Decemb. Morgens 9 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Bruckmann dahie zu den 3. Königen genannt, vorbestimt, mithin den allenfallsigen Gläubigern des obbenannten Pet. Boddenberg aufgegeben, ihre etwa habende Ansprüche und Foderungen alsden einzubringen und zu justificiren, wo widrigens gegen dieselbe präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Mülheim am Rhein den 6. 9ber 1802.
Zur Beglaubigung des gnädigsten Auftrags
J. C. Müller Erschbr.

8. Herrschaft Schöller. Da zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf der Flieten und Vormünder der Minorennen Peter Neuhaus der Konkurs erkannt, so werden alle diejenige, welche sich bereits sowohl gemeldet, als nicht gemeldet, und an erwähnten Wilhelm Neuhaus noch eine rechtmäßige Foderung zu haben vermeinen, zu derselben Beibringung und Justificirung, sodann zu versuchenden gütlichen Nachlasbehandlung inner peremptorischen Frist von 6 Wochen und längstens in dem des Ends bestimten endlichen Termin den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil zu erscheinen, vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall von der Massa ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymal einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllersheid am Gericht den 4. 9bris 1802.
Rittinghausen Richter Pesch Erschbr.

9. Herrschaft Schöller. Auf Ansuchen der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brinckmann, und Sophia Preister Witwe Ostenberg im großen Höfgen, werden alle diejenige, welche an gedachten Eheleuten, und derselben Nachlassenschaft eine rechtmäßige Foderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche inner angesetzten peremtorischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil einzubringen, und zu justifiziren, daß im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, und ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle; welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymahl einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllersheid den 5. 9ber 1802.

Rittinghausen Richter Pesch Grschbr.

10. Zur Sache der Gläubiger wider hiesigen Gastgeber Eydens werden diejenige, welche eine Foderung an diesen zu haben vermeynen, hiedurch abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Stadt Gericht vorzubringen, und zu rechtfertigen, wo sonst den ausbleibenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. Nov. 1802.

In fidem Franken Grschbr.

11. Amt Bornefeld. Da in Sachen der aufgetretenen Gläubiger, gegen Johann Arnold Printz zur Höhe K. Wkirchen die Edictalladung erkannt worden. Als werden hiemit alle und jede, welche an gemeldtem Printz eine Forderung zu haben vermeinen, solche längstens in termino peremptorio Mitwochen den 15. 9ber Nachmittags 2 Uhr bei Gerichte hieselbst vorzubringen, und zu justificiren, bey Strafe der Ausschließung von der Masse vorgeladen. Sign. Wkirchen den 5. 9ber 1802, am Gerichte.

In fidem Rittinghausen.

Gerichtliche Verkäufe.

12. Solingen am 3. 9ber 1802. Auf die von Daniel Kemperdick wider Joh. Wilh. Lewic heut geschehene Abbeziehung auf das Protocollum Taxationis vom 23. August jüngst, wird, um zum Verkauf des dem Beklagten zustehenden auf der Klusen gelegenen, einer Scheunen und einem Backhauße, sodann 12 Morgen Hof, Garten, und Ackerland, ferner einem Morgen Busch bestehenden auf 1816 Rthlr. 40 stbr. abgeschätzten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr zu Gresrath am Gerichtshause hiemit vorbestimmt, und dieser Verkauf durch die wochentlichen Nachrichten und Bergischer Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen zu Wald, Gresrath und Sonborn 3mal kund zu machen verordnet.

Von Gerichts wegen

Marchand Grschbr.

13. Da der im Amt Miselohe im Kirchspiel Lützenkirchen ohnweit Burscheid gelegene Siesser Hof verkauft werden soll, und dieser Hof an Ländereyen, Wesen, Garten, und Baumgarten bey 74 Morgen, und an Büschen bey 38. Morgen enthaltet, auch so gelegen, daß auf der vorbey fließenden Bach ein Gewerk füglich angelegt werden kann, so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit die Kauflustige sich beym unterzeichneten Rentmeistern anmelden, und die Kaufbedingnißen vernehmen mögen. Gegeben Strauweiler in der Herrschaft Odenthal den 6. 9ber 1802.

C. J. Tils.

14. Das der Wittib Caspar Adolph Osenberg zugehörige, in der Möddelsbalbach Kirchspiels Lüttinghausen gelegene Guth wird am 24. 9ber am Gerichte zu Lüttinghausen Nachmittags zwei Uhr in der Behausung des Theodor Goldenberg dem Meistbietenden verkauft werden. Lustragende können sich einfinden. Sign. den 20. 8ber 1802.

J. G. Alhaus.

15. In Sachen Creditorum gegen Johann Arnold Printz zur Höhe, wird zum öffentlichen Verkaufe gemeldten Prinz auf der Höhe gelegenen und überhaupts 982 Rthlr. 9 stbr. edictmäßig taxirten Guths, die Tagefart auf Mitwochen den 15. Xber morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wkirchen den 5ten 9ber 1802, am Gerichte.

In fidem Rittinghausen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

16. Das den Minderjährigen Johann Henrich Beücker zugehörige im Ganzen auf 1212 Rthlr. geschätzten Guth, am Kahlenberge, nämlich: ein Haus mit Baumhof haltend — — — — — — — — 10 Sechszig.

Land	147	—	—
Wiesen	25 1/4	—	—
Garten	1/2	—	—
Busch	77	—	—

Soll am Montag den 13ten Dez. nächsthin morgens 9 Uhr am Gerichte hieselbst dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Niederrheinische und Bergische Provinzial Zeitungen, auch von den Kanzeln dreimal zu verkünden verordnet wird. Rade vorm Walde den 15. Nov. 1802.

Churfürstliches Stadtgericht

E. W. Alhaus Grschbr.

17. Zur Sache Gläubiger gegen Minderjährige des verlebten Wilhelm Bürhauß und derenselben Curatoren, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf des Böswipper Guths an das hiesige Gericht, Freitag den 10. Xber Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und die Bekanntmachung derselben durch dreimalige Einrückung in das Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Grschbr.

18. Amt Miselohe. Zur Sache des Kaufmanns Peter Johann Platte wider Joseph Gressenich und dessen Minderjährigen Vormünder, wird zum gerichtlich erkanten Verkauf des den Letzteren zugehörigen auf Ropenstall Kirspels Lützenkirchen gelegenen Gütgens, bestehend in einem Hauß, Scheur und 3 3/4 Morgen, 20 Ruthen 6 1/2 Fuß Schatz und steurbahren Gründen, so auf 661 Rthlr. 54. stbr. 8. hlr. gerichtlich taxiret worden. Die Tagsfahrt auf Freitag den 3. Xber künftig Nachmittags 2 Uhr bey dem Wirthen Steinbach auf der Leimknhl Kirspels Lützenkirchen andurch anberahmet. Sign. Opladen, den 6. 9ber 1802.

In fidem et pro Extractu

Deycks.

19. Zur Sachen des Kaufmanns Johann Abraham Knecht wider W. Schwers, wird zum gerichtlich erkannten Verkauf des dem Letztern zugehörigen in der Weltersbach Kirchspiels Leichlingen gelegenen Gütchens, bestehend in einem Hauß, Scheur und 4 Morgen 27 3/8 Ruthen Schatz und steurbahre Gründe, nebst einem Schilling Gerechtigkeit auf der Leichlinger Gemarken, so auf 200 Rthlr. taxiret worden. Die Tagesfahrt auf Donnerstag den 2. Xber künftig Vormittags 9 Uhr bei dem Wirthen Hermann Wietscher zu Leichlingen andurch vorbestimmt. Sign. Opladen den 6. 9ber 1802.

In fidem et pro Extractu

Deycks.

20. Stadt Elberfeld. Da die Gebrüder Silberberg, zur bessern Auseinandersetzung der Erbschaftsmaße, ihre dahier gelegene Erbstücke, aus freier Hand, jedoch gerichtlich zum Verkauf an den Meistbiethenden aussetzen wollen, nemlich:

1.) Das gegen dem Posthaus über gelegene sehr geräumige und ansehnliche Haus, samt Garten.
2.) Das Wohnhaus auf der Klotzbahn, mit gewölbtem Keller und Garten.
3.) Den erbpächtigen, über 3. Sechszig großen Garten, am Hundbüchel neben Herrn Fourier, mit geräumigem Sommerhaus;

So wird der Verkaufstermin auf künftigen Freitag den 3ten Dez. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 13. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen

Stattberg, Stadt Richter. Scheler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21. In Gefolg hofräthlicher Verordnung vom 8. dieses, sollen am 1. Xber Nachmittags 2 Uhr im Rosenbaum allhier, zwey von französischen Emigranten zurückgelassene englische Reise-Wägen, meistbietend verkauft werden, welches andurch zur Einladung der Kauflüstigen mit dem Zusatze bekannt gemacht wird, daß solche zuvor bei dem allhier wohnenden Gerichtsscheffen Rieden in Augenschein genommen werden können. Gerresheim den 18ten 9ber 1802.

In fidem Robens.

22. Auf Ansuchen Peter Johann Kemper, soll das denen Eheleuten Anthon Roe in der Schmidtshalbach zugehörige Haus und Garten, für das Taxatum, zu 432 Rthlr. am Donnerstage den 2ten Dec. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden, woselbst auch die Gläubiger bemeldter Eheleute, ihre Forderungen unter Strafe von der jetzigen Maße ausgeschlossen zu werden, und zwar Vormittags 10 Uhr einbringen müssen. Lennep den 9. Nov. 1802.

In fidem Kayser.

23. Am Donnerstag den 9ten Dezember Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das auf hiesiger Kurzenstraß gelegene Haus des Gastgeber Eydens, für den Tax von 5900 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

24. Da auf das hier auf der Rheinstraß gelegene Haus des Zuckerbäcker Korte der Tax von 3700 Rthlr. heut geboten worden, so solches künftigen Donnerstag den 23ten dieses Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für obiges Geboth nochmals ausgestellt, und wenn alsdann kein höheres Geboth geschieht, dafür zugeschlagen werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18ten 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

25. Donnerstag den 2. Xber künftig, werden auf hiesigem Rathhauß Vormittags 11 Uhr, die vor dem Flingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, für den Tax von 255 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

26. Zur Sache Kanzley Procur. Füsser contra Steuer Kanzellisten Wolff, soll Donnerstag den 2. Decemb. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus das in hiesiger Krämerstraß gelegene Haus des Kanzellisten Wolff für den Tax von 2350 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

Bekanntmachungen.

27. Da das Wochenblatt der vorigen Woche nachstehenden Artikel enthält:

Dienstags, Donnerstags, und Samstags fährt ein Wagen von Cölln nach Düsseldorf, komt an bey Herrn Lejeune, fährt den andern Tag obrück; und empfiehlt sich einem ehrsamen Publikum. Cölln am 13. Nov. 1802.

P. J. Heller,
aufm Eichelstein im goldenen Berg.

Diese Stelle aber von mir wider die Vorschrift mit Vorbeygehung der Censur eingerücket worden ist, so habe ich auf ausdrücklichen Befehl der Churfürstlichen Landes-Direction nicht entstehen sollen, solches zur Nachricht des Publici hiermit öffentlich zu bekennen, und zugleich bekannt zu machen, daß mir die fernere Einrückung obiger Nachricht untersaget worden, indem gedachter Wagen für das Bergische mit keiner Concession versehen ist, und daher aufm Bergischen Boden nicht geduldet werden soll.

Der Verleger der Bergischen wöchentlichen Nachrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

28. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da durch Ableben des Hochwohlgebornen Herrn Ludwig Franz Freiherren von Calcum, genannt Lobehausen, das von Hochdemselben innen gehabte Landtags-Recht, des im Bergischen Amt Porz, Gotamt Herkenrath, gelegenen Ritterfitzes Dombach, dem dermaligen Eigentümer desselben, Nahmens Jakob Herkenrath, heimgefallen; derselb solches von neuem auszuthun entschlossen seye. Wer also Gebrauch davon machen kann, und Vorhabens ist, dasselbe an sich zu bringen, wolle sich beliebigst bei erwäntem Eigentümer aufm Ritterfitz melden, um die Bedingnissen zu vernehmen.

29. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Düsseldorf den 18. November 1802.

Friedrich Hartmann
Marie Hartmann, gebohrne Rahr.

Nachgesucht werdendes Kapital.

30. Es wird ein Capital von 4000 bis 45hundert Rthlr. auf die erste Obligation hinlänglicher gerichtlicher Versicherung gegen 5 Procent gesucht. Die Expedition giebt die Anweisung?

Freiwillige Verkäufe.

31. Donnerstag den 2. Dezember künftig, Nachmittags zwey Uhr, wollen die Eheleuten Henrich Helbertz zu Werken, ihr zu Flingern gelegenes zehntfreies Erb, Gärtenmüllers Erb genannt, samt Garten und Kamp, im Schall zwey Morgen groß, aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden bei dem Wirthen Korf am Wehrhahnen unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verkaufen, welche vorher oder beim Verkauf, bei unterschriebenem Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 13. November 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

32. Notar Haager wird Donnerstag den 2. Dezember Nachmittags 3 Uhr beim Weinhändler Herrn Schulten auf hiesiger St. Andreas Straß, daß von demselben bewohnte Sect. B. Nro. 474 liegende Hauß einschließlich deren in solchem befindlichen Oefen, und Spiegelen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kaufslustige belieben das in ganz gutem Zustande sich befindende Hauß zu besehen, und die vortheilhafte Bedingnisse bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

33. Notar Haager wird Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags drei Uhr in seinem Hause, den auf dem Flindersteinweeg linker Hand, mit einer Seite an Hrn. Schombart mit der anderen an dem Fuhrweeg, mit einem Vorhaupt an dem Steinweeg, und mit dem andern an Herrn Köhler liegenden Garten öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

34. Am Freitage den 3. kommenden Monates Dezember Nachmittags 3 Uhr, werde bei Wittib Weinhändlerinn Brewer, das auf hiesiger Ratingerstraße gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schröders Hauß; nicht weniger, dann das in der Mühlengasse ausgehende, an Kaungießer anschießende Hauß, welches, wenn dieses zu ersterm gekaufet wird, hierdurch zu diesem eine bequeme Einfahrt verschaffen kann, zur nämlichen Zeit, Ort und Stunde öffentlich verkaufen. Düsseldorf den 21. 9ber 1802.

Rieger Notar.

35. Ein zu jedem Gewerb bequemes, auf einer der gangbarsten Straßen dahier gelegene geräumige Hauß, worauf ein großer Theil Kaufschillingen stehen bleiben kann, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Unterzeichneter giebt darüber nähere Auskunft. Düsseldorf am 20ten 9ber 1802.

J. Müller Notar.

36. Dienstag den 30. Nov. Nachmittags 3 Uhr, soll bei Gastgeber Coenen in Kaiserswerth, das daselbst aufm Markt gelegene, zum Adler, genannte Haus unter annehmlichen Bedingnißen verkauft werden.

Wachendorff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

37. Künftigen Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags um 2 Uhr wird bey Gastgeber Stelzmann auf der Bergerstraße, die auf der Flingerstraße gelegene, zur Stadt Mainz, genannte Behausung, für das darauf geschehene Gebott von 3100 Rthlr. nochmal zum Verkauf ausgestellt werden.

Schorn Notar.

Verpachtungen.

38. Es sind auf der Bolcerstraße in einem wohlgelegenen Hauß, drey oder vier Zimmern an losledige Herren, mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Die Expedition gibt hierzu die Anweisung.

39. Bey Kaufhändler Schnell auf der Andreasstraß stehen Zimmern zu verpachten und können gleich bezogen werden; auch ist bei ihm nebst den bekannten Spezerey-Waaren, ächten kölnischen Rappe'e, aus der Fabric des Hrn. Henr. Jos. Dumont aus Köln, in den billigsten Preißen zu haben. Versichert jedem Freund und Gönner das solche Waare ächt ist.

40. Auf einer wohlgelegene Straße sind 2 meublirte Zimmern an ledige Herrn zu verpachten, die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

41. Endes Unterschriebene macht einem hohen Adel sowohl als auch einem geehrten Publikum bekannt, daß sie von ihrer Reise von Elberfeld wieder in ihrer Behausung in Nro. 66. auf dem Wall angekommen ist, empfiehlt sich ihrer Kunst, die schon bekannt ist bestens, verspricht billige Bedienung, und armen Menschen, die an Zahnkrankheiten Nothleitenden hift sie unentgeldlich.

Kurfürstliche priviligirte Zahnarztin Bläßer.

42. Es wird auf einer wohl gelegenen Straße ein Haus oder Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

43. Das in der Kremerstraß gelegene so genannte Syberz Hauß, N. 26. stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflüstige wollen sich bei Chirurg. Decker im Hause wohnhaft, melden.

44. Die Expedition dieser Anzeige sagt? wer ein ganzes Hauß mit großen Zimmern und einem geräumigen Speicher zu Aufbewahrung einer Parthie Früchten (nicht aber zum Bewohnen) zu verpachten hat.

45. Kanzley Procurator Schulten machet seinen Freunden ergebenst bekannt, daß er von der Ritterstraße weg- und auf die Mühlenstraße in N. 231 dem Marschstall gegenüber nun eingezogen seye.

46. Auf der Bolkerstraß in den vier Winden bey Adam Jacob Kruchen, ist nebst dem schon bekannten Maltz, auch Braunschweiger Stadt- und Landhopfen, Ballen- und Pfundweiß, in billigem Preiß zu haben.

47. Bei Meister Dahmen auf der Bergerstraß sind verschiedene Sorten holländische Stühle, auch gemeine Stühle, Stuckweis, sodann Kinderstühle in den billigsten Preisen zu haben

48. Unterzeichneter macht bekannt, daß von ihm selbst verfertigte lakirte Poppen zu haben sind. Der Preiß davon ist so billig, daß man sie dafür in der ganzen Stadt nicht haben kann. Liebhaber, die sie noch gedenken vor Nicolay zu kleiden und friesiren, belieben zuzusprechen, bey

Zimmermann

auf der Ritterstraß in der Stadt Venlo.

49. Ein Mensch, gesetzten Alters, in hiesiger Gegend gebürtig, sucht als Hausknecht in der Stadt oder auf dem Lande Kondizion. Nach seinen bei sich habenden Zeugnißen, weiß er auch mit Pferden umzugehen. Bürger Reunzig auf hiesiger Bolkerstraß in den drei Königen giebt Nachricht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bekanntmachung.

50. Da eine Obligation von 700 Rthlr. sich verlohren hat, so wird der Besitzer oder Finder derselben andurch aufgefodert, binnen acht Tagen Zeit sich mit dieselbe bei unterschriebenem Bevollmächtigten zu melden, und sein Recht zu der Obligation zu zeigen, wo man ansonst dieselbe für verlüstig, und als ungültig andurch erklärt. Düsseldorf den 20. November 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

51. Montag den 8ten Frimaire 11. J. oder den 29. dieses werden auf dem Douanen-Comptoir zu Neuß, mit dem Anfang Vormittags um 9 Uhr, 52 Päcke enthaltend: Velour de Coton, Stoffe, wollene Tücher, Moltons, Flanelle, gestrickte Waaren, gefarbt Leinen Tuch, Kattune, Baumwollne Tücher, Siamoisen, Zwillich und Baumwollen Garn von verschiedenen Farben, unter den bekannten Bedingungen öffentlich verkaufet werden.

Getaufte.

Katholische. Den 14. November Maria Anna Josepha Carolina, Tochter des Herrn Registrator Peter Pellmann und Frau Maria Anna Heiderich. Den 18. Hermannus Josephus Maria Seraphin, Sohn des Herrn Theodor Joseph Seraphin Beuth und Frau Johanna Catharina Gertrudis Heidreth.

Reformirte. Den 17. Nov. Catharina Elisabetha, Tochter des Schneidermeisters Johann Bernhard Jacob Müngboff und Johanna Helena Hochstein.

Verehelichte.

Katholische. Den 16. November Johannes Bugner aus Nierstein des Amtes Oppenheim in der Pfalz mit Elisabetha Baum aus Bedbour.

Reform. Dimittirte. Den 16. Nov. Fried. Engelb. Hartmann, mit Maria Sibylla Rahr.

Lutherische. Den 14. Nov. Magdalena Dorothea Blitzen, mit Georg Schröder zu Derendorf dimittirt. Den 18. Friedrich Engelbert Hartmann, Kaufmann, mit Maria Sibilla Rahr.

Beerdigte.

Katholische. Den 16. 9ber Anton Carl Nepmuck, Sohn des Kanzlei und Gerichts Procuratoren Herrn Adrian Euler alt 7 Wochen. Henricus Christianus, Sohn des H. Hugo Präßar, alt 14 Täg. Den 17. Catharina Fuchs, losledig alt 22 Jahr. Maria Helena, Tochter des Johann Roland, alt 7 Jahr. Den 18. Paulina Marianna, Tochter des Herrn Stadtschultheißen Adam von Daniels, alt 7 Monath. Catharina Gertrudis Josepha Sturm, Ehefrau des Bäcker- und Brauermstr. Philipp Huber, alt 47 Jahr. Den 19. Barbara Burgmeyers Wittwe Vogten Krodorff, alt 68 Jahr.

Lutherische. Den 16. Nov. Maximilian Johann, Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Lottner und Elisabetha Leembruck, alt 9 Monate.

Früchten Tax, vom 22. 8ber 1802.

Das Malder Weitzen $13\frac{7}{8}$ Rthlr. Roggen $12\frac{6}{8}$ Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz $9\frac{1}{8}$ Rthlr. Manggut $6\frac{1}{8}$ Rthlr. Bochweitzen $8\frac{4}{8}$ Rthlr. Hafer $4\frac{4}{8}$ Rthlr. Saamen — Erbsen $12\frac{6}{8}$ Rthlr

Düsseldorfer Brod-Tax vom 22. 8ber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 stbr. Ein rund ungerasperlt Weisbrod 5 Loth 1 stbr. Ein Weisbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken $5\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr. Ein Röggelgen $7\frac{1}{2}$ Loth 1 stbr.

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzelley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchsthän dig = gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.
Dienstag den 30. November 1802.
Nro. 48

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz = Bayern.

1. Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht vermöge höchsthändigen Rescriptes vom 11. des vorigen Monathes, in Gemäßheit des mit dem Kaiserlichen Königlichen Hofe bestehenden Armatur = Restitutions = Cartels, beschlossen haben, daß künftighin allen und jeden falls, die durch Kaiserl. Königliche Deserteurs entwandten, und in diesseitige Lande gebrachten Dienstpferde, gegen Vergütung der erlaufenen Futterkosten, unverweilt zurückgestellt, und an das nächste jenseitige Gränz = Commando abgeführt werden sollen; So wird solches den sämmtlichen Beamten und Magistraten zur schuldigsten Nachachtung mit dem Zusatze eröffnet, den Unterthanen den Ankauf solcher Dienstpferde durch öffentliche Verkündigung nachdrücksamst zu untersagen. Düsseldorf den 16. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes = Direction
Freyherr von PFEILL.

1ste Deputation.
An die sämmtliche Beamte und Magistrate
des Herzogthums Berg.
N. 5058 E 3923 R. Jansen.

2. Da bey dem Churfürstlichen Hofrathe statt deren bis hiehin üblich gewesenen vier Rathssitzungen nur drey wöchentlich, Montags nämlich, Mittwochs und Samstags gehalten werden sollen, so wird solches zur Nachricht für Advocaten, Procuratoren, und Parthien öffentlich kund zu machen verordnet. Düsseldorf den 24. 9ber 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

von Roth

Vergantung.

3. Da von der Schul = Commißion beschlossen worden, das zum ehemaligen Kreutzherrn Kloster gehörige Haus, welches zuletzt von Armen bewohnt war, für deutsche Schulen einrichten zu lassen, und die zur Einrichtung nöthige Arbeit dem Wenigstfordereuden auszusetzen; So ist die Tagesfahrt auf künftigen Freytag den 3. Decemb. bestimmt. Demnach werden alle welche zur Uebernahme der erforderlichen Schreiner- und Maurer Arbeit, welche abgesondert ausgesetzt werden, Lust haben, eingeladen, sich am bemerkten Tage Morgens 9 Uhr in dem Hause selbst einzufinden. Düsseldorf am 28. November 1802.

Zentel Registrator.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern rc.

4. Diejenigen welche an die ehemalige Creutzbrüder-Canonie, und an die Exjesuiten Congregation dahier eine rechtmäßige Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in peremptorischer Frist von 6 Wochen der Schulcommission einzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen sonst nach Abfluß dieser Frist das ewige Stillschweigen werde auf-gelegt werden; Wobey zugleich zu eines jeden Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, daß erwähnte Schulcommission für keine Schulden mehr haften, welche seit der Aufhebung besagter Canonie im Nahmen derselben allenfalls gemacht werden, wie auch, daß es der gedachten Congregation ferner nicht zustehe, ohne Vorwissen der Schulcommission Schulden zu machen. Düsseldorf den 5. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL.

Schulten.

5. Da der Director der zweyten Deputation der Churfürstlichen Landes-Direction Freyherr von Kylman bey hiesiger Stelle angezeigt, daß Er von den Eheleuthen Henrich Ludwig Huyssen derselben in hiesiger Carlstadt gelegene- mit Sect. C. Nro. 105 bezeichnete Behausung angekauft habe, und desfalls, um gegen alle künftige Ansprache sicher gestellt zu seyn, um eine Edictal-Ladung gebethen hat; So werden alle, und jede, welche an gedachter Behausung einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche binnen einer peremptorischen Friste von sechs Wochen unter dem Nachtheil anhero vorzubringen, daß sie sonst ferner nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 6ten November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ

von Roth.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern rc.

6. Werden auf Bitte der Wittib Johann Marcus aufm Kronenberg Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, alle und jede, welche an der von dem verlebten Ehemann gedachter Wittwe, auf dessen nachgelassene einzige Tochter, eben gerannte minderjährige Maria Catharina Marcus vererbten Testamentarischen Erb-Portion aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Johann Friderich Marcus, und Maria Gertrud de Foy zu Elberfeld eine gerechte Ansprache zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, um selbige binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesiger Stelle, unter dem Nachtheil, ein und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 20. November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

von Roth.

7. Zur Sache Jacob Kürten wider die Eheleute Peter Bodbenberg im Kirspel Steinbüchel Bergischen Amtes Miselohe, wird zur Berichtigung eines Status Passivi die Frist auf den 3. des einstehenden Monats Decemb. Morgens 9 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Bruckmann dahie zu den 3 Königen genannt, vorbestimt, mithin den allenfallsigen Gläubigern des obbenannten Pet. Bodbenberg aufgegeben, ihre etwa habende Ansprüche und Foderungen alsden einzubringen und zu justificiren, wo widrigens gegen dieselbe präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Mülheim am Rhein den 6. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung des gnädigsten Auftrags

J. C. Müller Grschbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Herrschaft Schöller. Da zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf der Flieten und Vormünder der Minorennen Peter Neuhaus der Konkurs erkannt, so werden alle diejenige, welche sich bereits sowohl gemeldet, als nicht gemeldet, und an erwähnten Wilhelm Neuhaus noch eine rechtmäßige Foderung zu haben vermeinen, zu derselben Beibringung und Justificirung, sodann zu versuchenden gütlichen Nachlasbehandlung inner peremptorischen Frist von 6 Wochen und längstens in dem des Ends bestimten endlichen Termin den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil zu erscheinen, vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall von der Massa ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymal einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllersheid am Gericht den 4. 9bris 1802.

Rittinghausen Richter Pesch Grschbr.

9. Herrschaft Schöller. Auf Ansteben der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brinckmann, und Sophia Preister Witwe Ostenberg im großen Höfgen, werden alle diejenige, welche an gedachten Eheleuten, und derselben Nachlassenschaft eine rechtmäsige Foderunz zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche inner angesetzten peremtorischen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino den 16. Decemb l. J. unter dem Nachtheil einzubringen, und zu justifiziren, daß im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, und ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle; welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymahl einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllersheid den 5. 9ber 1802.

Rittinghausen Richter Pesch Grschbr.

10. Zur Sache der Gläubiger wider hiesigen Gastgeber Eydens werden diejenige, welche eine Foderung an diesen zu haben vermeynen, hiedurch abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Stadt Gericht vorzubringen, und zu rechtfertigen, wo sonst den ausbleibenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. Nov. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

11. Da der diesige Schutzjud Simon Abraham Prag angezeigt, daß er das auf hiesiger Kurzerstraß in Sect. B. gelegene und mit N. 453 bezeichnete Haus von den Eigenthümern Erbgenahmen Hagdorn in Versatzkauf an sich gebracht habe, und daher zu seiner Sicherheit gegen alle Ansprüche um die gewöhnliche Edicktalladungen gebeten hat; so werden alle und jede, welche an sothanem Haus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Hauptgericht unter dem Nachtheil vorzubringen, und zu rechtfertigen, daß sie sonst ferner damit nicht gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 25. Nov. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

12. Alle diejenige, so an der dahier aufm Markt unter N. 16 neben Anton Coenen und Matheis Conrad gelegene Behausung samt Hintergebäude Scheuer, und Stallung nebst Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, werden hierdurch abgeladen, solche inner einer Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil bei hiesigem Gericht vorzubringen, daß sonsten ein ewiges Stillschweigen denselben auferlegt werden solle; welches dem Wochenblatt dreimahl nacheinander zu inseriren von Gerichtswegen decretirt worden. Kaiserswerth am Gericht den 22. 9bris 1802.

Zur Beglaubigung

Werners Grschbr.

13. Amt Solingen. Das das Fallissement des Kaufhändl. Johann Abr. Wundes zu Feld hiesigen Kirspels Solingen nunmehro ausgebrochen ist, so werden alle diejenige, so an dem Gemeinschuldner Wundes rechtlich eine Foderung zu haben vermeinen, zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüchen hiemet öffentlich vorgeladen, und selbigen aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, und läng

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stens den 4. Jenner k. J. bei hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigens Strafe vorzubringen, wo sie alsdann ferner das Rechtliche zu gewärtigen haben; sodann werden alle und diejenige, welche noch etwa Zahlungen an dem Falliten Wundes zu leisten haben, unter Straf doppelter Zahlung zugleich angewiesen, solche nicht an ihn Wundes, sondern inner 6 Wochen Zeit an hiesiges Conkurs Gericht unmittelbar zu verfügen. Zugleich solle dessen Mobilarvermögen anfangs künftiger Woche in der Behausung des Falliten öffentlich verkaufet, sodann der Termin zur Veräußerung dessen Immobilarvermögens nächstens bekannt gemacht werden. Zur allgemeinen Kunde wird diesemnach gegenwärtiges zu 3 verschiedenmalen denen Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten, der Bergischen, und Weseler Provinzial Zeitung einzurücken, so wie in denen Amtskirchen zu verkünden verordnet. Solingen am 23. 9ber 1802.

Von Concurs Gerichtswegen.

Marchand Grschbr.

14. Da Wilhelm Erdlenbroich nach gegen denselben erkannten Konkurs bei hiesigem Gericht die Anzeige machte, daß er mit seinen mehrsten Gläubigern die Vereinbarung zu einer gütlicher Auseinandersetzung zu Stande gebracht habe, und daher um Aufhebung des auf sein ge- und ungeteilte Vermögen angelegten Beschlages anriefe, das hiesige Gericht aber Anstand nahme, dessen Bitte zu gewähren, bevor sämmtliche Gläubiger mit dieser Angabe bekannt gemacht worden seyen, und dieselbe ihre Erklärung bei hiesigem Gericht selbst, oder durch Bevollmächtigte eingebracht haben, so werden andurch alle diejenige, welche an dem Wilhelm Erdlenbroich eine Foderung haben, aufgefodert, solche bei hiesiger Stelle binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spätestens an das erste Gericht nach den Christferien den 18. Jänner 1803 unter dem Nachtheil rechtlich ein- und auszuführen, und sich über den von Erdlenbroich eingereichten Statum und Vergleichsvorschläge, dessen Einsicht jedem in hiesiger Registratur zugestanden wird, zu erklären, daß ansonst die Angabe des Erdlenbroich als richtig angenommen, die Zustimmung der Kreditoren festgesetzt, nach den von Erdlenbroich zur Befriedigung der Kreditoren gemachten Vorschlägen vorgeschritten, und der angelegte Sequester ohne weiters aufgehoben werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Robens.

15. Da Johann Peter Kreickhaus den in der auswärtigen Bürgerschaft Mettmann gelegenen Hof, Hoxschmalt genannt, durch einen Tausch mit Henrich Schickenberg an sich gebracht hat, zu seiner Sicherheit aber wider alle diejenige, welche an gesagten Hoff eine Ansprache zu haben vermeinen, und eine Edictalladung angerufen hat, so werden alle und jede, welche an mehr besagtes Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen, und spätestens den 18. Jänner 1803, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile in- und auszuführen, daß nach Abfluß dieser Frist den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Johann Peter Krickhaus bei seinem Antausche geschützet werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Robens.

16. Amt Windeck. Auf eingekommenen Vortrag des zur Sache konkurirender Gläubiger gegen die Gemeinschuldnerinn Witwe Johann Christian Zimmermann in Eckenhagen gerichtlich angeordneten Contradictoren, und darauf erlassenen gerichtlichen Verfügung vom 22. 8ber l. J., wird hiemit die nähere Liquidation vor Gericht verordnet; wes Endes alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerinn aus einem legalen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, sodann Behauptung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts bey Strafe der Ausschließung von dem gegenwärtigen Concurse im Fall des Ausbleibens auf Samstag den 8. Jenner k. J. hiermit peremtorisch bestimmten Termin in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr in des Schöpfen Röhrenbergs Behausung dahier zu erscheinen abgeladen.

Dann soll in dem nemlichen Termin mit den resp. Kreditoren die Güte versucht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und nach dem Antrage und Bitte der gemeld. Gemeinschuldnerinn die desfallsigen Vorschläge zu einem billigen Nachlaß auf gewisse Prozente gemacht werden. Man erwartet daher von den resp. Kreditoren, daß selbige in Rücksicht deren die Gemeinschuldnerinn betroffenen mehrerer Unglücksfällen sich zu einem billigen Nachlaßvertrage verstehen, und, wenn sie in dem angesetzten Termine nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen würden, daß dann ihre Bevollmächtigte zu bezweckendem Vergleiche gehörig instruiret seyn werden, in wessen Entstehung man sonst nach vorläufiger Untersuchung die nöthigen Vorkehrungen von Amtswegen ohne weiteres treffen wird. Walbroel am 20. Nov. 1802.

Von Hochgerichtswegen

Pro Extractu Protocolli
M. Venn.

17. Amt Windeck. Zur Sache Gläubiger wider Herrn Pastorn Gloes den älteren zu Leuscheid, wird auf den vom Kuratoren tit. Advocaten Stangier übergebenen Antrag allen denen, welche an gemelten Pastorn eine Foderung zu haben vermeinen, und solche bey dem von dem Commissar Ehrenstein bestimmt gewesenen Termine nicht eingegeben haben, aufgegeben, dieselbe am Freitag den 7. Jan. k. K. in Schöpfen Röhrenbergs Hauß dahier Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte vorzubringen und zu rechtfertigen, als widrigens sie von der Massa ausgeschlossen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird: dann wird gemelter Herr Pastor zu obigem Termine bey Strafe Rechtens ebenfalls abgeladen. Walbroel den 19. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocolli
M. Venn.

18. Amt Windeck. Zur Sache deren Gläubiger wider den geflüchteten Henrich Kiepenheuer aus dem Euel Kirchspiels Eckenhagen soll am Dienstag den 7. k. M. Dezember die Urteil eröfnet werden, weshalben sich dann die Gläubiger so wie der Debitor oder dessen hinterlassene Erben bey Strafe Rechtens Vormittags 10 Uhr in des Wirthen Katwinkels Hauß zu Denklingen einzufinden haben. Den 17. Nov. 1802.

Pro extractu Protocolli.
M. Venn, Erschbr.

19. Zur Sache deren Gläubiger wider den Gemeinschuldner Adolph Huckenbeck zu Eckenhagen wird zu Anhörung der Urteil die Frist aus Eckenhagener Gericht Dienstag den 7. k. M. Dezember bestimmt, und sämmtliche Gläubiger bey Strafe Rechtens Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Kalwinkels Hauß nach Denklingen abgeladen. Den 17 Nov. 1802.

Pro Ectractu Protocolli.
M. Venn, Erschbr.

Purificatoria.

20. Nach gehörig reproducirten Edicktalladungen, den von Freiherr von Müller an sich gekauften Meierhof, Hugenhaus genannt, betreffend, wird das erbetene präclusivum erkannt, das in den N 36. 37. 38. dieses Blatts enthaltene desfalsige Präjuditz purifiziret, und allen sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Robens.

21. In Sachen Creditoren wider den hiesigen Schneidermstr. Wilh. Grüne wird das in der Edicktalladung vom 28. 8ber jüngst angedrohete Präjuditz anmit in sein Wirklichkeit gesetzt, mithin denjenigen Gläubiger, welche sich in heutiger Frist nicht gemeldet haben, das ewige Stillschweigen auferlegt, also erkannt am Gericht in Mülheim am Rhein den 24. 9ber 1802.

In fidem Müller Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

22. In Sachen Creditorum gegen Johann Arnold Printz zur Höhe, wird zum öffentlichen Verkaufe gemeldten Prinz auf der Höhe gelegenen und überhaupts 982 Rthlr. 9

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Xber. edictmäßig taxirten Guths, die Tagefart auf Mitwochen den 15. Xber morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wkirchen den 5ten 9ber 1802, am Gerichte.

In fidem Rittinghausen.

23. Das den Minderjährigen Johann Henrich Beücker zugehörige im Ganzen an 1212 Rthlr. geschätzten Guth, am Kahlenberge, nämlich: ein Haus mit Baumhof haend — — — — — — — — 10 Sechszi
Land — — — — — — — 147 — —
Wiesen — — — — — — 25¼ — —
Garten — — — — — — ½ — —
Busch — — — — — — 77 — —

Soll am Montag den 13ten Dez. nächsthin morgens 9 Uhr am Gerichte hieselbst dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Niederrheinische und Bergische Provinzial Zeitungen, auch von den Kanzeln dreimal zu verkünden verordnet wird. Rade vorm Walde den 15. Nov. 1802.

Churfürstliches Stadtgericht

E. W. Alhaus Grschbr.

24. Zur Sache Gläubiger gegen Minderjährige des verlebten Wilhelm Bürhauß und derenselben Curatoren, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf des Egerpohl Guths an das hiesige Gericht, Freitag den 10. Xber Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und die Bekanntmachung derselben durch dreimalige Einrückung in das Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Grschbr.

25. Zur Sache Gläubiger gegen Wittib Caspar Wegerhoff aufm Steppeshof wird die Tagesfahrt zum Verkauf des Steppeshofer Guthes ans Gericht den 17. Xber Vormittags 9 Uhr bestimmt, zugleich die Gläubiger aufgefodert, ihre Foderungen unter Strafe des ewigen Stillschweigens alsdann einzubringen, und zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gericht den 19. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung

Kemmerich Grschbr.

26. Stadt Elberfeld. Da die Gebrüder Silberberg, zur beßern Auseinandersetzung der Erbschaftsmaßa, ihre dahier gelegene Erbstücke, aus freier Hand, jedoch gerichtlich zum Verkauf an den Meistbiethenden aussetzen wollen, nemlich:

1.) Das gegen dem Posthaus über gelegene sehr geräumige und ansehnliche Haus, samt Garten.
2.) Das Wohnhaus auf der Klotzbahn, mit gewölbtem Keller und Garten.
3.) Den erbpfächtigen, über 3. Sechszig großen Garten, am Hundbüchel neben Herrn Fourier, mit geräumigem Sommerhaus;

So wird der Verkaufstermin auf künftigen Freitag den 3ten Dez. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 13. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen.

Stuttberg, Stadt Richter Schoeler.

27. Amt Elberfeld. Am Dienstag den 14. December Nachmittags 2 Uhr, sollen zwey auf dem Disselbecker Feld unter Nro. 7 und 9 gelegene dem Johann Weeber zugehörige Gärten dem Meistbietenden im Amtshaus von Gerichtswegen zum Verkauf ausgestellt werden Sign. Elberfeld den 19. 9ber 1802.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

28. Am Dienstag den 14. Dezember Nachmittags 3 Uhr, solle das den Eheleuten Ferdinand Seibels zugehörige Guth am Dorrenberg im Amtshaus dem Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft werden. Sign. Elberfeld den 16. 9ber 1802 am Gericht.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

29. In Gefolg hofräthlicher Verordnung vom 8. dieses, sollen am 1. Xber Nachmittags 2 Uhr im Rosenbaum allhier, zwey von französischen Emigranten zurückgelassene englische Reise-Wägen, meistbietend verkauft werden, welches andurch zur Einladung der Kauflüstigen mit dem Zusatze bekanat gemacht wird, daß solche zuvor bei dem allhier wohnenden Gerichtsscheffen Nieden in Augenschein genommen werden können. Gerresheim den 18ten 9ber 1802.

In fidem Robens.

30. Auf Anstehen Peter Johann Kemper, soll das denen Eheleuten Anthon Noe in der Schmidtshallbach zugehörige Haus und Garten, für das Taxatam, zu 432 Rthlr. am Donnerstage den 2ten Dec. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden, woselbst auch die Gläubiger bemeldter Eheleute, ihre Forderungen unter Strafe von der jetzigen Maße ausgeschlossen zu werden, und zwar Vormittags 10 Uhr einbringen müssen. Lennep den 9. Nov. 1802.

In fidem Kayser.

31. Am Donnerstag den 9ten Dezember Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das auf hiesiger Kurzenstraß gelegene Haus des Gastgeber Eydens, für den Tax von 5900 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

32. Donnerstag den 2. Xber künftig, werden auf hiesigem Rathhauß Vormittags 11 Uhr, die vor dem Flingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, für den Tax von 255 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

33. Zur Sache Kanzley Procur. Füsser contra Steuer Kanzellisten Wolff, soll Donnerstag den 2. Decemb. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus das in hiesiger Krämerstraß gelegene Haus des Kanzellisten Wolff für den Tax von 2350 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

34. Das hier auf der Bolkerstraß gelegene Haus des Schlossermstr. Peter Schmitz, soll Donnerstag den 16. Dezember Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3200 Rthlr., den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 23. 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

35. Solingen am Gericht den 8. November 1802. Auf die von Kaufhändlern Joh. Abr. Schmitz gegen Abr. Paaßhaus übergebene Einreichung des Schätzungs Parere wird zum Verkauf des verhypothesirten in den Irlen gelegenen 5 Morgen 50 Ruth haltenden einschließlich der Gehäuchter auf 1240 Rthlr. gewürdigten Guths die Tagesfahrt dahier bei Gericht auf den 13. k. M. Xber festgesetzt, welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, Elberfelder Provinzial Zeitung, und in den hiesigen Amtskirchen 3mal bekannt gemacht, auch auf der Gaße verkündet werden solle.

Marchand, Grschbr.

Anatomische Vorlesungen.

36. Künftigen Donnerstag den zweiten December werde ich meine öffentliche Vorlesungen über Zergliederungs- und Wundarzney-Kunst wieder anfangen.

Jos. Maegele Staabs Chirurg.

37. Künftigen Montag den sechsten December, werde ich meine öffentliche Vorlesungen über die Kräften, und Verrichtungen des menschlichen Körpers wieder anfangen.

Ant. Maegele Hofarzt.

Sortgesetzte Nachricht an das Publikum.

38. Für die Abgebrannte zu Rade vorm Walde habe ich den 24. Novemb. noch eine französische Krone erhalten. Düsseldorf den 27. Nov. 1802.

C. L. Pithan, Prediger der reform. Gemeinde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Todes Anzeige.

39. Daß mein geliebtester Bruder, Johann Theodor Joseph Lensch, am 27. dieses mit allen hh. Sacramenten frühzeitig versehen an den Folgen einer schleichenden Auszehrung gestorben ist, mache ich äusserst gerührt meinen Verwandten und Freunden unter Verbittung der gewöhnlichen Beileidsbezeugungen hiemit ergebenst bekannt. Düsseldorf den 28. Novemb. 1802.

Johan Henrich Lensch im Nahmen meiner übrigen Geschwistern.

Bekanntmachung.

40. Unsere am 21. dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren Freunden und Gönnern bekannt, deren Freundschaft wir uns ergebenst ausbitten.

J. B. R. Flügel
Lucia Flügel gebohrne Franzen
von Bedburg Reiffersheid.

Anzeige.

41. Wittib Lacomblet aufm Markt in Düsseldorf hat en Depot das von den ersten medicinischen Collegien Italiens, und Deutschlands, wie auch der Stadt Düsseldorf, geprüfte und bewährte merellische antiscorbutische Zahn-Decoctum, welches 1) in den meisten Fällen die Zahnschmerzen und Zahnflüsse, sie mögen noch so hartnäckig, durch Verkältung oder eine andere Ursache entstanden seyn, augenblicklich stillet, das Geschwülst des Mundes und Zahnfleisches aber heilet; 2) die Würmer, welche in hohlen, angefaulten Zähnen, gewöhnlich entstehen, und nicht selten die eigentliche Ursache der Zahnschmerzen sind, tödtet; 3) den Scorbut und alle scorbutische Geschwüre heilet, und die wankende Zähne befestiget; 4) alle böse, schleimigte und faule Humores des Mundes herausziehet, und dadurch wider künftige Mund-Uebeln und Zahnschmerzen sicher schützet, bei angestochenen Zähnen aber alle fernere Fäulniß unmöglich macht; 5) den Tartre hinwegnimt, und dadurch die schwärzeste Zähne auf der Stelle weiß wie Helfenbein macht; 6) den übelriechenden Athem benimt, denselben hingegen frisch und gut erhält, und den Lefzen ein natürliches Rosenroth gibt.

Die Bestandtheile dieses Decocti sind ganz unschädlich, und können die Zeugnisse sowohl deren Aerzten, die solches examiniret, als deren hiesigen Einwohnern, welche dasselbe schon gebraucht haben, jedem offen gelegt werden. Der Preiß ist 30 stbr. das Fläschen, Arme aber können sich desselben in ihrem Hause gratis bedienen. Das weitere, so wie die Art dasselbe zu gebrauchen, beschreibt der Gebrauchs-Zettel.

Nachgesucht werdendes Kapital.

42. Es wird ein Capital von 4000 bis 45hundert Rthlr. auf die erste Obligation hinlänglicher gerichtlicher Versicherung gegen 5 Procent gesucht. Die Expedition giebt die Anweisung?

43. Gegen ein annehmbares gerichtliches Unterpfand, wird ein Kapital von 4000 Rthlr. gesucht.

Euler, Kanzley Procurator.

Bücher Nachricht.

44. Am 13. December wird eine ansehnliche Sammlung juristischer und anderer Bücher bei Kanzley Procuratoren van Gelder am Paradeplatz öffentlich verkauft werden. Kataloge sind bey gemeldtem H. van Gelder zu haben.

Freiwillige Verkäufe.

45. Notar Haager wird Donnerstag den 2. Dezember Nachmittags 3 Uhr beim Weinhändler Herrn Schulten auf hiesiger St. Andreas-Straß, daß von demselben bewohnte Sect. B. Nro. 474 liegende Hauß einschließlich deren in solchem befindlichen Oefen, und Spiegelen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflüstige belieben das in ganz gutem Zustande sich befindende Hauß zu besehen, und die vortheilhafte Bedingnüsse bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

Anhang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

46. Donnerstag den 2. Dezember künftig, Nachmittags zwey Uhr, wollen die Ehelen. ten Henrich Helbertz zu Werken, ihr zu Flingern gelegenes zehntfreies Erb, Görtenmüllers Erb genannt, samt Garten und Kamp, im Schall zwey Morgen groß, aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden bei dem Wirthen Korf am Wehrhahnen unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verkaufen, welche vorher oder beim Verkauf, bei unterschriebenem Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 13. November 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

47. Am Freitage den 3. kommenden Monates Dezember Nachmittags 3 Uhr, werde bei Wittib Weinhändlerinn Brewer, das auf hiesiger Ratingerstraße gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schröders Hauß; nicht weniger, dann das in der Mühlengasse ausgehende, an Kanngießer anschießende Hauß, welches, wenn dieses zu ersterm gekaufet wird, hierdurch zu diesem eine bequeme Einfahrt verschaffen kann, zur nämlichen Zeit, Ort und Stunde öffentlich verkaufen. Düsseldorf den 21. 9ber 1802.

Rieger Notar.

Verpachtungen.

48. Es sind auf der Volkerstraße in einem wohlgelegenen Hauß, drey oder vier Zimmern an losledige Herren, mit oder ohne Meublen zu vermiethen. Die Expedition gibt hierzu die Anweisung

49. Auf der Bergerstraß Sect. B. N. 135, ist ein meublirtes Zimmer an einen losledigen Herrn zu vermiethen, auch wird daselbst Kost im Hauße gegeben.

50. Auf der Havenstraß in Sect. B. N. 160 stehen zwei meublirte Zimmern an losledige Personen zu verpachten, auch stehet dabei einen guten Beutelskosten, wie auch einen großen eisernen Balcken mit den Magen Schablen zu verkaufen.

51. Auf dem Markt sind zwey wohl meublirte Zimmern auf dem ersten oder zweyten Stock an einen ledigen Herrn zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

52. Auf der Ritterstraß im Regenbogen N. 107, ist der mittlere Stock in 4 Zimmern bestehend ganz oder Theilweiß zu verpachten und kann gleich bezogen werden. Der Lustragende kann sich unten im Hauß bei Franz Wierach melden.

Vermischte Nachrichten.

53. Es wird ein wo möglich in der Nähe vom Flingerthor gelegene zwischen 30 ad 50 Ruthen großer Garten gesucht; wer ein solcher zu vermiethen oder zu verkaufen hat beliebe sich an der Expedition dieses Blatts um nähere Anweisung zu melden.

54. Ein von Kirschbaum gut gearbeites Schreib Boureau, für sitzend und stehende Schreiber, woran unten eine Commode und oben ein Registratur Kast begriffen ist, stehet zu verkaufen um den halben Werth. Das nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

55. Alle Sorten holländische Waaren, so wie alle Sorten Weine, kann man nebst Essen dazu, bei mir in rechtschaffener Bedienung um ein billigen Preiß erhalten.

J. R. B. Flügel auf der St. Andreasstraß.

56. Bey Schumachermstr. Breuer auf der Flingerstraß in Hagdors Hauß, sind von verschiedene Moden farbigte, verferdige Damen Schuhe im billigsten Preiß zu haben.

57. Da ich nach Ablauf meiner Reise, welche über zehn Jahre dauerte, und größtentheils in England zubrachte, mich hier niederließe, so empfehle ich mich meinen Gönnern bestens, und versichere ihnen mit neuester Modearbeit für Herrn, und promptester Bedienung aufzuwarten.

Wilhelm Brorz Schneidermstr, wohnhaft auf der Volkerstraß bei Silberarbeiter Dahmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

58. Ludwig Giesen hat seine Wohnung verändert, und ist anzetzo wohnhaft auf der Ratingerstraß in N. 121 bey ihm sind zu haben, allerhand Sorten von Kinderspielzeug sowohl von Pappendeckel als Nürnberger Arbeit, und ersuchet um geneigten Zuspruch.

59. Auf der Citadelle im Parlement, bey E. Buchwald sind allerhand Sorten Catunen, Calicos, Sitzen, Nesseln Tücher, et Stoffen, Manchester, Schamos, Basins, Boy, Biebertuch, Flanette etc., um etwen sehr wohlfeilen Preiß zu verkaufen; auch stehet alda eine Parthie groß et kleine tannene Kisten, und das Ringelrennen oder sogenanntes Caronsellespiel zu verkaufen.

60. Es sind ächte Hyazinten und Tülpanen Zweibellen, wie auch Obstbäume in Töpf zu setzen, nebst Nelcken oder Fletten Ableger bessere Sorten zu haben. Die Expedition sagt, wo?

61. Der Bott von Zons, komt Montags und Donnerstags, über Stürzelberg, geht nemlichen Tags zurück, über Odenbach, kehrt ein auf der Wallstraß im weißen Täubgen.

Getaufte.

Katholische. Den 20. Johann Carl Wilhelm, Sohn des Laurenz Reinhausen, und Margaretha Elisabetha Heiterichs. Den 21. Elisabetha Margaretha Josepha Henrietta Tochter des Heinrich Loor, und Josepha Heidkamp Den 22. Carolina Augusta Christina, Tochter des Wilhelm Wekner, und Dorothea Huber. Den 23. Carolina Maria Josepha, Tochter des Johann Christian Bopmanns und Johanna Eleonora Schuberths. Den 24. Anna Josepha Wilhelmina, Tochter des Franz Siebold und Sibylla Brocks. Den 25. Christina Elisabetha Johanna, Tochter des Joseph Barthel Jacob Müller, und Anna Maria Baues. Den 26. Carl Ludwig, Sohn des Herrn Carl Mann, und Frau Margaretha von Pigage.

Lutherische. Den 21. Novemb Johanna Barbara Elisabetha, Tochter des Schlössermeister Carl Wilhelm Gradsch und Juliana Elisabetha Schwaul.

Verehelichte.

Katholische. Den 21. Christian Gottlob Eckhard mit Wilhelmina Contzen — Anna Lucia Franzen aus Bedburdick mit Johann Bernard Flügel dimittirt. Den 22. Sophia Schmitz mit Johann Dieffenbach dimittirt.

Reformirte. Den 21. Novemb. Johann Heinrich Kraemers mit Agnes Böcker dimittirt. Den 24. Nov. Johann Dieffenbacher Perückenmacher mit Sophia Schmitz.

Lutherische. Den 21. Nov. Johann Bernhard Rötger Flügel, Kaufhändler, mit Anna Lucia Franzen.

Beerdigte.

Katholische. Den 21. 9ber Ida Stüffgens Wittib alt 82 Jahr. — Anna Gertrudis Kaufmanns Geistliche in der Congregation Notre Dame in Bonn alt 54 Jahr. Den 22. Franziscus Wilhelmus Winandus, Sohn des Kanzellisten Peter Busch alt 9 Wochen. Den 27. Martinus, Sohn des Hubertus Fremgen alt 9 Jahr. Den 29. Herr Johann Theodor Joseph Lensch Wittwer alt 34 Jahr.

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzelley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 7. December 1802.

Nro. 49

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben, auf Ableben Höchstdero zeitherigen Obersthofmeisters Grafen von Tattenbach und Rheinstein, den Oberstkämmerer Grafen von Törring Seefeld zu Höchstdero Obersthofmeister, -- Dann Höchstdero gewesenen bevollmächtigten Minister am Königlich-Großbrittanischen Hofe Grafen von Haslang zu Höchstdero Oberstkämmerer gnädigst ernannt.

Criminal Verurtheilung.

2. Nach eingeholtem Urtheil des hiesigen Schöpfen Stuhls ist die Margareth Hochkeppers aus Bonn gebürtig, weil sie bey ihrem Dienstherrn Kaufhändler Hilgers, aus dessen offenen Laden verschiedene Waaren heimlich entwendet hat, nebst dem ausgestandenen Arrest, annoch auf vier Monath zur Gefangenschaft verurtheilt, und demnach dieselbe auf immer aus hiesigen Landen weg- und nach ihrem Wohnort hinzuweisen beschlossen -- Hingegen rücksichtlich der Ehefrau Messemer, Vorkäuferinn dahier verordnet worden, dieselbe wegen großem Verdacht, die Margareth Hochkeppers zu obiger Entwendung verleitet, und die entwendeten Waaren für ein geringes Stück Geld an sich gebracht zu haben, und weil sie drei, jenen mehr gesagtem Hilgers entkommenen Stücken Kottun, ganz ähnliche Stücke, ohne eine rechtmäßige Erwerbung angeben zu können, verkauft hat, auf ein halbes Jahr zum Civil Gefängniß auf ihre eigene Kosten zur Sicherheit einzusperren. Düsseldorf den 29. 9ber 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ Dippy.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern ꝛc.

3. Werden auf Bitte der Wittib Johann Marcus aufm Kronenberg Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, alle und jede, welche an der von dem verlebten Ehemann gedachter Wittwe, auf dessen nachgelassene einzige Tochter, eben genannte minderjährige Maria Catharina Marcus vererbten Testamentarischen Erb-Portion aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Johann Friderich Marcus, und Maria Gertrud de Foy zu Elberfeld eine gerchte Ansprache zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, um selbige binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesiger Stelle, unter dem Nachtheil, ein und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 20. November 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ. von Roth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Zur Sache Wittwe Johann Marcus Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, wird auf die, auf Bitte derselben erlaßene Edictal-Ladung dem Hofraths-Director von Daniels der Auftrag ertheilt, um die sich allenfalls meldende, summarisch zu vernehmen, und darüber vorzutragen. Düsseldorf den 20. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ von Roth.

Zu obigem Ende werden die Tagsfahrten auf den 10ten 11. und 12. Jänner nächstkünftigen Jahrs, auf hiesiger Hofraths-Kanzley, Nachmittags um drey Uhr hiermit vorbestimmt, wohin die allenfallsigen Glaubiger entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Düsseldorff am 27. November 1802.

A. E. von Daniels.

5. Da der Director der zweyten Deputation der Churfürstlichen Landes-Direction Freyherr von Kylman bey hiesiger Stelle angezeigt, daß Er von den Eheleuthen Henrich Ludwig Huyssen derselben in hiesiger Carlstadt gelegene- mit Sect. C. Nro. 105 bezeichnete Behausung angekauft habe, und desfalls, um gegen alle künftige Ansprache sicher gestellt zu seyn, um eine Edictal-Ladung gebethen hat; So werden alle, und jede, welche an gedachter Behausung einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche binnen einer peremptorischen Frisse von sechs Wochen unter dem Nachtheil anhero vorzubringen, daß sie sonst ferner nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 6ten November 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ von Roth.

6. Da der hiesige Schutzjud Simon Abraham Praz angezeigt, daß er das auf hiesiger Kurzerstraß in Sect. B. gelegene und mit N. 453 bezeichnete Haus von den Eigenthümern Erbgenahmen Hagborn in Versatzkauf an sich gebracht habe, und daher zu seiner Sicherheit gegen alle Ansprüche um die gewöhnliche Edictalladungen gebeten hat; so werden alle und jede, welche an sothanem Haus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Hauptgericht unter dem Nachtheil vorzubringen, und zu rechtfertigen, daß sie sonst ferner damit nicht gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 25. Nov. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

7. Herrschaft Hardenberg. Da zur Concurssache der Gebrüdern Kersten, und mehreren in den Acten genannten Gläubiger wider den Gemeinschuldner August Wimmer im Jahre 1784 eine Classificationsurteil am hiesigem Gerichte mit dem Vorbehalt erlaßen worden, daß vörderst die öffentliche Ladung zu berichtigen; da indes besagte Gebrüder für sich und im Vollmachtsnahmen anderer Gläubiger einstweilen gegen Caution Zalung aus der Masse erlangt haben, sie Gebrüder Kersten aber nunmehr des Cautionsverbandes enthoben zu werden verlangen, und des Endes um Berichtigung der Edictalladung gebeten haben; so werden alle und jede, welche an besagter August Wimmerschen Masse einen Anspruch und zugleich in Rücksicht der bereits aufgetretenen Gläubiger ein Vorzugsrecht zu haben vermeinen mögten, hiemit von Rechts- und Gerichtswegen vorgeladen, sich binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheil gehörig zu melden, daß widrigens die vorangeführte Classificationsurteil unbedingt zur Richtschnur angenommen, und die von oftgemeldten Gebrüdern Kersten bestellte Kaution losgegeben werden, somit die in vorbestimmter Zielfrist sich nicht meldende von untergebener Masse ausgeschlossen bleiben sollen. Welches in hiesigen Pfarrkirchen zu verkünden und an gewöhnlichen Orten anzuheften, wie auch zur dreimaligen Eintragung in die Düsseldorfer- Kölnische- und Weseler Zeitungen zu beförderen ist. Hardenberg am Landgericht den 8. November 1802.

Hardung Richter In fidem Plange Grschbr.

8. Stadt Elberfeld. Der hiesige Färbermeister Abraham Dehmer ist Schuldenhalben mit Hinterlaßung weniger Effecten von hier entwichen. Dessen sämtliche Glaubiger werden also von Gerichtswegen hiemit verablabet, in dem auf künftigen Freitag den 17. Dez.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachmittags 3 Uhr angesetzten peremptorischen Termin auf hiesigem Rathhause ihre Foderungen, unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Diejenigen aber, welche an gemelt. Dehmer Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, selbige unter Richtigkeitsstrafe an keinen andern, als an den gerichtlich angeordneten Kurator Herrn Rezeptor Goldenberg zu entrichten.

Am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr sollen die Gläubiger des vor kurzem dahier verstorbenen Schneidermeister Alterhof sich mit ihren Foderungen unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens bei hiesigem Stadtgericht melden. Sign. Elberfeld den 25. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen

Stuttberg Stadt-Richter Schoeler.

9. Alle diejenige, so an der dahier aufm Markt unter N. 16 neben Anton Coenen und Matheis Conrad gelegene Behausung samt Hintergebäude Scheuer, und Stallung nebst Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, werden hierdurch abgeladen, solche inner einer Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil bei hiesigem Gericht vorzubringen, daß sonsten ein ewiges Stillschweigen denselben auferlegt werden solle; welches dem Wochenblatt dreimahl nacheinander zu inseriren von Gerichtswegen decretirt worden Kaiserswerth am Gericht den 22. 9bris 1802.

Zur Beglaubigung Werners Grschbr.

10. Amt Solingen. Das das Fallissement des Kaufhändl. Johann Abr. Wundes zu Feld hiesigen Kirspels Solingen nunmehro ausgebrochen ist, so werden alle diejenige, so an dem Gemeinschuldner Wundes rechtlich eine Foderung zu haben vermeinen, zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüchen hiemit öffentlich vorgeladen, und selbigen aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, und längstens den 4. Jenner k. J. bei hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigens Strafe vorzubringen, wo sie alsdann ferner das Rechtliche zu gewärtigen haben; sodann werden alle und diejenige, welche noch etwa Zahlungen an dem Falliten Wundes zu leisten haben, unter Straf doppelter Zahlung zugleich angewiesen, solche nicht an ihn Wundes, sondern inner 6 Wochen Zeit an hiesiges Konkurs Gericht unmittelbar zu verfügen. Zugleich solle dessen Mobilarvermögen anfangs künftiger Woche in der Behausung des Falliten öffentlich verkaufet sowann der Termin zur Veräußerung dessen Immobilarvermögens nächstens bekannt gemacht werden. Zur allgemeinen Kunde wird diesemnach gegenwärtiges zu 3 verschiedenmalen denen Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten, der Bergischen, und Wesseler Provinzial Zeitung einzurücken, so wie in denen Amtskirchen zu verkünden verordnet. Solingen am 23. 9ber 1802.

Von Concurs Gerichtswegen.

Marchand Grschbr.

11. Zufolg heutigem Gerichtsschluß ist zu dem Vermögen des Wilhelm Höffgen dahier der Concurs zu eröfnen erkannt. Alle diejenige, welche an demselben Anspruche zu machen haben, werden aufgefordert, in termino liquidationis den 17. Xber dahier bey Gericht zu erscheinen, solche einzumittelen, rechtfertigen und ihren vermeintlichen Vorzug geltend zu machen; die sich nicht meldende werden von diesem Concurs ausgeschlossen. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks In fidem Krahe Grschbr.

12. Da gegen die verstorbene Eheleute Henrichen Häck so viele Glaubiger sich gemeldet, daß derselben Vermögen zu allinger Befriedigung nicht hinreichend, mithin Concursus zu eröfnen; so werden alle noch nicht aufgetretene Glaubiger aufgefordert, in termino den 17. Xbermit ihren Forderungen und nötigen Beweiß, Straf des Ausschlusses sich zu melden. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks. In fidem Krahe Grschbr.

13. Da Wilhelm Erdlenbroich nach gegen denselben erkannten Konkurs bei hiesigem Gericht die Anzeige machte, daß er mit seinen mehrsten Gläubigern die Vereinbarung zu einer gütlicher Auseinandersetzung zu Stande gebracht habe, und daher um Aufhebung des auf sein ge- und ungereide Vermögen angelegten Beschlages anriese, das hiesige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gericht aber Anstand nahme, dessen Bitte zu gewähren, bevor sämmtliche Gläubige mit dieser Angabe bekannt gemacht worden seyen, und dieselbe ihre Erklärung bei hiesigem Gericht selbst, oder durch Bevollmächtigte eingebracht haben, so werden andurch alle diejenige, welche an dem Wilhelm Erdlenbroich eine Foderung haben, aufgefodert, solche bei hiesiger Stelle binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spätestens an das erste Gericht nach den Christferien den 18. Jänner 1803 unter dem Nachtheil rechtlich ein- und auszuführen, und sich über den von Erdlenbroich eingereichten Statum und Vergleichsvorschläge, dessen Einsicht jedem in hiesiger Registratur zugestanden wird, zu erklären, daß ansonst die Angabe des Erdlenbroich als richtig angenommen, die Zustimmung der Kreditoren festgesetzt, nach den von Erdlenbroich zur Befriedigung der Kreditoren gemachten Vorschlägen vorgeschritten, und der angelegte Sequester ohne weiters aufgehoben werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Robens.

14. Da Johann Peter Kreickhaus den in der auswärtigen Bürgerschaft Mettmann gelegenen Hof, Horschmalt genannt, durch einen Tausch mit Henrich Schickenberg an sich gebracht hat, zu seiner Sicherheit aber wider alle diejenige, welche an gesagten Hof eine Ansprache zu haben vermeinen, und eine Edicktalladung angerufen hat, so werden alle und jede, welche an mehr besagtes Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen, und spätestens den 18. Jänner 1803, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile in- und auszuführen, daß nach Abfluß dieser Frist den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Johann Peter Krickhaus bei seinem Antausche geschützet werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802. In fidem Robens.

15. Amt Windeck. Auf eingekommenen Vortrag des zur Sache konkurirender Gläubiger gegen die Gemeinschuldnerinn Witwe Johann Christian Zimmermann in Eckenhagen gerichtlich angeordneten Contradictoren, und darauf erlassenen gerichtlichen Verfügung vom 22. 8ber l. J., wird hiemit die nähere Liquidation vor Gericht verordnet; wes Endes alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerinn aus einem legalen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, sodann Behauptung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts bey Strafe der Ausschließung von dem gegenwärtigen Concurse im Fall des Ausbleibens auf Samstag den 8. Jenner k. J. hiermit peremtorisch bestimmten Termin in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr in des Schöpfen Nörrenbergs Behausung dahier zu erscheinen abgeladen.

Dann soll in dem nemlichen Termin mit den resp. Kreditoren die Güte versucht, und nach dem Antrage und Bitte der gemeld. Gemeinschuldnerinn die desfallsigen Vorschläge zu einem billigen Nachlaß auf gewisse Prozente gemacht werden. Man erwartet daher von den resp. Kreditoren, daß selbige in Rücksicht deren die Gemeinschuldnerinn betroffenen mehrerer Unglücksfällen sich zu einem billigen Nachlaßvertrage verstehen, und, wenn sie in dem angesetzten Termine nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen würden, daß dann ihre Bevollmächtigte zu bezweckendem Vergleiche gehörig instruiret seyn werden, in wessen Entstehung man sonst nach vorläufiger Untersuchung die nöthigen Vorkehrungen von Amtswegen ohne weiteres treffen wird. Walbroel am 20. Nov. 1802.

Von Hochgerichtswegen Pro Extractu Protocolli M. Venn.

16. Amt Windeck. Zur Sache Gläubiger wider Herrn Pastorn Gloes den ältern zu Leuscheid, wird auf den vom Kuratoren tit. Advocaten Stangier übergebenen Antrag all denen, welche an gemelten Pastorn eine Foderung zu haben vermeinen, und solche bey dem von dem Commissar Ehrenstein bestimmt gewesenen Termine nicht eingegeben haben, aufgegeben, dieselbe am Freitag den 7. Jan. k. K. in Schöpfen Nörrenbergs Hauß dahier Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte vorzubringen und zu rechtfertigen, als widrigens sie von der Massa ausgeschlossen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird: dann wird gemelter Herr Pastor zu obigem Termine bey Strafe Rechtens ebenfalls abgeladen. Walbroel den 19. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocolli M. Venn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17. Nous Jéan Jaques Junck Juge de paix de l'ex Canton de Goch Departement de la Roer a la requete du Citoyen David Guilleaume Heer homme de Loi Demeurant à Cleves fondé de pouvoir lui delivre en date du 26. Brumaire dernier et enregistré le premier Frimaire courant, au Bureau de Cleves par les Citoyens Jean Winterberg Couvreur et Jean Engelbert Winterberg peruquier tous deux demeurant à Cleves et à la requete de la Citoyenne Jeanne Winterberg Sans etat, Bernard Rudolph Kreitz Huissier prés la Regence prussienne comme pere et tuteur naturel de son fils Frederic Adolph Kreitz encore mineur procuré avec sa femme defuncte Marie Winterberg, du Citoyen Guillaume Jaques Weigand negociant au nom de son Epouse Susanne Petronelle Kreitz menuisier tous demeurant à Cleves, ainsi que du Jean Maurice Kreitz Chancelliste demeurant à Emmerick etranger, et enfin à celle du Citoyen Jean Frederic Heer assesseur prés la Justice de paix de Cleves y demeurant en qualité du Curateur des heritiers absens du feu Citoyen Jean Pierre Winterberg decide a Goch tant pa-que maternels élu Curateur par devant Nous par l'assemblée de famille en datte premier Frimaire courrant dont l'acte y dessus redigé est enregistré à Cleves le meme Jour, citons tous les heritiers ou parens legitimes quelconques du dit decede Jean Pierre Winterberg tant pa-que maternels, qui pouvoient encore exister à comparaitre le dixhuit Nivose prochain ou en personne ou par fondés de pouvoir legaux et Speciaux les dix heures du matin par devant notre Bureau de conciliation tenant à Goch rue Hertogenstrat N. 45. a l'effet d'etre eutendu et concilié, qualifier leur parentage respectifs pour toucher leur quote part delaissée en leur faveur, enfin de former ou produire toute antre pretension, qui bonnes leur sembleront relativement à cette succession sous peine de fonclusion dont les dits requerans reclameront la prononciation devant le tribunal competant, et sera la presente cedule affichée à la porte exterieure de notre Bureau et inserée à trois reprises au nommé **Beobachter** à Cologne et **wochentliche Nachrichten** à Dusseldorff. Fait à Goch le onze Frimaire de l'an onze de la Republique française

(signe) Junck, Juge de paix

L'an onze de la Republique française le douze Frimaire je soussigné Jean Michael Tietze Huissier patenté pour l'an dix prés la Maire de Goch en datte dix sept Fructidor an dix N. 152. troisieme Classe immatriculé prés la justice de paix de l'ex Canton de Goch y demeurant rue Mühlenstrat N. 418. ai affiché à la porte exterieure de la salle de Seance du dit Tribunal une Copie de la presente Cedule, et en ai delivré deux autres au Citoyen van Meenen distributeur des Lettres demeurant à Goch parlant à sa personne à l'effet d'en remettre une selon son inscription au redacteur **der Beobachter** à Cologne et l'autre au redacteur **der Nachrichten** à Dusseldorff pour y etre inserée à trois reprices. Goch le jour mois et an que devant. Jean Michael Tietze Huissier.

Purificatoria.

18. **Christianität Düsseldorf. Allen Creditoren, welche an dem verlebten Hrn. Pastoren zu Richrath, Hermann Jacob Ludovici zu foderen, und sich nicht gemelt haben, wird hiemit das vorher anbedrohete ewige Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 1. Xber 1802.**

W. M. Krautwig Secretär.

19. **Zur Sache Jacob Kürten wider die Eheleute Peter Boddenberg im Kirspel Steinbüchel Bergischen Amtes Miselohe, wird das in der Edictalladung vom 6. 9ber jüngst wider dessen Glaubiger anbedrohete Präjudicium anmit in seine Kraft gesetzt, mithin werden jene Glaubiger, welche sich in heutiger Tagesfarth nicht gemeldet haben, von der Massa ausgeschlossen. Mülheim am Rhein den 3. Xber 1802.**

Zur Beglaubigung J. E. Müller Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

20. **In Sachen** Creditorum **gegen Johann Arnold Printz zur Höhe, wird zum öffent-**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Verkaufe gemeldten Prinz auf der Höhe gelegenen und überhaupts 982 Rthlr. 9 stbr. edictmäßig taxirten Guths, die Tagefart auf Mitwochen den 15. Xber morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht bekannt gemacht Sign. Wkirchen den 5ten 9ber 1802, am Gerichte. In fidem Rittinghausen

21. Das den Minderjährigen Johann Henrich Beücker zugehörige im Ganzen auf 1212 Rthlr. geschätzten Guth, am Kahlenberge, nämlich: ein Haus mit Baumhof haltend — — — — — — — — 10 Sechszig

Land	—	—	—	—	—	—	—	147 —	—
Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	25¼ —	—
Garten	—	—	—	—	—	—	—	½ —	—
Busch	—	—	—	—	—	—	—	77 —	—

Soll am Montag den 13ten Dez. nächstihin morgens 9 Uhr am Gerichte hieselbst dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Niederrheinische und Bergische Provinzial Zeitungen, auch von den Kanzeln dreimal zu verkünden verordnet wird. Rade vorm Walde den 15. Nov. 1802.

Churfürstliches Stadtgericht E. W. Alhaus Grschbr.

22. Zur Sache Gläubiger gegen Minderjährige des verlebten Wilhelm Bürgauß und derenselben Curatoren, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf des Egerpohl Guths an das hiesige Gericht, Freitag den 10. Xber Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und die Bekanntmachung derselben durch dreimalige Einrückung in das Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Grschbr.

23. Zur Sache Gläubiger gegen Wittib Caspar Wegerhoff aufm Steppeshof wird die Tagesfahrt zum Verkauf des Steppeshofer Gutes ans Gericht den 17. Xber Vormittags 9 Uhr bestimmt, zugleich die Gläubiger aufgefodert, ihre Fodrungen unter Strafe des ewigen Stillschweigens alsdann einzubringen, und zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gericht den 19. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Grschbr.

24. Amt Elberfeld. Am Dienstag den 14. December Nachmittags 2 Uhr, sollen zwey auf dem Disselbecker Feld unter Nro. 7 und 9 gelegene dem Johann Weeber zugehörige Gärten dem Meistbietenden im Amtshaus von Gerichtswegen zum Verkauf ausgestellt werden Sign. Elberfeld den 19. 9ber 1802.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

25. Am Dienstag den 14. Dezember Nachmittags 3 Uhr, solle das den Eheleuten Ferdinand Seibels zugehörige Guth am Dorrenberg im Amtshaus dem Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft werden. Sign. Elberfeld den 16. 9ber 1802 am Gericht.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

26. Auf Ansuchen Kaufhl. Carl Bachholz soll das dem Joh. Förster zugehörige Gut in der Klebeck, welches zu 996 Rthlr. in Beschlag gebracht; am Donnerstage den 16. Decbr. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflüstige mögen sich sodann einfinden. Lennep den 23. November 1802.

In fidem Kayser.

27. Am Donnerstag den 9. dieses Vormittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus das in der Kremerstraß gelegene Haus des Steur Kanzellisten Wolff für den auf 2300 Rthlr verminderten Tax nochmals zum Verkauf dem Meistbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 2. Xber 1802. In fidem Francken.

28. Am Donnerstag den 9ten Dezember Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das auf hiesiger Kurzenstraß gelegene Haus des Gastgeber Eydens, für den Tax von 5900 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18. 9ber 1802. In fidem Francken Grschbr.

29. Das hier auf der Bolkerstraß gelegene Haus des Schloßermstr. Peter Schmitz, soll Donnerstag den 16. Dezember Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3200 Rthlr., den Meißbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 23. 9ber 1802. In fidem Francken Grschbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

30. Solingen am Gericht den 8. November 1802. Auf die von Kaufhändlern Joh. Abr. Schmitz gegen Abr. Praßhaus übergebene Einreichung des Schätzungs Parere wird zum Verkauf des verhypothesirten in den Irlen gelegenen 5 Morgen 50 Ruth haltenden einschließlich der Gebäuchter auf 1240 Rthlr. gewürdigten Guths die Tagesfahrt dahier bei Gericht auf den 13. k. M. Xber festgesetzt, welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, Elberfelder Provinzial Zeitung, und in den hiesigen Amtskirchen 3mal bekannt gemacht, auch auf der Gasse verkündet werden solle. Marchand, Grschbr.

31. Kirspel Hahn Amts Sohlingen. Auf Ansuchen Kaufmann Peter W. Knecht, soll des denen ersteren Ehekinderen des Peter vom Grafen und Anna Giertrud Lauterbachs zuständige 3ter Theil, des im Kirspel Hahn gelegenen Lauterbachs Horster Guths, so würklich förmlich abgetheilet und im Loß No. 3, und einem Theil Hauses, Scheur, Hofes und Garten, sodann zusammen in 7 Morgen 2 Viertel 22⅓ Grundstücken bestehet, und steurbahrer Qualität ist, auf Donnerstag den 21. Xber Nachmittags 2 Uhr zu Hahn im Gerichtshaus bei Lang für den Tax von 1025 Rthlr. 40 stbr. dem Meistbietenden von Gerichtswegen ausgestellet und verkauft werden, worzu Kauflüstige sich einfinden können. Sign. Sohlingen den 26. November 1802.

Von Gerichts wegen Guilleaume Grschbr.

Bekanntmachung.

32. Die Hauptverwaltung des hiesigen Armen-Institutes, macht dem Publikum öffentlich bekannt, daß die nun in Gott ruhende Wittwe Eleonora Elisabetha Diergardt, gebohrne Benninghofen, der hiesigen Armenpflege 600 Reichsthaler vermacht hat; welche als ein bleibendes Denkmal der edlen Menschenliebe der Verstorbenen zum besten der Armen werden ausgethan werden. In der Hauptverwaltung den 1. Dezember 1802.

Küster, Actuar.

Holz Verkauf.

33. Da die dem Schulfond zugehörigen 10½ Gewald Holz aus der Bilker Gemarken Donnerstag am 9. dieses Nachmittags 2 Uhr am Wehrhahnen bey Korff, und Freytag am 10. dieses 22 Maßen aus dem Tönnes Ap, uno 8 Maßen Holz vom Hanselhof, Nachmittags 2 Uhr am Grafenberg bey Gruben dem Mehristbiethenden verkauft werden sollen. So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf am 3ten Dezember 1802. Reinbach Verwalter.

Bücher Anzeige.

34. So eben hat die Fortsetzung des Werkchens, Beyträge zur Beförderung und Verbesserung der Land und Forstkultur von Karl Freyhrn. v. Proff, deren Herausgabe durch die Entfernung des Druckortes verzögert worden, die Presse verlassen, und ist bey Unterzeichnetem für 30 stbr. geheftet zu haben. Dieselbe enthält eine Abhandlung über die Frage: Ob die Theilung der Gemeinheiten vortheilhaft sey? Im ersten Theile derselben entwickelt der Vf. den Begriff von Gemeinheit, unterscheidet ihre verschiedenen Arten, und bestimmt mit Rücksicht auf die Lage, und die Kulturgattung, wozu die getheilten Stücke verwendet werden sollen, die zu erwartenden Vortheile oder Nachtheile. Im zweyten Theile sucht der Vf. die Mittel auf: wie die Land und Forstkultur überhaupt in größere Aufnahme gebracht, und besonders das Theilungsgeschäft befördert werden könne; und bemerkt im dritten Theile, wie die Zerschlagung von Gemeinwaldungen mit den darinn bestehenden Gerechtsamen, Viehtrift ꝛc. ꝛc. vereinbaret, oder dafür eine Entschädigung angewiesen werden könne. Der Inhalt dieser, mit Freymüthigkeit und Wärme fürs Gute geschriebenen, kurzen Abhandlung ist zu gedrängt, und gehaltreich, um einen weitern Auszug daraus geben zu können; man muß sie im Zusammenhange ganz lesen, und ich hoffe daß dieses Niemand reuen wird. Der gütige Beyfall mit dem unser vaterländisches Publikum die ersten Beyträge des nämlichen Verfassers aufgenommen hat, läßt mich häufige Bestellungen auf diese Fortsetzung erwarten, weshalb ich den Preiß so mässig bestimmt habe. J. H. Chr. Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf.

35. Bey mir ist der gnädigst privilegirter ökonomischer Taschen-Kalender fürs Jahr 1803 gegen den gewöhnlichen Preiß von 6 stbr. zu haben. -- Inhalt des Kalenders:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Teutsch- und französischer Kalender, Mondswechsel, Anweisung für Gärtner und Blumenfreunde, Zeitrechnung, 4 Jahrszeiten, Finsternisse, Sitzungen der Landes Direction, der Justiz- und übrigen Stellen, Ferien, Amtsbeförderungen, Generalverordnungen, Collegial Status der Landes Direktion, der Justizstellen, und der Schulkommission, Sperr- und Barriere Ordnung, — richtig gestellte Brief- und fahrende Posten, Fußboten, Karren, Nachen, Rangschiffarth, bergische Markttäge, edictmäßiger Fuß der Gold- und Silberstücken, edict- und koursmäßige Berechnung der Kronenthaler, und Dukatons, Ausrechnung der Zinsen zu 4 und 5 Prozent. Düsseldorf am 4. Dez. 1802.

Bögenau, Buchdrucker, in der Karlstadt.

36. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind alle Sorten Neujahrswünsche auf Seide und Glanzpapier, wie auch kleine Damen Kalender mit dem Französischen verglichen, auf dem Schnitt vergold, in billigen Preiß zu haben.

An das vaterländische Publikum.

Wir bitten die Freunde des

Westfälischen Anzeigers,

37. welche mit dem herannahenden neuen Jahre antreten wollen, ihre Bestellungen an die wohllöbl. Postämter ihres Orts recht bald, am besten Anfangs December abzugeben, damit wir frühzeitig genug davon Nachricht erhalten und die Auflage darnach bestimmen können, um zu verhüten, daß nachher, wie es schon zweymahl der Fall gewesen ist, die Bestellungen nicht mehr besorgt werden können.

Ueber den Zweck und Plan dieser vaterländischen Zeitschrift brauchen wir wohl nichts mehr anzuführen; beyde sind bekannt, sie wird in allen Provinzen Westfalens, freylich mehr oder minder, gelesen, alle Provinzen nehmen durch sie zunächst betreffende Aufsätze activen Antheil daran, und sie hat sich, Dank den trefflichen Mitarbeitern unseres Vaterlandes! der Vollkommenheit um vieles genähert. Buchhandlungen nehmen Bestellungen in monatlichen Heften an. Dortmund den 23. Nov. 1802.

Expedition des Westf. Anzeigers.

Todes Anzeige.

38. Dem Allmächtigen gefiel es, meine innigst geliebte Gattin, die Hochwohlgebohrne Reichsfreyfrau, Maria Sophia v. Zandt, gebohrne Reichsfreyinn von Lindenfels, kaiserlich-königliche Sternkreuz-Ordens Dame, am 28. des vorigen Monates, im 55. Jahr ihres Lebens zu sich abzuberufen. Diesen für mich äusserst schmerzhaften Hintritt mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt. Düsseldorf den 2. Dec. 1802.

Freyherr von Zandt
Churpfalzbaierischer Generalmajor.

Freiwillige Verkäufe.

39. Am Dienstag den 21. dieses Nachmittags drey Uhr, sollen bei Wirthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkaufet werden, nämlich:

	Morgen,	Viertel,	Ruthen.
a.) Ein Stück Land an Buscherhofes Garten, einer an Korfsland anderer Seits im Schall zu . . .	—	3	— 26½
b.) Ein Stück am Stulpengraben zu beiden Seiten H. Can. von Wedding Erben zu . . .	—	3	— 31¼
c.) Ferner ein Stuck im Düsseldahlerfelde einerseits Dickeshofe anderer Erben von Wedding Vorhaupts Wenders Land	—	3	— 6¼
d.) Item noch ein Stück in besagtem Felde, einerseits an den Weg, und an die Ländereyen des Theod. Sturm und Anton Korf, fort Derendorfer Pastoral Land anschießend zu	1	2	— 26
und sodann der Olberzbusch zu . . .	3	—	— —
und der Schueppenbusch neben H. Ghrath v. Suininck zu	2	3	7½ Fuß

Kaufläßige mögen die Gründe vorher selbst besichtigen, und die Erdingnissen bei mir Unterzeichneten vernehmen. Düsseldorf den 5. Xber 1802. A. Rieger Notar.

Anhang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhang zu den Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 7ten December 1802. N. 49.

40. Das auf hiesiger Ratingerstraß gelegene ganz neu erbauete, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige, mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schrödershauß, nicht weniger das in der Mühlengasse ausgehende an Kanngießer anschießende Hauß, wird am Mittwoch den 22. dieses Nachmittags 3 Uhr wiederhohlter, bei Wittib Weinhändlerinn Brewer zum Verkaufe ausgesetzet werden. Düsseldorf den 3. Xber 1802. A. Rieger Notar.

41. Notar Haager wird das in der Carlstadt am Markt liegende Eckhauß Sect. C. N. 154, von drei Stockwerk, nebst einem Theil des daran schiessenden Hauses N. 153, bestehend in 28 Zimmern, 2 grossen Sälen, 4 Küchen, 3 Speicher, und drei vortreflichen Kelleren, nebst einem geräumigen Hofplatz, Mitwoch den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr in gemeldtem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige belieben das Hauß zu besehen, und die Bedingnüssen bei besagtem Notar Haager zu vernehmen.

42. Künftigen Samstag den 13 Trimaire (11. Dec.) wird in hiesigem Gemeinde Hauß ein öffentlicher Verkauf von mehreren saisirten Waaren statt haben.

Bücher Nachricht.

43. Am 13. dieses wird eine ansehnliche Sammlung juristischer und anderer Bücher, nicht bei Kanzlei-Procuratoren van Gelder, sondern bei Caffetier Kuhler am Paradeplatz in Hofk. Weylers Hause öffentlich verkauft werden, wo auch die Kataloge zu haben sind.

Verpachtungen.

44. Auf der Bergerstraß Sect. B. N. 135, ist ein meublirtes Zimmer an einen losledigen Herrn zu vermiethen, auch wird daselbst Kost im Hauße gegeben.

45. Bey Theod. van Els sind auf dem ersten Stock einige 4 ad 6 möbelierte Zimmern an losledige Herrn zu verpachten.

46. Das Hauß zum Schwanen in Derendorf, stehet mit Stallungen, Garten, wie auch mit oder ohne Länderey bis primo May zu verpfachten. Bei Wittib Printz auf der Bolkerstraß im goldenen Kessel.

Vermischte Nachrichten.

47. Es wird ein wo möglich in der Nähe vom Flingerthor gelegene zwischen 30 ad 50 Ruthen großer Garten gesucht; wer ein solcher zu vermiethen oder zu verkaufen hat beliebe sich an der Expedition dieses Blatts um nähere Anweisung zu melden.

48. Da ich nach Ablauf meiner Reise, welche über zehn Jahre dauerte, und größtentheils in England zubrachte, mich hier niederließe, so empfehle ich mich meinen Gönnern bestens, und versichere ihnen mit neuester Modearbeit für Herrn, und promptester Bedienung aufzuwarten. Wilhelm Brorz Schneidermstr, wohnhaft auf der Bolkerstraß bei Silberarbeiter Dahmen.

49. Ludwig Giesen hat seine Wohnung verändert, und ist anzetzo wohnhaft auf der Ratingerstraß in N. 121 bei ihm sind zu haben, allerhand Sorten von Kinderspielzeug sowohl von Pappendeckel als Nürnberger Arbeit, und ersuchet um geneigten Zuspruch.

50. Bey Unterzeichnetem ist neu angekommen, aus Paris, alle Sorten Damenmoden: gestickte Schublätter, Aufsätze, Fächern, modische Schuschnallen für Herrn, Reit- und Cabriolette Peitschen, Stöcke, Odeur, Pomade, Arac, Rum, Liqueur, Muscat Wein, Malaga, Champagner, Sirop, feine Porzelein Servicen, in den billigsten Preisen.

Rabier auf dem Carlstädter Markt N. 191.

51. Bey Kaufhändler Joh. Friedr. Hoff auf der Bolkerstraß im goldenen Kessel, sind nicht allein alle bekannte holl. Specerey Waaren, sondern auch wiederum frisch angekommen, Hirsel, Linsen, weiße Bohnen Supmacronen, Perlgerst, Kastanien, Maronen Speltz und Griesmehl etc, und alles im äußersten Preisen zu haben; zugleich sind 2 ad 4 meublirte Zimmern aufm 1sten Stock nach der Straße und 2 Zimmern aufm 3ten Stock an stille Haushaltungen zu verpachten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

52. Ich mache anmit bekannt, daß ich meinen Kohlen und Grißausverkäufer Peter Wippel in meinem ersten Kohlen Magazin dahier am Rhein entlaßen habe, und statt dessen in obbemeldtem Magazin Augustin Biesen als Factor angesetzt, ersuche dahero meine Freunde sich nun bey demselben, oder bey mir directe an meinem Haus wegen Brandbestellungen zu melden. Auch bin dermahlen mit allen Gattungen Dannen Banholtz, Bord, Latten, Kirchesparren, geschliffene und ungeschliffene rothe Platten, Käuper, Trarbacher und beste Schlottner Leyen versehen, alles in den billigsten Preisen.

Heinr. Heubes.

53. Bey Schreinermeister Bödecker in der Carlstadt Nro. 193, sind neue Kommoden, Schreibpulten, Stühle, Nachtstische, ein großer Auszugstisch und ein Spieltisch, fertig zu haben.

54. Schlößer Meister May der jüngere hat dermalen seine Wohnung verändert, und wohnet jetzt auf der Mühlenstraß in der Stadt Soblingen, er empfiehlt sich allen hohen Standespersohnen und einem geehrten Publikum bestens, ihn ferner mit ihrem Zuspruch zu beehren, auch seind in seiner Niederlage alle Arten von Comoden und Cabinetschlößer nach dem neuesten Geschmack, wie auch viele Gattungen von Fournisen und Antick Oefen, wovon die Zeichnung jedesmahl einzusehen ist, zu haben, ferner alle Sorten von Pott- und Quint Oefen von der besten Qualität, wofür er jederzeit bürget. Denn seind auch alle Gattungen von Fourniß-Platten von 2 bis 7 Löcher, wie auch alle Gatungen Pottabsätz, Pött mit und ohne Stempelen, Bradpött, wie auch Kesselen von 1 bis 200 Maasen, Störtzplatten, Pottdecklen, offne Pfeiffen, Fischbänke, Schubrieglen und viele andre Schlößer Arbeit zu haben. Auch sind bei ihm 4 Zimmeren, ein Speicher von 56 Fuß lang, 16 Fuß breit, zu verpfachten.

55. Allen hohen Herrschaften und einem wohlgeehrten Publikum mache ich bekannt, daß nebst meinem kleinen Möbel-Magasin, verschiedene Gatungen Stühl, Duzend, wie auch halb Duzend weiß zu haben sind, auch Canapes und Bettställen. Liebhaber und Kenner bitte ich um geneigten Zuspruch, versichere die beste Bedienung und billigste Preißen.

P. Steffen Cabinetschreiner.

56. François Boutet demeurant à Düsseldorff croit devoir prevenir les personnes qui l'honnorent de leur Bienveillance qu'il vient d'arriver de Paris avec un Assortiment de Bijouteries en bon or et du plus nouveau Gout, comme aussi avec toute Sorte de Parfumeries, et des Lunettes de Spectacle, ainssique beaucoup d'autres Articles dans les genres les plus nouveaux.

Getaufte.

Katholische. Den 28. Nov. Helena Sybilla Josepha, Tochter des Wilhelmus Winckelier und Johanna Wimmers. Johannes Jacobus Franciscus, Sohn des Christian Gortlieb Eckartz und Anna Petronella Wilhelmina Conzen. Den 29. Johannes Wilhelmus Josephus Hermannus, Sohn des Joseph Bellroth und Helena Schumacher. Bernardus Gerardus Josephus, Sohn des Josephus Krompholz und Elisabetha Bützer. Den 30. Carolus Georgius, Sohn des Philippus Meyer und Wilhelmina Beck. Den 1. Dec. Franciscus Wilhelmus Ferdinandus Hubertus, Sohn des Wilhelmus Dejardin und Helena Alsdorff. Johanna Ludovica Josepha, Tochter des Johannes Bademann und Elisabetha Krimmeler. Den 2. Wilhelmina Antonetta Bernardina, Tochter des Petrus Josephus Cohnzen, und Petronella Frühmesser. Anna Elisabetha Josepha, Tochter des Bernard Müllem, und Gertrud Gilles. Den 3. Elisabetha Clara Johanna, Tochter des Bäckermeister Jacob Heydkamp und Anna Sybilla Natraths.

Verehelichte.

Katholische. Den 27. Nov. Josephus Clemens Kürtzer, aus Geistingen, mit Maria Anna Nicks.

Reformirte. Dimittirte. Den 30. Nov. Johann Daniel Weidenhauer, Schlossergesell, mit Catharina Elisabetha Stoltz.

Lutherische. Den 1. Dec. Johann Daniel Weidenhauer, Schlößer, mit Catharina Elisabetha Stolz.

Beerdigte.

Katholische. Den 29. 9ber Gregorius Finck Ehemann, alt 55 Jahr. Maria Sophia, gebohrne Reichsfreyinn von Lindenfels auf Wolframpshof, des hohen Stern-Kreuz Ordens Dame; Ehegattinn des Churpfalzbayerischen Kämmeres und Generalmajor Frhr. von Zandt, alt 55 Jahre. Den 30. Carl Theodor Joseph Eduard, Sohn des Kanzlei-Procuratoren Hrn. Junck, alt 1 Jahr 7 Monat 20 Täg. Carolina Christina, Tochter des Schauspielern Wilhelm Wellner, alt 8 Täg. Den 1. Xber Johannes Kurtz, Schumachermstr. Ehemann, alt 74 Jahr 8 Monat. Den 2. Elisabetha, Tochter des Henricus Lohr, alt 8 Täg. Den 3. Anna Gertrudis, Tochter des Bernard Roosen, alt 2 Monat 20 Täg. Den 5. Sibilla, Tochter des Henricus Ducomme, alt 2 Jahr 7 Monat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Höchstihrer gnädigsten Privilegium.

Bergische wochentliche Nachrichten.

Dienstag den 14. December 1802.

Nro. 50

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

1. Bey der Schul-Commißion laufen täglich von Schullehrern und Gemeinden Vorstellungen ein, worin um Bestätigung der Schullehrer in ihren Aemtern, um Vermehrung ihrer Gehälter, um Errichtung neuer Lehrstellen, u. s. w. angerufen wird. Obgleich nun diese Verfügungen dem Berufe der Commißion völlig entsprechen, so kann sie gleichwohl vor der Hand auf solche Vorstellungen keine Rücksicht nehmen, da sie sich zu Folge der höchsten Vorschrift Sr. Churfürstl. Durchlaucht vorerst, und bis zur Einlangung der das ganze Schulwesen des Herzogthums Berg umfassenden General-Instruction blos mit der Verwaltung des Schul-Fonds, und mit den Vorarbeiten zur Verbesserung der Schul-Anstalten zu beschäftigen hat.

Die Schul-Commißion erwartet daher, daß man sie bis zur Einlangung gedachter General-Instruction, wovon seiner Zeit die Bekanntmachung erfolgen wird, nicht weiter mit dergleichen Vorstellungen behelligen werde. Sie wird gleichwohl jeden Vorschlag zur bessern Eintheilung der Schulbezirke, und zur Verbesserung des ganzen Schulwesens, und einzelner Schulen gern annehmen, und auch dann, wenn Lehrstellen erlediget werden, deren Wiederbesetzung keinen Aufschub leidet, nicht entstehen, dieselben so gleich wieder mit tauglichen Subjecten zu besetzen. Welches zu jedermanns Wissenschaft, und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 11. Decemb. 1802.

Churfürstliche Schul-Commißion

LINDEN. Zentel.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern ꝛc.

2. Werden auf Bitte der Wittib Johann Marcus aufm Kronenberg Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, alle und jede, welche an der von dem verlebten Ehemann gedachter Wittwe, auf dessen nachgelassene einzige Tochter, eben

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

genannte minderjährige Maria Catharina Marcus vererbten Testamentarischen Erb-Portion aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Johann Friderich Marcus, und Maria Gertrud de Foy zu Elberfeld eine gerechte Ansprache zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, um selbige binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesiger Stelle, unter dem Nachtheil, ein- und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 20. November 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ. von Roth.

3. Zur Sache Wittwe Johann Marcus Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, wird auf die, auf Bitte derselben erlaßene Edictal-Ladung dem Hofraths-Director von Daniels der Auftrag ertheilt, um die sich allenfalls meldende, summarisch zu vernehmen, und darüber vorzutragen. Düsseldorf den 20. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ von Roth.

Zu obigem Ende werden die Tagsfahrten auf den 10ten 11. und 12. Jänner nächstkünftigen Jahrs, auf hiesiger Hofraths-Kanzley, Nachmittags um drey Uhr hiermit vorbestimmt, wohin die allenfallsigen Glaubiger entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Düsseldorff am 27. November 1802.

A. E. von Daniels.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

4. Da bey hiesigem Hofrath der Commerzienrath Johann Godfried Brügelmann unterthänigst angezeigt, daß er Zufolg Kaufbrief vom 2. October jüngst von den Eheleuten Wilhelm Clostermann 1) eine Erbgewald Holzberechtigung auf Heltorfer, und ¾ Erbgewald auf Lindorfer Gemarke, 2) ein 10 Morgen haltendes Zeonbare Stück Ackerland, einer Georg Piepenbroich, und Advokat Windeck, anderer Seits Henrich Brockerhof, 3) ein 4 Morgen haltendes Zehndfreies Stück Ackerland einer an den Becker Feldweeg, anderer Seits Wilhelm Clostermann 4) ein 6 Morgen haltendes Stück Holz, und Graßgewachs, wodurch die Bache fließt, 5) ein 4 Morgen großer Pesch hinter der Becker Scheune gelegen, 6) ein 8 ½ Morgen haltendes Stück Land einer neben dem Hauß Bockumer Hoffs-Land, anderer Seits neben Wittib Peter Clostermann gelegen, käuflich erworben, zu seiner Sicherheit aber wider all diejenige, welche auf vorberührte Stücker aus einem oder andern Grunde einen rechtsbeständigen Anspruch zu haben glauben, um eine Edictalladung angestanden hat; So werden alle und jede, die an besagte Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesiger Hofraths-Kanzley unter dem Nachtheil ein und auszuführen, daß nach fruchtlosen Ablauf dieser Frist denen sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Ankäufer Commerzienrath Joh. Godfried Brügelmann bey seinem Ankauf geschützet, und gehandhabet werden solle. Urkund des beygedruckten Kanzley Insiegels. Düsseldorf den 4. Dezemb. 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ. Dippy.

Verpachtung.

5. Am Montag den 3. Jenner nechstkünftigen Jahrs Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Scheffen Bauers Behausung dahier, hiesige Kammerai Mahlmühle mit dem Zwang in der Freiheit Angermund und Dorf Rahm, fort übrige Zubehörigkeiten dem Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpachtet werden. Angermund den 7. Xber 1802.

Kraft gnädigsten Befehls

Baasel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Da der hiesige Schutzjud Simon Abraham Prag angezeigt, daß er das auf hiesiger Kurzerstraß in Sect. B. gelegene und mit N. 453 bezeichnete Haus von den Eigenthümern Erbgenahmen Hagdorn im Versatzkauf an sich gebracht habe, und daher zu seiner Sicherheit gegen alle Ansprüche um die gewöhnliche Edictalladungen gebeten hat; so werden alle und jede, welche an sothanem Haus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Hauptgericht unter dem Nachtheil vorzubringen, und zu rechtfertigen, daß sie sonst ferner damit nicht gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 25. Nov. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

7. Herrschaft Hardenberg. Da zur Concurssache der Gebrüdern Kersten, und mehreren in den Acten genannten Gläubiger wider den Gemeinschuldner August Wimmer im Jahre 1784 eine Classificationsurteil am hiesigem Gerichte mit dem Vorbehalt erlaßen worden, daß vörderst die öffentliche Ladung zu berichtigen; da indes besagte Gebrüder für sich und im Vollmachtnahmen anderer Gläubiger einstweilen gegen Caution Zalung aus der Masse erlangt haben, sie Gebrüder Kersten aber nunmehr des Cautionsverbandes enthoben zu werden verlangen, und des Endes um Berichtigung der Edictalladung gebeten haben; so werden alle und jede, welche an besagter August Wimmerschen Masse einen Anspruch und zugleich in Rücksicht der bereits aufgetretenen Gläubiger ein Vorzugsrecht zu haben vermeinen mögten, hiemit von Rechts- und Gerichtswegen vorgeladen, sich binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheil gehörig zu melden, daß widrigens die vorangeführte Classificationsurteil unbedingt zur Richtschnur angenommen, und die von ostgemeldten Gebrüdern Kersten bestellte Kaution losgegeben werden, somit die in vorbestimmter Zielfrist sich nicht meldende von untergebener Masse ausgeschlossen bleiben sollen. Welches in hiesigen Pfarrkirchen zu verkünden und an gewöhnlichen Orten anzuheften, wie auch zur dreimaligen Eintragung in die Düsseldorfer- Köllnische- und Weseler Zeitungen zu beförderen ist. Hardenberg am Landgericht den 8. November 1802.

Hardung Richter In fidem Plange Grschbr

8. Stadt Elberfeld. Der hiesige Färbermeister Abraham Dehmer ist Schuldenhalben mit Hinterlaßung weniger Effectken von hier entwichen. Dessen sämtliche Glaubiger werden also von Gerichtswegen hiemit verabladet, in dem auf künftigen Freitag den 17. Dez. Nachmittags 3 Uhr angesetzten peremptorischen Termin auf hiesigem Rathhause ihre Foderungen, unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Diejenigen aber, welche an gemlt. Dehmer Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, selbige unter Nichtigkeitsstrafe an keinen andern, als an den gerichtlich angeordneten Kurator Herrn Rezeptor Goldenberg zu entrichten.

Am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr sollen die Gläubiger des vor kurzem dahier verstorbenen Schneidermeister Alterhof sich mit ihren Foderungen unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens bei hiesigem Stadtgericht melden. Sign. Elberfeld den 25. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen

Stuttberg Stadt-Richter Schoeler.

9. Alle diejenige, so an der dahier ausm Markt unter N. 16 neben Anton Coenen und Matheis Conrad gelegene Behausung samt Hintergebäude Scheuer, und Stallung nebst Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, werden hierdurch abgeladen, solche inner einer Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil bei hiesigem Gericht vorzubringen, daß sonsten ein ewiges Stillschweigen denselben auferlegt werden solle; welches dem Wochenblatt dreimahl nacheinander zu inseriren von Gerichtswegen decretirt worden Kaiserswerth am Gericht den 22. 9bris 1802.

Zur Beglaubigung Werners Grschbr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Amt Solingen. Das das Fallissement des Kaufhändl. Johann Abr. Wundes zu Feld hiesigen Kirspels Solingen nunmehro ausgebrochen ist, so werden alle diejenige, so an dem Gemeinschuldner Wundes rechtlich eine Foderung zu haben vermeinen, zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüchen hiemet öffentlich vorgeladen, und selbigen aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, und längstens den 4. Jenner k. J. bei hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigens Strafe vorzubringen, wo sie alsdann ferner das Rechtliche zu gewärtigen haben; sodann werden alle und diejenige, welche noch etwa Zahlungen an dem Falliten Wundes zu leisten haben, unter Straf doppelter Zahlung zugleich angewiesen, solche nicht an ihn Wundes, sondern inner 6 Wochen Zeit an hiesiges Conkurs Gericht unmittelbar zu verfügen. Zugleich solle dessen Mobilarvermögen anfangs künftiger Woche in der Behausung des Falliten öffentlich verkauft, sodann der Termin zur Veräußerung dessen Immobilarvermögens nächstens bekannt gemacht werden. Zur allgemeinen Kunde wird diesemnach gegenwärtiges zu 3 verschiedenmalen denen Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten, der Bergischen, und Weseler Provinzial Zeitung einzurücken, so wie in denen Amtskirchen zu verkünden verordnet. Solingen am 23. 9ber 1802.

Von Concurs Gerichtswegen.

Marchand Grschbr.

11. Gelegentlich daß hiesiger Bürger Theodor Becker wegen einer Schuldigkeit von 175 Rthlr. exequirt wurde, hat derselbe seine gänzliche Habschaft zum Gebrauch seiner sämtlichen Gläubiger hergegeben, diese werden daher abgeladen sich am 17. dieses daher bei Gericht Straf des Ausschlusses zu melden und sich ratione Präferentiä zu qualificiren. Bourg den 3. Xber 1802.

Rüttger Deycks Richter Krahe Grschbr.

12. Zufolg heutigem Gerichtsschlus ist zu dem Vermögen des Wilhelm Höffgen dahier der Concurs zu eröfnen erkannt. Alle diejenige, welche an demselben Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, in termino liquidationis den 17. Xber dahier bey Gericht zu erscheinen, solche einzumittelen, rechtfertigen und ihren vermeintlichen Vorzug geltend zu machen; die sich nicht meldende werden von diesem Concurs ausgeschlossen. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks In fidem Krahe Grschbr.

13. Da gegen die verstorbene Eheleute Henrichen Häck so viele Gläubiger sich gemeldet, daß derselben Vermögen zu allinger Befriedigung nicht hinreichend, mithin Concursus zu eröfnen; so werden alle noch nicht aufgetretene Gläubiger aufgefordert, in termino den 17. Xber mit ihren Forderungen und nötigen Beweis, Straf des Ausschlusses sich zu melden. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks. In fidem Krahe Grschbr.

14. Da Wilhelm Erdlenbroich nach gegen denselben erkannten Konkurs bei hiesigem Gericht die Anzeige machte, daß er mit seinen mehrsten Gläubigern die Vereinbarung zu einer gütlicher Auseinandersetzung zu Stande gebracht habe, und daher um Aufhebung des auf sein ge- und ungeteilte Vermögen angelegten Beschlages anriefe, das hiesige Gericht aber Anstand nahme, dessen Bitte zu gewähren, bevor sämmtliche Gläubiger mit dieser Angabe bekannt gemacht worden seyn, und dieselbe ihre Erklärung bei hiesigem Gericht selbst, oder durch Bevollmächtigte eingebracht haben, so werden andurch alle diejenige, welche an dem Wilhelm Erdlenbroich eine Foderung haben, aufgefodert, solche bei hiesiger Stelle binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spätestens an das erste Gericht nach den Christferien den 18. Jinner 1803 unter dem Nachtheil rechtlich ein- und auszuführen, und sich über den von Erdlenbroich eingereichten Statum und Vergleichsvorschläge, dessen Einsicht jedem in hiesiger Registratur zugestanden wird, zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erklären, daß ansonst die Angabe des Erdlenbroich als richtig angenommen, die Zustimmung der Kreditoren festgesetzt, nach den von Erdlenbroich zur Befriedigung der Kreditoren gemachten Vorschlägen vorgeschritten, und der angelegte Sequester ohne weiters aufgehoben werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Robens.

15. Da Johann Peter Kreickhaus den in der auswärtigen Bürgerschaft Mettmann gelegenen Hof, Hoxschmalt genannt, durch einen Tausch mit Henrich Schickenberg an sich gebracht hat, zu seiner Sicherheit aber wider alle diejenige, welche an gesagten Hof eine Ansprache zu haben vermeinen, und eine Edicktalladung angerufen hat, so werden alle und jede, welche an mehr besagtes Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen, und spätestens den 18. Jänner 1803, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile in- und auszuführen, daß nach Abfluß dieser Frist den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Johann Peter Krickhaus bei seinem Autausche geschützet werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802. In fidem Robens.

16. Amt Windeck. Auf eingekommenen Vortrag des zur Sache konkurirender Gläubiger gegen die Gemeinschuldnerinn Witwe Johann Christian Zimmermann in Eckenhagen gerichtlich angeordneten Contradictoren, und darauf erlassenen gerichtlichen Verfügung vom 22. 9ber l. J., wird hiemit die nähere Liquidation vor Gericht verordnet; wes Endes alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerinn aus einem legalen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, sodann Behauptung ihres allenfälligen Vorzugsrechts bey Strafe der Ausschließung von dem gegenwärtigen Concurse im Fall des Ausbleibens auf Samstag den 8. Jenner k. J. hiermit peremtorisch bestimmten Termin in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr in des Schöpfen Nörrenbergs Behausung dahier zu erscheinen abgeladen.

Dann soll in dem nemlichen Termin mit den resp. Kreditoren die Güte versucht, und nach dem Antrage und Bitte der gemeld. Gemeinschuldnerinn die deßfallsigen Vorschläge zu einem billigen Nachlaß auf gewisse Prozente gemacht werden. Man erwartet daher von den resp. Kreditoren, daß selbige in Rücksicht deren die Gemeinschuldnerinn betroffenen mehrerer Unglücksfällen sich zu einem billigen Nachlaßvertrage verstehen, und, wenn sie in dem angesetzten Termine nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen würden, daß dann ihre Bevollmächtigte zu bezweckendem Vergleiche gehörig instruiret seyn werden, in wessen Entstehung man sonst nach vorläufiger Untersuchung die nöthigen Vorkehrungen von Amtswegen ohne weiteres treffen wird. Walbroel am 20. Nov. 1802.

Von Hochgerichtswegen Pro Extractu Protocolli M. Venn.

17. Amt Windeck. Zur Sache Gläubiger wider Herrn Pastorn Gloes den ältern zu Leuscheid, wird auf den vom Kuratoren tit. Advocaten Stangier übergebenen Antrag all denen, welche an gemelten Pastoru eine Foderung zu haben vermeinen, und solche bey dem von dem Commissar Ehrenstein bestimmt gewesenen Termine nicht eingegeben haben, aufgegeben, dieselbe am Freitag den 7. Jan. k. K. in Schöpfen Nörrenbergs Hauß dahier Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte vorzubringen und zu rechtfertigen, als widrigens sie von der Massa ausgeschlossen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird: dann wird gemelter Herr Pastor zu obigem Termine bey Strafe Rechtens ebenfalls abgeladen. Walbroel den 19. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocolli M. Venn.

An Nom de la Loi.

18. Nous Jéan Jaques Junck Juge de paix de l'ex Canton de Goch Departement de la Roer a la requete du Citoyen David Guilleaume Heer homme de Loi Demeurant à Cleves fondé de pouvoir lui delivre en date du 26. Brumaire der-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nier et enregistré le premier Frimaire courant, au Bureau de Cleves par les Citoyens Jean Winterberg Couvreur et Jean Engelbert Winterberg peruquier tous deux demeurant à Cleves et à la requete de la Citoyenne Jeanne Winterberg Sans etat, Bernard Rudolph Kreitz Huissier prés la Regence prussienne comme pere et tuteur naturel de son fils Frederic Adolph Kreitz encore mineur procuré avec sa femme defuncte Marie Winterberg, du Citoyen Guillaume Jaques Weigand negociant au nom de son Epouse Susanne Petronelle Kreitz menuisier tous demeurant à Cleves, ainsi que du Jean Maurice Kreitz Chancelliste demeurant à Emmerick etranger, et enfin à celle du Citoyen Jean Frederic Heer assesseur prés la Justice de paix de Cleves y demeurant en qualité du Curateur des heritiers absens du feu Citoyen Jean Pierre Winterberg decide a Goch tant paque maternels élu Curateur par devant Nous par l'assemblée de famille en datte premier Frimaire courrant dont l'acte y dessus redigé est enregistré à Cleves le meme Jour, citons tous les heritiers ou parens legitimes quelconques du dit decede Jean Pierre Winterberg tant pa-que maternels, qui pouvoient encore exister à comparaitre le dixhuit Nivose prochain ou en personne ou par fondés de pouvoir legaux et Speciaux les dix heures du matin par devant notre Bureau de conciliation tenant à Goch rue Hertogenstrat N. 45. a l'effet d'etre entendu et concilié, qualifier leur parentage respectifs pour toucher leur quote part delaissée en leur faveur, enfin de former ou produire toute antre pretension, qui bonnes leur sembleront relativement à cette succession sous peine de fonclusion dont les dits requerans reclameront la prononciation devant le tribunal competant, et sera la presente cedule affichée à la porte exterieure de notre Bureau et inserée à trois reprises au nommé Beobachter à Cologne et wochentliche Nachrichten à Dusseldorff. Fait à Goch le onze Frimaire de l'an onze de la Republique française

(signe) Junck, Juge de paix

L'an onze de la Republique française le douze Frimaire je soussigné Jean Michael Tietze Huissier patenté pour l'an dix prés la Maire de Goch en datte dix sept Fructidor an dix N. 152. troisieme Classe immatriculé prés la justice de paix de l'ex Canton de Goch y demeurant rue Mühlenstrat N. 418. ai affiché à la porte exterieure de la salle de Seance du dit Tribunal une Copie de la presente Cedule, et en ai delivré deux autres au Citoyen van Meenen distributeur des Lettres demeurant à Goch parlant à sa personne à l'effet d'en remettre une selon son inscription au redacteur der Beobachter à Cologne et l'autre au redacteur der Nachrichten à Dusseldorff pour y etre inserée à trois reprices. Goch le jour mois et an que devant. Jean Michael Tietze Huissier.

19. Amt Steinbach. Da sicherer Joseph Baum dem Vernehmen nach aus Kölln am Rhein gebürtig, durch daß unterm 8. May dieses Jahres an dem gleich darnach verblichenen Michael Schwamborn verübten Schlagen, und darauf genommene Flucht, sich der That äußerst verdächtig gemacht hat, der Churfürstliche Hofrath aber demselben zu seiner vermeintlichen Unschulds Ausführung das freye Geleidt auf sechs Wochen gnädigst zugesichert, so wird gemeldter Joseph Baum andurch öffentlich vorgeladen, und demselben binnen zerstörlicher Frist von 6 Wochen und also längstens den 12. Jänner künftig sich bei hiesigem Landgerichte persönlich zu stellen, und seine rechtliche Vertheidigung vorzubringen unter dem Nachtheile befohlen, daß nach Verlauf dieser Frist das Protokoll zum Churfürstlichen Hofrath zur gnädigsten Entscheidung unterthänigst eingesendet werden solle. Lindlar am 29. Nov. 1802.

Zur Beglaubigung
J. Biesenbach Gerichtsschr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20. Zur Sache Gläubiger gegen Wittib Caspar Wegerhoff aufm Steppeshof wird die Tagesfahrt zum Verkauf des Steppeshofer Gutes ans Gericht den 17. Xber Vormittags 9 Uhr bestimmt, zugleich die Gläubiger aufgefodert, ihre Foderungen unter Strafe des ewigen Stillschweigens alsdann einzubringen, und zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gericht den 19. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung: Kemmerich Grschbr.

21. Auf Anstehen Kaufhl. Carl Bachholz soll das dem Joh. Förster zugehörige Gut in der Klebeck, welches zu 996 Rthlr. in Beschlag gebracht; am Donnerstage den 16. Decbr. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige mögen sich sodann einfinden. Lennep den 23. November 1802.

In fidem Kayser.

22. Das denen Erben Franz Langerfeld zugehörige, so genannte Diekes Haus, samt Länderey, Wiese und Garten, und wovon der Anschlag auf 867 Rthlr. gekommen, soll am Donnerstag den 23. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr alhier auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. In diesem Termine müssen auch die Creditoren bemelter Erben ihre Forderungen sub pöna perpetui silentii einbringen und gehörig justificiren. Lennep den 2. Decemb. 1802.

In fidem Keyser.

23. Zur Sache der Gläubiger wider Ehelente Anton Noe ist heute auf das Haus mit Zubehör ein Geboth von 300 Rthlr. geschehen und zu dessen Ratification der Termin auf Donnerstag den 23. dieses Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause vorbestimmt worden; wer ein mehreres darauf zu biethen gesonnen, kann sich alsdann melden. Lennep den 2. Decemb. 1802.

In fidem Kayser.

24. Kirspel Hahn Amts Sohlingen. Auf Anstehen Kaufmann Peter W. Knecht, soll des denen ersteren Ehekinderen des Peter vom Grafen und Anna Giertrud Lauterbachs zuständige 3ter Theil, des im Kirspel Hahn gelegenen Lauterbachs Horster Guths, so würklich förmlich abgetheilet und im Loß No. 3, und einem Theil Hauses, Scheur, Hofes und Garten, sodann zusammen in 7 Morgen 2 Viertel 22⅓ Grundstücken bestehet, und steurbahrer Qualität ist, auf Donnerstag den 21. Xber Nachmittags 2 Uhr zu Hahn im Gerichtshauß bei Lang für den Tax von 1025 Rthlr. 40 stbr. dem Meistbietenden von Gerichtswegen ausgestellet und verkauft werden, worzu Kauflustige sich einfinden können. Sign. Sohlingen den 26. November 1802.

Von Gerichts wegen Guilleaume Grschbr.

25. Sohlingen am Landgericht den 29. 9ber. Auf die von Erben Wittwe Caspar von Rath gegen Philip Dinger zu Gönnrath heute übergebene Einreichung des Schätzungs Parere, mit Bitt wird zum Verkauf des ersteren verhypothesirten letzteren zugehörigen Guths zu Gönnrath, welches 18 Morgen 66 Ruthen hält, und einschließlich der Gebäuchter auf 4050 Rthlr. gewürdiget worden, die Tagesfahrt auf Montag den 27. k. M. Decemb. Nachmittags 2 Uhr dahier bei Gericht vorbestimmt, welches durch die wochentliche Nachrichten, Bergischen Provinzial Zeitung und in hiesigen Amts Kirchen 3mal bekannt gemacht werden solle.

J. Karsch Richter. J. Marchand Grschbr.

26. Sohlingen am Gericht den 6. Decemb. Da zur Creditorschaft wider Tesche Peters Sohn et Compagnie auf das eben dahier vor der Stadt an der Elberfelder Chaussee gelegene mehrmalen näher beschriebene Guth das Scheürchen genannt, bei heutiger Gerichtssitzung nur 4675 Rthlr. geboten worden; so wird dieses des Ends bekannt gemacht, daß, wenn in dem auf heut 3 Wochen den 27. d. näher festgesetzten Termin kein Mehrgeboth geschehen wird, solches hiefür zugeschlagen werden solle. Gegenwär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tiges wird 3mal durch die wochentliche Nachrichten, Bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amts zu verkünden verordnet.

Von Gerichts wegen

J. Marchand Grschbr.

27. Zwey Häuser eins mit Scheuer und Stallung nebst verschiedenen Grundstücken das Adolph Hoffgen, werden am 20. dieses in usum Creditorum von Gerichtswegen bei Gerichtscheffen Cramer dahier, Nachmittags 3 Uhr käuflich ausgesetzt. Lustragende werden hierzu abgeladen, Tax und Bedingnüssen sind in der Gerichtschreiberey vorläufig zu sehen. Bourg den 3. Xber 1802.

Rüttger Deycks Richter Krahe Grschbr.

28. Kauflüstige zu dem Haus Scheuer und Stallung fort verschiedenen Gründen des discussi Wilhelm Hoffgen werden eingeladen, sich am 20. dieses Nachmittags 4 Uhr bey Scheffen Cramer dahier einzufinden, wo sodan solche den Mehrestbietenden zugeschlagen werden, vorläufig sind Tax und annehmliche Vorwände in der Gerichtschreiberey nach zusehen. Bourg den 3. Xber 1802.

Rüttger Deycks Richter Krahe Grschbr.

29. Zur Befridigung der Gläubiger werden die beide Häuser und Zubehör fort taxirte Gründe der verstorbenen Eheleuten Henricken Heck am 20. dieses Nachmittags dahier bey Gerichtscheffen Cramer käuflich ausgestellet und nach Umstand zugeschlagen, Tax und annehmliche Bedingnissen sind an der Gerichtschreiberey zu sehen. Bourg den 3. Xber 1802.

Rüttger Deycks Richter Krahe Grschbr.

30. Amt Beyenburg. Das von Henrich Kellermann nachgelassene Guth im Heisiepen Kirspels Lüttringhausen solle am Gericht den 20. Decemb. Nachmittags 2 Uhr zu Lüttringhausen dem Meistbietenden aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkauft werden. Sign. am Gericht Lüttringhausen den 29. 9ber 1802.

H. W. Bruckelmann, Grschbr.

31. Zur Sache Johann Kaspar Schnöring gegen H. Lehrckind wird zur öffentlicher Versteigerung des letzterem zugehörigen Guths Parzellenweise, und im Ganzen die Tagfart auf Montag den 20 Decemb. Nachmittags 3 Uhr zu Lüttrighausen in Goldenbergs Hause vorbestimmt. Sign. am Gericht Lüttringhausen den 29. 9ber 1802.

H. W. Bruckelmann, Grschbr.

32. Die vor dem Flingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den darauf noch vorhandenen Fundamenten, zur Todten Lade genannt, sollen Donnerstag den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr bey Wirth Reuther der Todten Lade gegenüber für den Tax von 255 Rthlr. von Gerichtswegen den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 2. Xber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

33. Das Haus des Steuer Kanzellisten Wolff in der Kremerstraß, soll Donnerstag den 16. dieses Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den ferner auf 2150 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 9. Xber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

34. Das Haus des Gastgebers Eydens auf der Kurzenstraß, soll Donnerstag den 16. dieses Vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhaus für den auf 5800 ferner verminderten Tax wiederholt zum Verkauf dem Meistbietenden ausgesetzt werden. Düsseldorf am Gericht den 9. Xber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

Anhang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhang zu den Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 14ten December 1802. N. 50.

Juristische Nachricht.

35. Herr Professor und Kanzlei Advocat Hexoumont macht kundig, daß seine canonische Vorlesungen über Hedderich am Freitag den 10. dieses von Morgens 7 bis halb 9 Uhr angefangen haben.

Nachricht ans Publikum.

36. Der Beifall, dessen die Berg. Provinzialzeitung in dem Laufe mehrerer Jahre gewürdiget wurde, war dem Herausgeber derselben äusserst schmeichelhaft, und ist ein starker Sporn für ihn, alle Mühe anzuwenden, daß dieser so schätzbare Beifall nicht nur fortdaure, sondern auch noch vermehrt werde.

Er wird zu dem Ende die günstige Gelegenheit, die ihm Elberfeld wegen seiner Lage und als eine bedeutende Fabrick und Handels Stadt darbietet, wo die Nachrichten aus vielen Gegenden schnell und frühzeitig ankommen, benutzen und diesem Blatte den Reitz der Neuigkeit geben.

Seine Nachrichten wird er immer aus den lautesten und sichersten Quellen schöpfen, die gehörige Unbefangenheit zeigen und alle Partheylichkeit auf das geflissentlichste vermeiden. Die Auswahl der Zeitbegebenheiten und politischen Ereignisse wird er nach dem Maßstabe der Nützlichkeit und Wichtigkeit überhaupt und für die hiesige Gegend insbesondere einrichten und wird eine vorzügliche Rücksicht auf die Vorfälle nehmen, die das Handlung und Gewerbe treibende Publikum interessiren. Ein Hauptzweck dieser Zeitschrift ist, Beförderung der Sittlichkeit und Cultur. Kurz, man will nützen und vergnügen.

Bemeldete Zeitung erscheint alle Tage, nur den Sonntag ausgenommen in Quart Format. Der Abonnementspreiß ist nach der größten Billigkeit zu 5 Rthlr. 40. stbr. für das ganze Jahr bestimmt.

Mit den Bestellungen, wendet man sich unmittelbar in postfreien Briefen, die Kaiserl. Postämter, oder an die Expedition der Berg. Provinzialzeitung, oder an das Elberfelder Addres-Comptoir, oder an J. A. Mannes in Elberfeld.

J. A. Mannes.

Kalender Anzeige.

37. In der Perolaischen Buchhandlung sind zu haben: alle Sorten von Kalender, Leipziger, Gothaer, Göttinger, Braunschweiger, Frankfurter, mit den schönsten Kupf., in den billigsten Preißen, Taschenbuch für Billardspieler mit Kupf. 50 stbr. unterhaltendes Taschenbuch mit Kupf. 1 Rthlr. 10 stbr., Taschenbuch für Frauenzimmer edler Bildung mit Kupf. im vergoldenen Einbande 2 Rthlr. 15 stbr., Musen Almanach mit Kupf. 1 Rthlr. ohne Kupf. 44 stbr. Taschenbuch für Prediger nebst einem Amtskalender auf die Jahre 1803 und 1804 30 stbr., die Kunst durch die Welt zu kommen, ein Taschenbuch für 1803 48 stbr. Hinkende Bothen das Dutzend 45. stbr. auch alle Sorten von Neujahrswünschen und kleine Kalender.

38. Taschenkalender und Musenalmanach mancherley Art für 1803, so wie auch sehr schöne und geschmackvolle Neujahrswünsche, vielerley Gattungen sind in billigen Preißen zu haben bey

J. H. C. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

39. Bei Buchbinder Nöggerath wohnhaft auf der Andreasstraß Sect. B. N. 430, sind zu haben verschiedene Sorten Calender wie auch Neujahrswünsche nach Verlangen.

Auszulehnende Gelder.

40. 2 ad 3000 Rthlr. können auf gute unbeschwerte Unterpfände im Monat May ausgethan werden. Die Expedition gibt hierüber nähere Aufklärung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freiwillige Verkäufe.

41. Kund seye, das am künftigen Montag den 20. des laufenden Monaths Decembers, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Brückmans dahier zu den 3 Königen, ein in der Hauptstraße dahier nächst bei der Schifbrücke gelegene, mit einer Einfahrt versehene Behausung, das Heinrich Wesseling aus freier Hand meistbietend verkauft werden solle. Wo sich alsdann Kauflüstige einzufinden haben. Mülheim am Rhein den 9. Xber 1802.

42. Am Dienstag den 21. dieses Nachmittags drey Uhr, sollen bei Wirthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkaufet werden, nämlich:

	Morgen,	Viertel,	Ruthen.
a.) Ein Stück Land an Buscherhofes Garten, einer an Korfsland anderer Seits im Schall zu . . .	—	3	— 26¼
b.) Ein Stück am Stukpengraben zu beiden Seiten H. Can. von Wedding Erben zu . . .	—	3	— 31¼
c.) Ferner ein Stuck im Düsseldahlerfelde einerseits Dickeshofe anderer Erben von Wedding Vorhaupts Wenders Land	—	3	— 6¼
d.) Item noch ein Stück in besagtem Felde, einerseits an den Weg, und an die Ländereyen des Theod. Sturm und Anton Korf, fort Derendorfer Pastoral Land anschießend zu	1	2	— 26
und sodann der Olberzbusch zu . . .	3	—	— —
und der Schneppenbusch neben H. Ghrath v. Buininck zu	2	3	7½ Fuß

Kauflüstige mögen die Gründe vorher selbst besichtigen, und die Erdingnissen bei mir Unterzeichneten vernehmen. Düsseldorf den 5. Xber 1802. A. Rieger Notar.

43. Das auf hiesiger Ratingerstraß gelegene ganz neu erbauete, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige, mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schrödershauß, nicht weniger das in der Mühlengasse ausgehende an Kanngießer anschießende Hauß, wird am Mittwoch den 22. dieses Nachmittags 3 Uhr wiederhohlter, bei Wittib Weinhändlerinn Brewer zum Verkaufe ausgesetzet werden. Düsseldorf den 3. Xber 1802. A. Rieger Notar.

44. Notar Haager wird das in der Carlstadt am Markt liegende Eckhauß Sect. C. N. 154, von drei Stockwerk, nebst einem Theil des daran schiessenden Hauses N. 153, bestehend in 28 Zimmern, 2 grossen Sälen, 4 Küchen, 3 Speicher, und drei vortreflichen Kelleren, nebst einem geräumigen Hofplatz, Mitwoch den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr in gemeldtem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflüstige belieben das Hauß zu besehen, und die Bedingnüssen bei besagtem Notar Haager zu vernehmen.

45. Beim Notar Haager ist in gegen der Karmelitessen Kirche Sect. A. N. 15 liegende sehr geräumige Behausung aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber belieben sich bei gemeld. Notar Haager zu melden.

46. Notar Haager wird Mittwoch den 29. Dezemb. Nachmittags drei Uhr bei Wittib Roers im Bönnischen Hof die nechst der Bergerstraß liegende drei Häuser Sect. C. N. 217. 50. und 51 Parzellenweiß öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingnissen sind bei gemeld. Notar Haager zu vernehmen.

Verpachtungen.

47. In dem in der Karlstadt neben Schreinermstr. Franzen in diesem Jahr neu erbauten, an der Wallstraße anschiessenden Hause ist das Unterhaus, und der erste Stock, bestehend aus 7 Zimmern und einer Kuche, nebst Speicher und Keller zu verpachten, auch kann noch ein Zimmer im 2ten Stock dazugegeben werden; dasselbe ist mit einer Pompe, und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen, und kann gleich bezogen werden. Die Bedingnissen sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen. Düsseldorf den 11. Dec. 1802.

Carl Hamacher Rechts-Privatlehrer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

48. Auf der Ritterstraß im Regenbogen N. 107, stehet der erste Stock ganz oder Theilweiß zu verpachten. Pachtlüstige wollen sich bei Franz Wierach unten im Hause wohnhaft, melden.

49. Bey Theod. van Els sind auf dem ersten Stock einige 4 ad 6 möbelierte Zimmern an losledige Herrn zu verpfachten.

Vermischte Nachrichten.

50. Da ich nach Ablauf meiner Reise, welche über zehn Jahre dauerte, und größtentheils in England zubrachte, mich hier niederließe, so empfehle ich mich meinen Gönnern bestens, und versichere ihnen mit neuester Modearbeit für Herrn, und promptester Bedienung aufzuwarten. Wilhelm Brorsch Schneidermstr, wohnhaft auf der Bolkerstraß bei Silberarbeiter Dahmen.

51. Ich mache anmit bekannt, daß ich meinen Kohlen und Grißausverkäufer Peert Wippel in meinem ersten Kohlen Magazin dahier am Rhein entlaßen habe, und statt dessen in obbemeldtem Magazin Augustin Biesen als Factor angesetzt, ersuche dahero meine Freunde sich nun bey demselben, oder bey mir directe an meinem Haus wegen Brandbestellungen zu melden. Auch bin dermahlen mit allen Gattungen Dannen Bauholtz, Bord, Latten, Kirchesparren, geschliffene und ungeschliffene rothe Platten, Käuper, Trarbacher und beste Schlottner Leyen versehen, alles in den billigsten Preisen.

Heinr. Heubes.

52. Wittwe Bitgen im Haasen auf der Zollstraß und Michael Kitz auf der Wallstraß wohnend, verkaufen aufm Rhein Werf den ersten Stock gegenüber Oberruhrisch grobes Griß, das Summer zu 33 stbr.

53. Schlößer Meister May der jüngere hat dermalen seine Wohnung verändert, und wohnet jetzt auf der Mühlenstraß in der Stadt Sohlingen, er empfiehlt sich allen hohen Standespersohnen und einem geehrten Publikum bestens, ihn ferner mit ihrem Zuspruch in Schlosserarbeit, Comoden und Cabinetschlößer bestehend, zu beehren, auch sind in seiner Niederlage alle Gattungen Pott- und Quint Oefen wofür er jederzeit bürget, wie auch alle Gattungen Fourniffen und Antick Oefen, wovon die Zeichnung jedesmahl einzusehen, ferner sind auch alle Gattungen Fournis-Platten von 2 bis 7 Löcher, wie auch alle Gattungen Pött, Absätzpött, mit und ohne Stempelen, Bradpött, Kesselen von 1 bis 200 Maasen haltend, Stärtzplatten, Pfeiffen, Pottdecklen, Fischbände, Schubrieglen und viele andre Schlößer Arbeit zu haben. Er versichert gute Bedienung und billigste Preisen. Auch sind bei ihm Zimmeren zu verpachten. Es stehet für einen ganzen Backoffen Platten, Knoden und Geschilds bei ihm zu verkaufen.

54. Bey Schlossermstr. Johan Theodor Remmertz in Düsseldorf, auf der Kurzenstraß, sind zu haben alle Sorten von Antick Oefen, wie auch gemeine Däckelöfen von den besten Sorten, Stuckweiß, sowohl als per tausend Pfund.

55. Bei Lambert Schluns auf der Flingerstraß in Messemers Hauß sind außer verschiedenen Sorten Hülsenfrüchten, allerlei Gattungen Spelz- und Grießmehl, Gerst, Hirsel, Nudeln, Suppemacronen und Zwetschen um einen billigen Preiß Pfundweiß zu haben.

56. Bei Erfing in der Carlstadt der Extensions Wache gegenüber, stehet ein Beutelskasten zu verkaufen.

57. In einer stillen Haußhaltung wird eine zweite Magd Protestantischer Religion gesucht, welche schon gedienet hat, gut Nähen kann und mit der Wasche umzugehen weis. Die Expedition sagt, wo?

58. Pliestermstr. Klasen hat seine Wohnung verändert, und wohnt anjetzo auf der Bolkerstraß im Lämmgen gegen dem goldenen Kessel über, er läßt sich bestens empfohlen seyn.

59. Der Kupferschläger Meister Anton Schmitz dahier hat dermahlen seine Wohnung aus der Kapuziner Gaß verändert, und wohnt dermahlen auf der Oberbolkerstraß neben dem Hn. Hofrath Hausen, er empfiehlt sich seinen Gönnern bestens, sowohl in grober als feiner Kupferschläger Arbeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

60. Ein geräumiges Unterhaus auf einer gelegenen Straße befindlich, wird zu pachten gesucht. Die Expedition dieses Blatts sagt von wem.

61. Bey Joh. Fridr. Hoff auf der Bolkerstraß im goldenen Kessel sind nicht allein alle Sorten Rauch und Schnupftaback, nebst allen bekannten Spezerei Waaren, als Caffee Zucker, Thee, Krachmandeln, sondern auch wieder frisch angekommen, Hirsel, Linsen, weise Bohnen, Supmacronen, Perlgerst, Karfasjen, Maronen, Grieß und Spelzmehl und im äußersten Preißen zu haben. Zugleich sind 2 ad 4 meublirte Zimmern ausm 1. Stock nach der Straße, und 2 Zimmern ausm 3. Stock an ledige Herrn, oder stille Haushaltungen zu verpachten.

Getaufte.

Katholische. Den 4. Joseph Bernard Lambert, Sohn des Johann Heinrich Clouth, und Anna Catharina Genzers. Den 6. Johann Godfried Joseph Friederich Heinrich Maria, Sohn des Herrn Friederich Carl Stahl, und Frau Maria Anna Bögemann. Den 9. Josepha Franzisca Gertrudis, Tochter des Andreas Adam, und Clara Müllers. Den 10. Niklas Johann Wilhelm, Sohn des Johann Niklas Heinen, und Franzisca Schmitz. Maria Theresia Petronella Henrietta, Tochter des Herrn Anton Joseph Rheimbach, hiesigen Hauptgerichts Schöppen, und Kanzley Advokat, und Frau Maria Elisabetha Henrietta Ropertz. Heinrich Maximilian Joseph, Sohn des Maximilian Schoenstein, und Catharina Wiederstädters.

Reformirte. Den 8. Dezemb. Johanne Marie Reinhartine, Tochter des Zimmergesell Johannes Kirschenbaum und Johanna Maria Inck. Den 8. Julie Johanne Antonette Tochter des Kaufmann Johann Henrich Friedrich Wilhelm Roffhack und Adriana Catharina von Heldt.

Lutherische. Den 5. Dezemb. Johann Gottlieb, Sohn des Schumachermstr. Johann Moritz Gardenfeld und Johanna Maria Gemmer.

Verehelichte.

Lutherische. Den 5. Dezemb. Jacob Blaesberg mit Anna Margaretha Jacobs, Verwitwete Keller an der Eiche. Johann Jacob Walb mit Anna Catharina Josepha Hoffmann. Den 8. Peter Cremer, Regierungs-Commissaire zu Crevfeld mit Regine Petersen aus Kaiserswerth.

Beerdigte.

Katholische. Den 9. Petrus Henricus Franziscus, Sohn des Johann Theodor Schmitz alt im 7. Monat. Den 11. Henricus Josephus, Sohn des Christian Schlitting alt 3 Jahr 5 Monath. Den 12. Elisabetha Davits Wittib Gumpertz alt 89 Jahr. Elisabetha Theresia Göps, Ehefrau des N. Alberti alt 58 Jahr 4 Monat 8 Täg.

Elberfelder Wechselcours, den 6. Xber 1802

Amsterdam Ct.	.	1/m.	166	Ditto Ldor Rthlr.	5	1/m.	124	$123\frac{1}{2}$
Rotterdam . . .		1/m.	$165\frac{3}{4}$	Bremen . . .		1/m.		
Paris . .		1/m.	$91\frac{1}{3}$	London . . .		2/m.		
Bordeaux . .		1/m.	$91\frac{2}{3}$	Augsburg . .		1/m.	120	$119\frac{1}{2}$.
Lion		1/m.		Wien . . .		1/m		
Hamburg Bco .		1/m. 178	$177\frac{1}{2}$	Frfurt . . .		*K/S.*	106.	$99\frac{2}{3}$

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 21. December 1802.

Nro. 51.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

1. Mit dem gerechtesten Unwillen hat die Churfürstliche Landes-Direction wahrnehmen müssen, daß der starke Umlauf der die Aufschrift $\frac{24}{\text{einen Thaler}}$ führenden Gimborner Dreystüberstücke in dem Bergischen Lande bloß den habsüchtigen Speculationen einiger Bergischen Unterthanen zuzuschreiben sey, welche gedachte Scheidemünze in beträchtlichen Summen gegen Aufgeld einwechseln, und alsdann weiter in Umlauf bringen.

Da gedachte Dreystüberstücke den Werth von 3 Stübern nicht haben, und daher der Bergischen Scheidemünze an Güte bey weitem nicht gleich sind; so kann die Landes-Direction den zu grossen Umlauf dieser fremden Scheidemünze nicht zugeben. Daher wird hiermit jedes Einwechseln derselben bey Strafe der Confiscation, und im Falle, daß die eingewechselten Summen wirklich ganz oder zum Theil in Umlauf gebracht worden, annebens bey angemessener Geldstrafe, schärfest untersagt.

Sollte aber diese Verfügung wider Erwarten die Verminderung des Umlaufes der befragten Dreystüberstücke nicht zur Folge haben: so wird die Landes-Dieection sich gezwungen sehen, dieselben ganz zu verrufen. Jeder Unterthan wird also dieser wohlmeynenden Warnung zu Folge sich vor jeder beträchtlichen Annahme mehr gedachter Münz-Sorte bey Zeiten zu hüten wissen.

Beamte und Magistrate haben diese Verordnung gewöhnlicher Maßen verkündigen zu lassen; auf die Einwechseler schärfest zu invigiliren, und sich im Betretungsfalle derselben obigem gemäß schuldigst zu achten, sodann wie die Verkündigung geschehen in 14 Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 10. Dezemb. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL.

1ste Deputation.
An sämmtliche Beamte und Magistrate
des Herzogthums Berg.
N. 5582 E. 4207 R.

Schulten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

2. Sämmtlichen Beamten und Magistraten wird befohlen, von den Kanzeln und durch Anheftung an die gewöhnlichen Orte verkündigen zu laßen: daß alle diejenigen, welche einige zum Besten einer jenseits Rheins aufgehobenen geistlichen Stiftung, auf diesseits wohnenden Schuldner sprechende Obligation in Händen haben, und sich als rechtmäßige Inhaber qualificiren zu können glauben, ihre Ansprüche mittelst Vorlegung solcher Obligation, und der auf die Erwerbung derselben sprechenden Beweisstücken, in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen den Rentbeamten des Amts, worin das Unterpfand gelegen ist, unter dem Nachtheile vorlegen sollen, daß sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht ferner gehöret werden sollen.

Ueber den Vollzug haben Beamten und Magistrate seiner Zeit den Bericht mit Beylegung des Beweises zu erstatten. Düsseldorf den 15. Xber 1802.

Churfürstliche Landes Direction.

Freyherr von PFEILL.

2te Deputation in Cameral Sachen.

N. — R. 1384.

An die sämmtlichen Beamten und Magistrate des Herzogthums Berg.

Busch.

3. In Gefolg Verordnung der hohen Landes Direction vom 11. dieses, wird die Tagesfart zur öffentlichen Aussetzung der Churfürstl. Jagdgerechtsame in den Aemter Angermund und Landsberg, an dem Meistbietenden, auf den 4. Jenner 1803, morgens 10 Uhr auf dem Jägerhofe bestimmt, diese werden zuerst nach gewissen Districten und demnach im Ganzen ausgesetzet werden. Die Bedingnissen sind am Protocoll einzusehen, vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß nur Honoratioren als große Güter Besitzer, Beamte Rentenierer, Fabriquanten und Kaufleuthe und solche, wovon weder Exzessen noch sonst zu befürchten, daß sie ihr Gewerb vernachläßigen, als Pächter zugelaßen werden. Pempelforth den 18. Xber 1802.

Von Obrstjägermeisterei Amts wegen.

In fidem C. Obrien Jagdsekretär.

4. Da in der am 8. 9ber jüngst zum Verkauf der in hiesiger Neustadt gelegenen Reuterkaßerne abgehaltenen Tagesfahrt kein annehmliches Gebot darauf geschehen ist; so wird solche Samstag den 8. Jänner 1803 Nachmittags 2 Uhr auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation unter nemlichen Bedingnissen von neuem dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzet werden. Düsseldorf am 13. Xber 1802.

Zufolg gnädigsten Auftrags

der Churfürstlichen Bergischen Landes Direction 2ter Deputation

W. Custodis.

Früchten Verkauf.

5. Amt Mettmann. Den 24. d. Vormittags 11 Uhr, sollen dahier im Rosenbaum bei Bürgermeister Kürten, 10 Malter 3 Viertel Weitzen, Nachmittags 3 Uhr an der Kaysersburg beim Wirthen Eickelmann, die auf dem sogenannten Galgenberg gefüllte 9½ Maaß rund Buchenholtz und 1500 Buchenschanzen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden überlassen werden. Gerresheim den 15. Xber 1802.

Aus höchstem Auftrag, Clouth Amtskellner.

Verpachtung.

6. Am Montag den 3. Jenner nechstkünftigen Jahrs Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Scheffen Baurs Behausung dahier, hiesige Kammeral Mahlmühle mit dem Zwang in der Freiheit Angermund und Dorf Rahm, fort übrige Zubehörigkeiten dem Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpachtet werden. Angermund den 7. Xber 1802.

Kraft gnädigsten Befehls. Baasel.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Edictal-Ladungen.

7. Zur Sache Wittwe Johann Marcus Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, wird auf die, auf Bitte derselben erlaßene Edictal-Ladung dem Hofraths-Director von Daniels der Auftrag ertheilt, um die sich allenfalls meldende, summarisch zu vernehmen, und darüber vorzutragen. Düsseldorf den 20. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ — von Roth.

Zu obigem Ende werden die Tagsfahrten auf den 10ten 11. und 12. Jänner nächstkünftigen Jahrs, auf hiesiger Hofraths-Kanzley, Nachmittags um drey Uhr hiermit vorbestimmt, wohin die allenfallsigen Glaubiger entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Düsseldorff am 27. November 1802.

A. E. von Daniels.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

8. Werden in Schuldsachen gegen den verlebten Obrist von Kloeber, und auf Anstehen dessen Erbin Amalia Kühlwein, verehelichte de Goye, all diejenige, welche an dem Obrist von Kloeber, oder dessen nunmehrige Nachlaßenschaft, eine Forderung zu haben vermeynen, unter Vorbestimmung einer peremptorischen Frist von sechs Wochen andurch abgeladen, um bey der dem Hofrath Bewer des Endes aufgetragener Commission, in den von diesem vorzubestimmenden Tagesfahrten, entweder persöhnlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung, Schuld- oder Hypotheque Scheine vorzubringen, sohin ihr Forderungsrecht gehörig zu bescheinigen, auch allenfalls über das Vorzugsrecht sich vernehmen zu laßen, wie auch sich über die von gedachter Amalia de Goye geschehene Nachlaß-Vorschläge bestandmäßig zu äußeren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie ferner nicht gehört, und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen bleiben sollen. Düsseldorf den 13. December 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ. — Dippy.

Zu obigem Ende werden die Tagesfahrten auf den 28. und 29. künftigen Monats Jenner bei hiesig Churfürstl. Hofkanzlei jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr vorbestimmt, und in selbigen zugleich die Erscheinung der Amalien de Goye, wie auch des angeordneten Curatoris Canzlei Advocaten Breitenstein gewärtigt. Düsseldorf den 17. Xber 1802.

Bewer.

9. Herrschaft Hardenberg. Da zur Concurssache der Gebrüdern Kersten, und mehreren in den Acten genannten Gläubiger wider den Gemeinschuldner August Wimmer im Jahre 1784 eine Classificationsurteil am hiesigem Gerichte mit dem Vorbehalt erlaßen worden, daß vörderst die öffentliche Ladung zu berichtigen; da indes besagte Gebrüder für sich und im Vollmachtsnahmen anderer Gläubiger einstweilen gegen Caution Zalung aus der Masse erlangt haben, sie Gebrüder Kersten aber nunmehr des Cautionsverbandes enthoben zu werden verlangen, und des Endes um Berichtigung der Edictalladung gebeten haben; so werden alle und jede, welche an besagter August Wimmerschen Masse einen Anspruch und zugleich in Rücksicht der bereits aufgetretenen Gläubiger ein Vorzugsrecht zu haben vermeinen mögten, hiemit von Rechts- und Gerichtswegen vorgeladen, sich binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheil gehörig zu melden, daß widrigens die vorangeführte Classificationsurteil unbedingt zur Richtschnur angenommen, und die von oftgemeldten Gebrüdern Kersten bestellte Kaution losgegeben werden, somit die in vorbestimmter Zielfrist sich nicht meldende von untergebener Masse ausgeschlossen bleiben sollen. Welches in hiesigen Pfarrkirchen zu verkünden und an gewöhnlichen Orten anzuheften, wie auch zur dreimaligen Eintragung in die Düsseldorfer- Köllnische- und Weseler Zeitungen zu beförderen ist. Hardenberg am Landgericht den 8. November 1802.

Harbung Richter — In fidem Plange Gerichbr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Da die Kaufleuthe Schwartz und Cramer in ihrem und der übrigen mitinteressanden Nahmen bey hiesigem Gerichte die Anzeige gemacht haben, daß sie an dem Friedrich Böddinghaus ein merkliches zu fodereu hätten, dieser aber im Monathe August von hier unter der, verschiedenen seiner Glaubiger schriftlich gegebenen Versicherung, weggereiset seye, sich in vier Wochen zuverläßig wieder einzufinden, ohne daß bisher sein dermahliger Aufenthaltsort allen Nachforschungen ungeachtet habe in Erfahr gebracht werden können; mit der Bitte, denselben in einer bestimmten Friste zur persöhnlichen Erscheinung abzuladen, um sich über den von ihnen zu machenden Abtrag vernehmen zu lassen, zugleich aber auch seinen Debenten alle Auszahlung an ihn zu untersagen, und diese gerichtliche Verfügungen durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Elberfelder Provinzial- und Franckfurther Reichszeitung, imgleichen dem Kölnischen Beobachter und Hamburger Correspondenten kund machen zu lassen. Als wird Kraft dieses der Friedrich Böddinghaus abgeladen, am Montag den 24 Jenner 1803, vor dem hiesigen Gericht persöhnlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich über den von seinen Glaubigern alsdann zu machenden Vortrag cathegorisch zu erklären, wo widrigenfalls nichtsdesto weniger gegen ihn der rechtlichen Ordnung gemäß in contumatiam verfahren werden solle; zugleich wird allen und jeden seiner hiesigen Debenten auf Gefahr und Kosten der Impetrauten bey Strafe des doppelten Ersatzes anbefohlen, einsweilen mit Auszahlung ihrer schuldigen Erträgen bis auf weitere rechtliche Verfügung an sich zu halten, und gegenwärtiges in die oben angeführte öffentliche Blätter einzutragen verordnet. Mülheim am Rhein den 2. Xber 1802.

Joesten Müller Grschbr.

11. Stadt Elberfeld. Zur gerichtlichen Vorbringung und Liquidation der Schulden, welche auf dem von der verstorbenen Wittib Peter Pattberg nachgelassenen be- und unbeweglichen Vermögen haften, wird der Termin auf Mittwoch den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens hiemit vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 6. Dezember 1802. am Stadtgericht.

In fidem Schoeler.

An Nom de la Loi.

12. Nous Jean Jaques Junck Juge de paix de l'ex Canton de Goch Departement de la Roer a la requete du Citoyen David Guilleaume Heer homme de Loi Demeurant à Cleves fondé de pouvoir lui delivre en date du 26. Brumaire dernier et enregistré le premier Frimaire courant, au Bureau de Cleves par les Citoyens Jean Winterberg Couvreur et Jean Engelbert Winterberg perruquier tous deux demeurant à Cleves et à la requete de la Citoyenne Jeanne Winterberg Sans etat, Bernard Rudolph Kreitz Huissier prés la Regence prussienne comme pere et tuteur naturel de son fils Frederic Adolph Kreitz encore mineur procuré avec sa femme defuncte Marie Winterberg, du Citoyen Guillaume Jaques Weigand negociant au nom de son Epouse Susanne Petronelle Kreitz menuisier tous demeurant à Cleves, ainsi que du Jean Maurice Kreitz Chancelliste demeurant à Emmerick etranger, et enfin à celle du Citoyen Jean Frederic Heer assesseur prés la Justice de paix de Cleves y demeurant en qualité du Curateur des heritiers absens du feu Citoyen Jean Pierre Winterberg decide a Goch tant paque maternels élu Curateur par devant Nous par l'assemblée de famille en datte premier Frimaire courant dont l'acte y dessus redigé est enregistré à Cleves le meme Jour, citons tous les heritiers ou parens legitimes quelconques du dit decede Jean Pierre Winterberg tant pa-que maternels, qui pouvoient encore exister à comparaitre le dixhuit Nivose prochain ou en personne ou par fondés de pouvoir legaux et Speciaux les dix heures du matin par devant notre Bureau de conciliation tenant à Goch rue Hertogenstrat N. 45. a l'effet d'etre entendu et concilié, qualifier leur parentage respectifs pour toucher leur quote part delais-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sée en leur faveur, enfin de former ou produire toute antre pretension, qui bonnes leur sembleront relativement à cette succession sous peine de fonclusion dont les dits requerans reclameront la prononciation devant le tribunal competant, et sera la presente cedule affichée à la porte exterieure de notre Bureau et inserée à trois reprises au nommé Beobachter à Cologne et wochentliche Nachrichten à Dusseldorff. Fait à Goch le onze Frimaire de l'an onze de la Republique française

(signe) Junck, Juge de paix

L'an onze de la Republique française le douze Frimaire je soussigné Jean Michael Tietze Huissier patenté pour l'an dix prés la Maire de Goch en datte dix sept Fructidor an dix N. 152. troisieme Classe immatriculé prés la justice de paix de l'ex Canton de Goch y demeurant rue Mühlenstrat N. 418. ai affiché à la porte exterieure de la salle de Seance du dit Tribunal une Copie de la presente Cedule, et en ai delivré deux autres au Citoyen van Meenen distributeur des Lettres demeurant à Goch parlant à sa personne à l'effet d'en remettre une selon son inscription au redacteur der Beobachter à Cologne et l'autre au redacteur der Nachrichten à Dusseldorff pour y etre inserée à trois reprices. Goch le jour mois et an que devant. Jean Michael Tietze Huissier.

13. Amt Steinbach. Da sicherer Joseph Baum dem Vernehmen nach aus Kölln am Rhein gebürtig, durch daß unterm 8. May dieses Jahres an dem gleich darnach verblichenen Michael Schwamborn verübten Schlagen, und darauf genommene Flucht, sich der That äußerst verdächtig gemacht hat, der Coursürstliche Hofrath aber demselben zu seiner vermeintlichen Unschulds Ausführung das freye Geleidt auf sechs Wochen gnädigst zugesichert, so wird gemeldter Joseph Baum andurch öffentlich vorgeladen, und demselben binnen zerstörlicher Frist von 6 Wochen und also längstens den 12. Jänner künftig sich bei hiesigem Landgerichte persönlich zu stellen, und seine rechtliche Vertheidigung vorzubringen unter dem Nachtheile befohlen, daß nach Verlauf dieser Frist das Protokoll zum Churfürstlichen Hofrath zur gnädigsten Entscheidung unterthänigst eingesendet werden solle. Lindlar am 29. Nov. 1802.

Zur Beglaubigung
J. Biesenbach Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

14. Das denen Erben Franz Langerfeld zugehörige, so genannte Diekes Haus, samt Länderey, Wiese und Garten, und wovon der Anschlag auf 867 Rthlr. gekommen, soll am Donnerstag den 23. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr alhier auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. In diesem Termine müssen auch die Creditoren bemelter Erben ihre Forderungen sub pöna perpetui silentii einbringen und gehörig justificiren. Lennep den 2. Decemb. 1802.

In fidem Kayser.

15. Zur Sache der Gläubiger wider Eheleute Anton Roe ist heute auf das Haus mit Zubehör ein Geboth von 300 Rthlr. geschehen und zu dessen Ratification der Termin auf Donnerstag den 23. dieses Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause vorbestimmt worden; wer ein mehreres darauf zu biethen gesonnen, kann sich alsdan melden. Lennep den 2. Decemb. 1802.

In fidem Kayser.

16. Sohlingen am Gericht den 6. Decemb. Da zur Creditorschaft wider Tesche Peters Sohn et Compagnie auf das eben dahier vor der Stadt an der Elberfelder Chaussee gelegene mehrmalen näher beschriebene Guth das Scheürchen genannt, bei heutiger Gerichtssitzung nur 4675 Rthlr. geboten worden; so wird dieses des Ends bekannt gemacht, daß, wenn in dem auf heut 3 Wochen den 27. d. näher festgesetzten Termin kein Mehrgeboth geschehen wird, solches hiefür zugeschlagen werden solle. Gegenwär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tiges wird 3mal durch die wochentliche Nachrichten, Bergische Provinzial Zeitung so, wie in den Kirchen hiesigen Amts zu verkünden verordnet.

Von Gerichts wegen

J. Marchand Grschbr.

17. Die vor dem Flingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den darauf noch vorhandenen Fundamenten, zur Todten Lade genannt, sollen Donnerstag den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr bey Wirth Reuther der Todten Lade gegenüber für den Tax von 255 Rthlr. von Gerichtswegen den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 2. Xber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

18. Donnerstag den 23. dieses Vormittags 11 Uhr soll in hiesigem Rathhaus das Haus des Gastgebers Eydens auf der Kurzenstraß, für den ferner auf 5600 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Dec. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

19. Am Donnerstag den 23. dieses Vormittags 11 Uhr soll in hiesigem Rathhaus das Haus des Steur Kanzellisten Wolff in der Kremerstraß, für den ferner auf 1950 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf den Meistbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 16. Dec. 1802.

In fidem Francken Grschbr.

20. Die von dem von hier weggezogenen Fuhrmann Pesch rückgelaßene Chaise soll zur Bezahlung dessen Schulden dem Meistbietenden ausgestellt, der Verkaufs-Termin näher bekannt gemacht werden. Dieselbe ist auf 70 Rthlr. taxirt, und kann vor der Hand beym Kammeral-Aufsichter Fuchs auf der Ratingerstraß besehen werden. Düsseldorf am Verhör den 14. Xber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

21. Amt Bornefeld. In Sachen Creditorum gegen Abraham und Gottlieb Berger, wird zum öffentlichen Verkaufe gemelten Bergers Ungetheiden Vermögens bestehenden Geheuchter, Gärten, Wiesen, Büschen, Baumhof, sort geist- und weltlicher Gerechtigkeit sowohl Stückweise als im Ganzen, welch ein so anderes 5117 Rthlr. 35½ stbr. edictm. taxirt worden; die Tagefart auf Mittwochen den 5. Jan. morgens zehn Uhr bei Gerichte hieselbst vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht unverhalten. Sign. Wlirchen den 30ten 9ber 1802. Am Gerichte

Rittinghausen Grschbr.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

22. Für die Abgebrannten von Rade vorm Walde habe ich den 11. Dec. zwey halbe französische Kronen erhalten.

Pithan.

Nachrichten.

23. Der Niederrheinische Anzeiger, welche seit den July dieses Jahres in dem Elberfelder Addreß-Comptoir herauskommt, hat zum Zweck die Bekanntmachung und Verbreitung alles Guten, Wahren und Wissenswerthen, und in sein Gebiet gehört alles, was Einfluß auf Menschen- und Bürgerglück hat, also Erziehung, Moralität, Polizey, Justitz, Gesundheitskunde, Kenntniß des Landes, das wir bewohnen, Kenntniß der uns umgebenden Natur, nützliche Erfindungen und Anstalten aller Art, insonderheit die der Handlung und den Fabriken unseres Landes wichtig sind u. s. w.; auch für das Vergnügen der Leser wird gesorgt.

Da bereits mehrere geschickte Gelehrte an diesem Blatte arbeiten, deren Zahl sich von Zeit zu Zeit vergrössert, so wird es durch deren Bemühungen immer mehr an Vollkommenheit gewinnen und sich den Lesern durch den Gehalt und Werth der Aufsätze empfehlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besagter Anzeiger erscheint jetzt wöchentlich zweimal, jedesmal ein halber Bogen im Quart auf gutem weissen Papier und sauber gedruckt, und der Abonnementspreiß ist jetzt halbjährig 50 stbr. Berg. Cour. In Zukunft aber werden wöchentlich 4 halbe Bogen erscheinen wo alsdann der Jahrgang 3 Rthlr. 20 stbr. Berg. Cour. kosten wird.

Diejenigen Gönner und Freunde, welche auf bemeldete Zeitschrift Bestellungen machen wollen, werden ergebenst ersucht, ihre Briefe an die kaiserl. Postämter oder frey an die Adresse J. A. Mannes zu Elberfeld oder die Expedition des Niederrh. Anzeigers zu machen. Elberfeld den 11. Dec. 1802.

24. Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Baiern gnädigstem Privilegio, erscheint bey mir zum Anfange des neuen Jahrs 1803: Allgemeine niederheinisch-westphäl. Handlungs-Zeitung für Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten, oder Nachrichten von neuen Handlungsvorfällen, neuen Erfindungen, Bekanntmachungen merkwürdiger merkantilischer Begebenheiten und andern wissenswürdigen gemeinnützigen Notizen rc. Auch werden alle sowohl gerichtliche als andere Anzeigen, welche vom Publikum eingesandt werden, jedoch erstere, nur dann, wenn sie den wöchentlichen Nachrichten bereits einverückt gewesen ohne Ausnahme eingerückt, die ersteren pr. Zeile für $1\frac{1}{2}$ stbr. die übrigen für 2 stbr. Der ganze Plan oder die ausführlichere Ankündigung dieser Zeitung ist auf allen Postämtern und bey mir umsonst gedruckt zu haben. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 4 Rthlr. Für schönen Druck und gutes starkes Papier werde ich möglichst sorgen. Zweckmäßige Beiträge für diese neue Zeitung sind mir immer sehr willkommen und werden — nach Verlangen — gerne mit einem billigen Honorar bezahlt. Ich empfehle dieses nützliche vaterländische Produkt bestens und hoffe, daß es sich bald viele Freunde und — nach und nach — (weil aller Anfang schwer ist) den Beifall des Publikums immer mehr erwerben wird. Elberfeld im December 1802. Heinrich Büschler.

Nachgesucht werdendes Kapital.

25. Es werden auf liegende Gründen, im Hamm gelegen, 200 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Kalender Anzeige.

26. Bei Buchbinder Nöggerath wohnhaft auf der Andreasstraß Sect. B. N. 430, sind zu haben verschiedene Sorten Calender wie auch Neujahrswünsche nach Verlangen.

Freiwillige Verkäufe.

27. Am Dienstag den 21. dieses Nachmittags drey Uhr, sollen bei Wirthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkaufet werden, nämlich:

	Morgen,	Viertel,	Ruthen.
a.) Ein Stück Land an Buscherhofes Garten, einer an Korfsland anderer Seits im Schall zu . . .	—	3	— $26\frac{1}{2}$
b.) Ein Stück am Stulpengraben zu beyden Seiten H. Can. von Wedding Erben zu . . .	—	3	— $31\frac{1}{4}$
c.) Ferner ein Stuck im Düsseldahlerfelde einerseits Dickeshofe anderer Erben von Wesding Vorhaupts Wenders Land	—	3	— $6\frac{1}{4}$
d.) Item noch ein Stück in besagtem Felde, einerseits an den Weg, und an die Ländereyen des Theod. Sturm und Anton Korf, fort Derendorfer Pastoral Land anschießend zu	1	2	— 26
und sodann der Olberzbusch zu . . .	3	—	— —
und der Schneppenbusch neben H. Ghrath v. Suininck zu	2	3	$7\frac{1}{2}$ Fuß

Kaufslustige mögen die Gründe vorher selbst besichtigen, und die Erdingnissen bei mir Unterzeichneten vernehmen. Düsseldorf den 5. Xber. 1802. A. Rieger Notar.

28. Das auf hiesiger Ratingerstraß gelegene ganz neu erbauete, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige, mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schröders-hauß, nicht weniger das in der Mühlengasse ausgehende an Kanngießer anschießende Hauß, wird am Mittwoch den 22. dieses Nachmittags 3 Uhr wiederhohlter, bei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wittib Weinhändlerinn Brewer zum Verkaufe ausgesetzet werden. Düsseldorf den 3. Xber 1802.

A. Rieger Notar.

29. Notar Haager wird das in der Carlstadt am Markt liegende Eckhaus Sect. C. N. 154, von drei Stockwerk, nebst einem Theil des daran schiessenden Hauses N. 153, bestehend in 28 Zimmern, 2 grossen Sälen, 4 Küchen, 3 Speicher, und drei vortreflichen Kelleren, nebst einem geräumigen Hofplatz, Mitwoch den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr in gemeldtem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kaufslüstige belieben das Hauß zu besehen, und die Bedingnüssen bei besagtem Notar Haager zu vernehmen.

30. Beim Notar Haager ist die gegen der Karmelitessen Kirche Sect. A. N. 15 liegende sehr geräumige Behausung aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber belieben sich bei gemeld. Notar Haager zu melden.

31. Notar Haager wird Mittwoch den 29. Dezemb. Nachmittags drei Uhr bei Wittib Roers im Böunischen Hof die nechst der Bergerstraß liegende drei Häuser Sect. C. N. 217. 50. und 51 Parzellenweiß öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingnissen sind bei gemeld. Notar Haager zu vernehmen.

Verpachtungen.

32. Auf der Ritterstraß im Regenbogen N. 107, stehet der erste Stock ganz oder Theilweiß zu verpachten. Pachtlüstige wollen sich bei Franz Wierach unten im Hause wohnhaft, melden.

33. Bey Theod. van Els sind auf dem ersten Stock einige 4 ad 6 möbelierte Zimmern an losledige Herrn zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

34. Bey Schlossermstr. Johan Theodor Remmertz in Düsseldorf, auf der Kurzenstraß, sind zu haben alle Sorten von Antick Oefen, wie auch gemeine Däckeldfen von den besten Sorten, Stuckweiß, sowohl als per tausend Pfund.

35. Bei Ersing in der Carlstadt der Extensions Wache gegenüber, stehet ein Beutelskasten zu verkaufen.

36. Ein noch fast neuer Laden, eingerichtet zu Ehlen, Mode, oder kurzen Waar, beinahe 9 franz. Schuh lang, mit 3 schöne Glaßscheiben, nebst einer Teeck, wie auch ein 4 Schuh breit und 4 Schuh hohen Fensterkasten stark, und mit gutem Glaß stehet billiges Preißes, um Platz zu gewinnen, zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

37. Endes Unterschriebener machet einem geehrten Publikum bekannt, daß er nun wiederum aus Paris viele Sorten Tapeten nach der neuesten Mode erhalten hat, bestehend in Einfaßung, Suports, Lamperts, Figuren, Landschaften und dergleichen Decorationen mehr, sodann auch hiebey sehr schöne geschmackvolle Pariser Neujahrswünsche und Calender vielerley Gattung, sowohl feine gemahlte mit Seide Versen, als wie ganz seidene mit Gold bearbeitet, und sind bey ihm in den billigsten Preißen zu haben.

J. Ströhling auf der Mühlenstraß N. 201

38. Bei Meister Dahmen auf der Bergerstraß im frankfurter Thor stehet seine eiserne Rolle, eine Pützkette und 2 Eymern zu verkaufen.

39. Bey David Aaron Cohen auf'm Hundsrücken sind alle mögliche Sorten neue Jahrs Wünsche, alle Sorten Calenders, wie auch neue Taschenbücher um billige Preisen zu haben.

Anhang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

40. Zu Gladbach im Bezirke von Crefeld steht ein zur Handlung sowohl als zur Wirthschaft bequemes nahe an der großen Kirch gelegenes Hauß, nebst einem Nekenhauß und Holzstall, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber gibt Apothecker Kölges in Gladbach.

41. In einer stillen Haushaltung wird eine Köchin gesucht, welche Zeugniß ihrer Fähigkeit und Aufführung beybringen kann. Die Expedition sagt, wo?

42. Es wird gesucht in hiesiger Stadt eine im Kochen vollkommen erfahrene Köchinn, welche mit hinlänglichen Zeugnißen ihres Wohlverhaltens versehen ist. Die Expedition gibt die Anweisung.

43. Ein sauber geschnittenes Marien Bild 5 Fuß hoch nicht illuminirt, steht um billigen Preiß zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

44. Allerhand Sorten von französische okkulirten Obstbäume, sind auf der Kurzenstraß im schwarzen Raben, um ein billigen Preiß zu verkaufen.

45 Bei Schiffer Ibel am Rhein sind zu haben: Aepfel Quitten, Speltzmehl, oberländische Karstangen. Er fährt am Donnerstag oder Freitag über Mülheim nach Kolln,

46. Künftigen Samstag ist auf der Neubrück in N. 184 eine aus vielen Wachsfiguren bestehende, mehrere biblischen Geschichten enthaltende Krippe, nebst einem schönen Schattenwerk zu sehen. Die Person zahlt 2 Kbr.

47. Auf der Ritterstraß in N. 92 bei Carl Schau, werden Christag zum erstenmahl die vornehmsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments dargestellt, und nehmen ihren Fortgang bis den Sontag vor Fastnacht. Der Anfang ist täglich um 1 Uhr. Ein jeder zahlt nach seinem Belieben. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

48. Bey Ludw. Giesen wohnhaft auf der Ratingerstraß in N. 121 ist die gewöhnliche Kritkrippe zu sehen, mit vielen bewegenden Figuren, aus dem alten und neuen Testament. Er verspricht sich eines zahlreichen Zuspruchs.

49. Bey Theodor Beck auf der Ritterstraß in Schnitzlers Haus N. 105 ist die wohlbekannte Krippe in einer neuen Stellung, nach Ordnung der bewegenden Figuren zu sehen; die Zahl der Figuren sind 273 in Wachs ponßert zu Fuß und zu Pferd, auf dieser Krippe werden vorgestellt, viele alte und neue biblische Geschichten, eine jede nach ihrer Ordnung. Der Anfang ist den ersten Christag, sodann Sonn- und Feyertag um 1 Uhr. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

50. Kaufhändler Reichert auf der Flingerstraß empfiehlt sich, nebst allen schon bekannten Spezerei-Waaren und Weinen, in verschiedenen Sorten besten Thees und holl. Rauchtabacks, in allen Arten oberländischer Gerste, Hirsel, Linsen und Grießmehl, nach billigsten Preißen, wie auch in Braunschweiger Zikorie zu 6 Kbr. pr. Pf.

51. Da sich viele ohne gründliche Kentnisse von eigentlicher Schlosserarbeit mit Comoden und Cabinetschlösser, (die doch bey jedem etwa gelernten Schlossermeister zu finden,) öffentlich groß machen; so habe hiemit einem geehrten Publico benachrichtigen wollen, daß bey mir nach Gebehren auf die geschmackvollste neueste Art alle Schlosserarbeit verfertigt wird, wie auch, daß ich Unterricht in der Geometrie, fünf Säulen Ordnung, und Bildhauerarbeit gebe, und ersuche desfalls bey mir zuzusprechen.

Wm. Fischer Schlossermstr.
auf der Zollstraß No. 331 S. B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angekommene Fremde.

Am 17ten K. K. General von Mollus mit seiner Familie, Geheimraths Daniels von Kölln, Canonicus Wilhelm von Eben, im Hof von Holland, zwey Fruchthändler Kühler und Lohn von Mettmann, in der Lilie, Anton Derno, aus Italien, Kaufmann Dorb, von Humberg, in der Kluft, Jude Abraham Moses Goosschick in N. 181. Batavischer Obrist von Lünich, Kaufm. Schnitzler, von Dortmund, im pfälz. Hofe, Kaufleute Bredt, van Hees, von Barmen, Funcken und Blanck von Elberfeld, Simons von Mülheim, im Anker. Kaufleute Engels, Melle, Schuhmacher, Hörnigen, von Meyer, im Zweybrücker Hofe.

Getaufte.

Katholische. Den 12. Decemb. Petrus Josephus Ludovicus, Sohn des Fridericus Lennartz, und Maria Kölsch. Maria Anna Henrietta Carolina Josepha, Tochter des Herrn Geheimen Rathen und Directoren der Landes Direction Reichsfreyherrn von Kylmann und Frau Wilhelmina Augusta Freyinn von Bree. Den 13. Catharina Magdalena Antonetta, Tochter des Johannes Krabler und Gertrudis Frisch. Den 14. Catharina Josepha Hubertina Ludovica, Tochter des Joseph Anton Martin und Elisabetha Jocken. Den 17. Helena Christina Josepha, Tochter des Henricus Schutz und Elisabetha Hoffen.

Reformirte. Den 12. December Friedrich Wilhelm, Sohn des englischen Sprachlehrers Friedrich Wilhelm Peckhaus und Friederica Wilhelmina Sullow. Den 14. Sibylla Friederica, Tochter des Johann Abraham Peters und Anna Gertraud Jaussen.

Beerdigte.

Kathol. Den 12. Dec. Fridericus Platzbecker, Kanzelley Diener bey der hochlöbl. Oberappell, losledig, alt 69 Jahr. Herr Anton Joseph Glaremin, Burgermeister zu Berl, Ehemann, alt 45 Jahr. Den 14. Johanna Clara Schimmelpenning, Ehefrau des Stadtraths Dienern Michael Joseph Worringen, alt 37 Jahr 10 Monat 23 Tag. Den 15. Johannes Nicolaus Wilhelmus, Sohn des Chirurgen Nicolaus Heinen, alt 4 Tag. Catharina Fincks, losledig, alt 24 Jahr.

Reformirte. Den 13. Decemb. Friedrich Wilhelm, Sohn des englischen Sprachlehrers Friedrich Wilhelm Peckhaus und Friederica Wilhelmina Sullow, alt 2 Tage.

Elberfelder Wechselcours, den 6. Xber 1802.

Amsterdam Ct.	.	1/m.		166	Ditto Ldor Rthlr.	5	1/m.	124	$123\frac{1}{2}$
Rotterdam . .	.	1/m.		$165\frac{3}{4}$	Bremen . .	.	1/m.		
Paris .	.	1/m.		$91\frac{1}{3}$	London . .	.	2/m.		
Bordeaux .	.	1/m.		$91\frac{2}{3}$	Augsburg .	.	1/m.	120	$119\frac{1}{2}$.
Lion . . .	.	1/m.			Wien . .	.	1/m		
Hamburg Bco .		1/m.	178	$177\frac{1}{2}$	Frfurt . .	.	K/S.	106.	$99\frac{2}{3}$

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Ihro Chur fürstlichen Durch
laucht Höchsthän dig gnädigstem

Privilegium.

Bergische wochentlichen Nachrichten.

Dienstag den 28. December 1802.

Nro. 52.

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben vermöge höchsthändigen Rescriptes vom 18. v. M. den ehemaligen Richtersverwalter der Aemter Levenberg und Lülsdorf Tit. Saur zum Amtsverwalter daselbst —, den tit. Franz Carl von Hagens zum Verwalter des Amtes Miselohe —, den ehemaligen Vogt des Jülichschen Amtes Heinsberg tit. Franz Joseph Hoffstatt zum Verwalter des Amtes Sohlingen — einstweilen und bis zur neuen Organisation der Landbeamten —; sodann den Rechtsbeflissenen tit. Adam von Hagen zum Advocaten in den Aemtern Kaiserswerth, Angermund und Landsberg gnädigst anzuordnen, und dem Advokaten Laufs an statt der Aemter Angermund und Landsberg die Aemter Miselohe und Monheim beyzugeben geruhet.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

2. Da bey hiesigem Hofrath der Commerzienrath Johann Godfried Brügelmann unterthänigst angezeigt, daß er Zufolg Kaufbrief vom 2. October jüngst von den Eheleuten Wilhelm Clostermann 1) eine Erbgewald Holzberechtigung auf Heltorfer, und $\frac{3}{4}$ Erbgewald auf Lindorfer Gemarke, 2) ein 10 Morgen haltendes Zehnbare Stück Ackerland, einer Georg Piepenbroich, und Advokat Windeck, anderer Seits Henrich Brockerhof, 3) ein 4 Morgen haltendes Zehndfreies Stück Ackerland einer an den Becker Feldweeg, anderer Seits Wilhelm Clostermann 4) ein 6 Morgen haltendes Stück Holz, und Graß gewachs, wodurch die Bache fließt, 5) ein 4 Morgen großer Pesch hinter der Becker Scheune gelegen, 6) ein 8 $\frac{1}{2}$ Morgen haltendes Stück Land einer neben dem Hauß Bockumer Hoffs Land, anderer Seits neben Wittib Peter Clostermann gelegen, käuflich erworben, zu seiner Sicherheit aber wider all diejenige, welche auf vorberührte Stücker aus einem oder andern Grunde einen rechtsbeständigen Anspruch zu haben glauben, um eine Edicktalladung angestanden hat; So werden alle und jede, die an besagte Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von sechs Wochen bei hiesiger Hofraths Kanzley unter dem Nachtheil ein und auszuführen, daß nach fruchtlosen Ablauf dieser Frist denen sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Ankäufer Commerzienrath Joh. Godfried Brügelmann bey seinem Ankauf geschützet, und gehandhabet werden solle. Urkund des beygedruckten Kanzley Insiegels. Düsseldorf den 4. Dezemb. 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ Dippy.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

3. Werden in Schuldsachen gegen den verlebten Obrist von Kloeber, und auf Ansuchen dessen Erbin Amalia Küslwein, verehelichte de Goye, all diejenige, welche an dem Obrist von Kloeber, oder dessen nunmehrige Nachlaßenschaft, eine Forderung zu haben vermeynen, unter Vorbestimmung einer peremptorischen Frist von sechs Wochen andurch abgeladen, um bey der dem Hofrath Bewer des Endes aufgetragener Commission, in den von diesem vorzubestimmenden Tagesfahrten, entweder persöhnlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung, Schuld- oder Hypotheque Scheine vorzubringen, sohin ihr Forderungsrecht gehörig zu bescheinigen, auch allenfalls über das Vorzugsrecht sich vernehmen zu laßen, wie auch sich über die von gedachter Amalia de Goye geschehene Nachlaß-Vorschläge bestandmäßig zu äußeren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie ferner nicht gehört, und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen bleiben sollen. Düsseldorf den 13. December 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ. Dippy.

Zu obigem Ende werden die Tagesfahrten auf den 28. und 29. künftigen Monats Jenner bei hiesig Churfürstl. Hofkanzlei jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr vorbestimmt, und in selbigen zugleich die Erscheinung der Amalien de Goye, wie auch des angeordneten Curatoris Canzlei Advocaten Breitenstein gewärtigt. Düsseldorf den 17. Xber 1802.

Bewer.

Purificatoria.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern ꝛc.

4. Werden auf gehörig bekannt gemachte und vom Dohmprobst und Weihbischof zu Hildesheim, Carl Friedrich Reichsfreiherr von Wendt, ad acta reproduzirten Edicktalabladung all diejenige, welche sich bis heran binnen der bestimmten und abgelaufenen peremptorischen Frist mit ihrer etwa habenden Ansprache nicht gemeldet haben, nunmehr ausgeschlossen, denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Ankäufer tit. Reichsfreiherr von Wendt bei seinem Ankauf des Rittersitzes Edelbroich geschützet und gehandhabet. Düsseldorf den 18. Dez. 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

(L. S.) Dippy.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern ꝛc.

5. Werden nach gehörig bekannt gemachter und von Gustav Wilhelm Freyherr von Müller, ad acta reproduzirter Edicktalladung, all diejenige, welche sich binnen der bestimmten und abgelaufenen peremptorischen Frist von sechs Wochen nicht gemeldet haben, mit ihrer etwa habenden Ansprache nunmehr ausgeschlossen, denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gesagter Freyherr von Müller bey seinem Ankauf des Rittersitzes Alsbach geschützet und gehandhabet. Düsseldorf den 15. Dec. 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

(L. S.) Dippy.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vergantungen.

6. In Gefolg Verordnung der hohen Landes-Direction vom 11. dieses, wird die Tagesfahrt zur öffentlichen Aussetzung der Mündlinghover kleinen Jagd im Amt Mettmann an dem Meistbietenden, auf den 3. Jenner 1803 Morgens 10 Uhr auf dem Jägerhofe bestimmt, diese wird zuerst nach gewissen Districkten, und demnach im ganzen ausgesetzet werden. Die Bedingnissen sind am Protocoll einzusehen, vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß nur Honorationen als große Güter Besitzer, Beamte Rentenierer, Fabriquanten und Kaufleute, und solche wovon weder Exzessen noch sonst zu befürchten, daß sie ihr Gewerb vernachläßigen als Pächter zugelassen werden. Pempelfort den 18. Xber 1802.

Von Obristjägermeisterei Amtswegen

In fidem C. Obrien Jagdsecret.

7. In Gefolg Verordnung der hohen Landes Direction vom 11. dieses, wird die Tagesfart zur öffentlichen Aussetzung der Churfürstl. Jagdgerechtsame in den Aemter Angermund und Landsberg, an dem Meistbietenden, auf den 4. Jenner 1803, morgens 10 Uhr auf dem Jägerhofe bestimmt, diese werden zuerst nach gewissen Districkten und demnach im Ganzen ausgesetzet werden. Die Bedingnissen sind am Protocoll einzusehen, vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß nur Honoratioren als große Güter Besitzer, Beamte Rentenierer, Fabriquanten und Kaufleuthe und solche, wovon weder Exzessen noch sonst zu befürchten, daß sie ihr Gewerb vernachläßigen, als Pächter zugelaßen werden. Pempelforth den 18. Xber 1802.

Von Obristjägermeisterei Amts wegen

In fidem C. Obrien Jagdsekretär.

8. Da in der am 8. 9ber jüngst zum Verkauf der in hiesiger Neustadt gelegenen Reuterkaßerne abgehaltenen Tagesfahrt kein annehmliches Gebot darauf geschehen ist; so wird solche Samstag den 8. Jänner 1803 Nachmittags 2 Uhr auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation unter nemlichen Bedingnissen von neuem dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzet werden. Düsseldorf am 13. Xber 1802.

Zufolg gnädigsten Auftrags
der Churfürstlichen Bergischen Landes Direction 2ter Deputation

W. Custodis.

Früchten Verkauf.

9. Auf Montag den 10. Jenner nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Scheffen Baurs Behausung, dahier der Angermunder Kellnerei Waitzen in 16 Malter 6 Viertel Cöllnischer Maaß bestehend, dem Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt gnädigst. Genehmigung verkauft werden. Angermund den 20. Xbris 1802.

Kraft gnädigsten Befehls.

Baasel.

Verpachtung.

10. Am Montag den 3. Jenner nechstkünftigen Jahrs Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Scheffen Baurs Behausung dahier, hiesige Kammeral Mahlmühle mit dem Zwang in der Freiheit Angermund und Dorf Rahm, fort übrige Zubehörigkeiten dem Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpfachtet werden. Angermund den 7. Xber 1802.

Kraft gnädigsten Befehls Baasel.

Bekanntmachung.

11. Da von hiesigem Magistrat ein zweiterer Krahnen an hiesigem Rhein Werft in Holz errichtet werden solle, und dazu die Tagesfahrt auf Mittwoch den 5. künftigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Monats Jänner, Morgens 11 Uhr dahier auf'm Rathhause vorbestimmt worden, so wird solches denen zur Uebernahme dieses zu errichtenden neuen Krahnens, Lusttragende unter Zusicherung baarer Zahlung hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 20. Xber 1802.

Ex Concluso Lülsdorff Stadtsecret.

Edictal-Ladungen.

12. Da die Kaufleuthe Schwartz und Cramer in ihrem und der übrigen mitinteressanten Nahmen bey hiesigem Gerichte die Anzeige gemacht haben, daß sie an dem Friedrich Böddinghaus ein merkliches zu foderen hätten, dieser aber im Monathe August von hier unter der, verschiedenen seiner Glaubiger schriftlich gegebenen Versicherung, weggereißet seye, sich in vier Wochen zuverläßig wieder einzufinden, ohne daß bisher sein dermaliger Aufenthaltsort allen Nachforschungen ungeachtet habe in Erfahr gebracht werden können; mit der Bitte, denselben in einer bestimmten Friste zur persöhnlichen Erscheinung abzuladen, um sich über den von ihnen zu machenden Abtrag vernehmen zu laßen, zugleich aber auch seinen Debenten alle Auszahlung an ihn zu untersagen, und diese gerichtliche Verfügungen durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Elberfelder Provinzial- und Franckfurther Reichszeitung, imgleichen dem Köllnischen Beobachter und Hamburger Correspondenten kund machen zu lassen. Als wird Kraft dieses der Friedrich Böddinghaus abgeladen, am Montag den 24. Jenner 1803, vor dem hiesigen Gericht persöhnlich, oder durch einen hinläuglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich über den von seinen Glaubigern alsdann zu machenden Vortrag cathegorisch zu erklären, wo widrigenfalls nichts desto weniger gegen ihn der rechtlichen Ordnung gemäß in contumatiam verfahren werden solle; zugleich wird allen und jeden seiner hiesigen Debenten auf Gefahr und Kosten der Impetranten bey Strafe des doppelten Ersatzes anbefohlen, einstweilen mit Auszahlung ihrer schuldigen Erträgen bis auf weitere rechtliche Verfügung an sich zu halten, und gegenwärtiges in die oben angeführte öffentliche Blätter einzutragen verordnet. Mülheim am Rhein den 2. Xber 1802.

Joesten Müller Grschbr.

13. Stadt Elberfeld. Zur gerichtlichen Vorbringung und Liquidation der Schulden, welche auf dem von der verstorbenen Wittib Peter Wattberg nachgelassenen be- und unbeweglichen Vermögen haften, wird der Termin auf Mittwoch den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens hiemit vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 6. Dezember 1802. am Stadtgericht.

In fidem Schoeler.

14. Amt Elberfeld. Alle und jede, welche an dem denen Eheleuten Caspar Nolzen zugehörige gewesenen Guth in der Steinbach Doerbergs Guth genannt Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch abgeladen, selbige binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Gericht unter dem Nachtheil einzubringen, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. den 14 Xber 1802.

Vetter Richter von Weringen Grschbr.

15. Die Gläubiger des Johann Melchior Blankennagel, welche sich bis dahin nicht gemeldet, werden hiermit vorgeladen, ihre etwaigen Foderungen in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gericht unter Strafe des ewigen Stillschweigens einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen. Barmen am Gericht den 17. Dec. 1802.

Alhaus Richter Otto Grschbr.

16. Amt Steinbach. Da sicherer Joseph Baum dem Vernehmen nach aus Kölln am Rhein gebürtig, durch daß unterm 8. May dieses Jahres an dem gleich darnach verblichenen Michael Schwamborn verübten Schlagen, und darauf genommene Flucht, sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der That äußerst verdächtig gemacht hat, der Churfürstliche Hofrath aber demselben zu seiner vermeintlichen Unschulds Ausführung das freye Geleidt auf sechs Wochen gnädigst zugesichert, so wird gemeldter Joseph Baum andurch öffentlich vorgeladen, und demselben binnen zerstörlicher Frist von 6 Wochen und also längstens den 12. Jänner künftig sich bei hiesigem Landgerichte persönlich zu stellen, und seine rechtliche Vertheidigung vorzubringen unter dem Nachtheile befohlen, daß nach Verlauf dieser Frist das Protokoll zum Churfürstlichen Hofrath zur gnädigsten Entscheidung unterthänigst eingesendet werden solle. Lindlar am 29. Nov. 1802.

Zur Beglaubigung
J. Biesenbach Grschbr.

Purificatoria.

17. Herrschaft Schöller. Zur Sache Gläubiger, wider Vormünder der Minorennen des Henrich Wilhelm Luhn wird der, in der am 23. Sept. d. J. gehörig verkündeten Edicktaladung, angedrohte Rechtsnachtheil hiemit in Vollzug gesetzt. Schöllersheid den 16. Xber 1802.

Zur Beglaubigung
Pesch Grschbr.

18. Herrschaft Schöller. Zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf der Fliethen wird der, in der am 4. 9ber d. J. gehörig verkündeten Edicktaladung, angedrohte Rechtsnachtheil nunmehro in Volzug gesetzt. Schöllersheid den 16. Xbris 1802.

Zur Beglaubigung
Pesch Grschbr.

19. Herrschaft Schöller. Zur Sache der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brinckmann im großen Höfgen wird der, in der am 5. 9ber d. J. gehörig verkündeten Edicktaladung, angedrohte Rechtsnachtheil nunmehro in Vollzug gesetzt. Schöllersheid den 16. Xber 1802.

Zur Beglaubung
Pesch Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

20 Sohlingen am Landgericht den 29. 9ber. Auf die von Erben Wittwe Caspar von Rath, gegen Philip Dinger zu Gönnrath heute übergebene Einreichung des Schätzungs Parere, mit Gott wird zum Verkauf des ersteren verhypothesirten letzteren zugehörigen Guths zu Gönnrath, welches 18 Morgen 66 Ruthen hält, und einschließlich der Gebäuchter auf 4050 Rthlr. gewürdiget worden, die Tagesfahrt auf Montag den 17. Jänner Nachmittags 2 Uhr dahier bei Gericht vorbestimmt, welches durch die wochentliche Nachrichten, Bergischen Provinzial Zeitung und in hiesigen Amts Kirchen 3mal bekannt gemacht werden solle.

J. Karsch Richter J. Marchand Grschbr.

21. Amt Bornefeld. In Sachen Creditorum gegen Abraham und Gottlieb Berger, wird zum öffentlichen Verkaufe gemeldten Bergers Ungereiden Vermögens bestehenden Gebeuchter, Gärten, Wiesen, Büschen, Baumhof, fort geist und weitl der Gerechtigkeit sowohl Stückweise als im Ganzen, welch ein so anderes 5117 Rthlr. 35½ Sbr. edictm. taxirt worden; die Tagefart auf Mittwochen den 5. Jan. morgens zehn Uhr bei Gerichte hieselbst vorbestimmt, und Kauflustigen zur Nachricht unverhalten. Sign. Wilrchen den 30ten 9ber 1802. Am Gerichte.

Rittinghausen Grschbr.

22. Das den Eheleuten Ferdinand Seibels zugehörige Guth der Dornberg genannt soll am Dienstag den 12. Jenner künftig, Nachmittags 2 Uhr für die verminderte Taxe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu 7200 Rthlr. edictm. zum Verkauf ausgestellt werden. Elberfeld den 14. Xber 1802.

Vetter Richter von Woringen Grschbr.

23. Die den Erbgenahmen von Lemmen zugehörige Behausung auf der Citadelle, soll Donnerstag den 20. Jenner Vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhaus für den Tax von 6650 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 23 Xber 1802.

In fidem Dewies.

24. Die vor dem Fingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, sollen Freitag den 7. Jänner, Nachmittags 2 Uhr vor dem Ratingerthor bei Wirth Buzong im Lufthallen für den auf 225 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf dem Meistbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf den 23. Xber 1802.

In fidem Hoffmann.

Nachricht an die Zeitungs Verleger und Herausgeber.

25. Da das Französische Gränz-Postamt zu Neuß dem Kaiserl. Reichs Oberpostamt zu Düsseldorf die Nachricht ertheilet hat, daß es durch eben genanntes Oberpostamt in Zukunft weder Zeitungen noch Journale aus Deutschland empfangen könne, ohne daß die Herausgeber vorher solche Blätter auf Französisch timbrirtes Papier haben drucken lassen, welches zum Druck erforderliche timbrirte Papier mehr besagte Herausgeber im voraus in dem Hauptort des Roer-Departements erhalten können; so werden also die Herrn Herausgeber der Zeitungen besorgt seyn, mit Anfang des neuen Jahres dieser Französischen Verfügung Gnüge zu leisten; widrigenfalls werden ihre Zeitungen durch das Französische Gränz-Postamt zu Neuß zurückgeschickt werden. Düsseldorf den 22. Xber 1802.

Von wegen des Kaiserl. Reichs Oberpostamts allhier

Freyherr von Lilien.

Anzeige.

26. Der ganze Plan und die ausführlichere Ankündigung der von „Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern gnädigst privilegirten allgemeinen niederrh. westph. Handlungs-Zeitung, oder wöchentlichen Nachrichten von neuen Handlungsvorfällen, neuen Erfindungen, Bekanntmachungen merkwürdiger merkantilischer Begebenheiten und andern wissenswürdigen gemeinnützigen Notizen ꝛc. ꝛc." ist freilich erst in diesem Monate vertheilet worden, und also noch nicht hinlänglich bekannt, allein zu meinem größten Vergnügen habe ich doch schon täglich durch Bestellungen auf diese Zeitung den besten Beweiß erhalten, wie sehr man dieses neue Blatt in seinem Vaterlande zu unterstützen geneigt ist. So weit sich die apart gedruckte ausführlichere Ankündigung desselben bis jetzt verbreitet hat, sind auch schon mehrere Exemplare im Auslande bestellt, und es läßt sich hierzu eine erwünschte Fortsetzung um so eher erwarten, da diese Zeitung auch an mehrere deutsche Buchhandlungen, mit denen ich ohnehin in Verbindung seyn muß, versendet wird, und die zweckmäßigsten Materialien mit möglichster Sorgfalt gesammelt und bearbeitet werden. Alle Anzeigen, welche man zur Bekanntmachung einsendet, werden demnach nicht nur in unserer Nähe, sondern auch entfernter bekannt und die inländischen gerichtlichen sind nur mit 1½ Stüber, alle übrigen mit 2 Stüber pr. Zeile zu bezahlen. Der ganze Jahrgang kostet 4 Rthlr und kann auf halbjährlich mit 2 Rthlr. bezalt werden. — Hiesigen Abonnenten wird die Zeitung täglich geschickt, und Auswärtige können sie durch die löblichen Postämter beziehen auch durch die Boten von der hiesigen Expedition selbst abholen lassen. Zweckmäßige Beiträge für dieses Blatt sind immer sehr willkommen und werden gerne mit einem billigen Honorar bezalt von der

Expedition der allgem. niederr. westph.
Handlungs-Zeitung in Elberfeld.
Heinrich Büschler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

27. Für die Abgebrannte von Rade vorm Walde habe ich den 22. Decemb. eine französische Krone erhalten. Düsseldorf den 2. Dec. 1802.

Pithan.
Prediger der reform. Gemeinde.

Bekanntmachung.

28. Diejenige, welche an die freiherrlichen Erbgenahmen von Grein, wegen aufgekündigten Capitalien rückständigen Zinnsen oder sonstige Zahlungen zu verfügen haben, werden erinnert, dieselbe an Unterzeichneten bevollmächtigten in sechs Wochen zu berichtigen, widrigenfalls sie durch den Weeg Rechtens darzu angehalten werden. Düsseldorf den 20. Xber 1802.

Aegid. Grein.

Theater Nachricht.

29. Am Donnerstag den 30. Xber wird von der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft zum Benefiz der Caroline Müller aufgeführt werden: Bayard der Ritter ohne Furcht, und Tadel, ein großes Ritterschauspiel von Kotzebue in 5 Aufzügen. Daß dieses keines der gewöhnlichen Ritterschauspiele ist, dafür bürget schon der Nahme des Verfassers.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

30. Es werden auf liegende Gründe in der Herrschaft Richrath gelegen, 200 Rthlr. gesucht. Die Expedition sagt, wo?

31. Es werden auf liegende Gründe 100 Rthlr. gesucht. Die Expedition sagt von wem.

Kalender Anzeige.

32. Bei Buchbinder Nöggerath wohnhaft auf der Andreasstraß Sect. B. N. 430, sind zu haben verschiedene Sorten Calender wie auch Neujahrswünsche nach Verlangen.

Freiwillige Verkäufe.

33. Beim Notar Haeger ist die gegen der Karmelitessen Kirche Sect. A. N. 15 liegende sehr geräumige Behausung aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber belieben sich bei gemeld. Notar Haager zu melden.

34. Notar Haager wird Mittwoch den 29. Dezemb. Nachmittags drei Uhr bei Wittib Roers im Böunischen Hof die nechst der Bergerstraß liegende drei Häuser Sect. C. N. 217. 50. und 51 Parzellenweis öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingnissen sind bei gemeld. Notar Haager zu vernehmen.

Verpachtung.

35. Auf der Communications Straß N. 405, in der Behausung des Herrn Münzmeister Rüdesheim, stehet der erste Stock zu vermiethen, und kann gleich den 1. May bezogen werden; bestehend in drey Zimmern an der Straße eine geräumige Kuche, und auf dem Speicher noch ein klein Zimmer. Pachtlüstige können sich bey Wittib Kauz auf dem Hundsrücken im Kessel melden.

Vermischte Nachrichten.

36. Kaufhändler Reichart auf der Flingerstraß empfiehlt sich, nebst allen schon bekannten Spezerei-Waaren und Weinen, in verschiedenen Sorten besten Thees und holl. Rauchtabacks, in allen Arten oberländischer Gerste, Hirsel, Liusen und Grießmehl, nach billigsten Preißen, wie auch in Braunschweiger Zikorie zu 6 stbr. pr. Pf.

37. Der Kupferschläger Meister Anton Schmitz dahier, hat dermahlen seine Wohnung aur der Kapuziner Gaß verändert, und wohnt dermahlen auf der Oberbolkerstraß neber dem Hn. Hofrath Hausen, er empfiehlt sich seinen Gönnern bestens, sowohl in groben als feiner Kupferschläger Arbeite

38. Bey Wilhelm Kels auf der Neubrück wohnend, welcher seine Brandwein Brennerey wieder fortsetzt, ist ächter Feucht-Brandewein mit groß, und kleinen Fäßern, auch mit Maaßen in billigen Preiß zu haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angekommene Fremde.

39. Den 18. Kaufl. Krieger, v. Köln, im H. v. Holl. Busch v. Hamburg im Anker Hambach v. Köln, Kuppers v. Breil, Schäfer v. Mettmann, Keller aus der Schweiz, in den 3 Reichskronen. Den 19. Kaufl. Herbertz, im Weinberg, Schuhmacher u. Kalbach bey Kriegen. Den 20. Schiffer Banck, v. Dort, mit Kaufmannsgütern. Den 21. Kaufl. Symon Robertson und Salman Salmon, v. Gülich, im neuen Pfluge. Rittershaus u. Wülfing v. Barmen, kommen v. Paris, im Zweib. Hof. Den 22. Kaufl. Beck, Feldhof, Blücker, Brent, Mannheimer Dehrmann u. Wortmann, v. Elberfeld im Anker. Scheffen Hegeman, im schwarzen Horn. Den 23. Herr v. Löwenstein, und Fabrikant Batten, im Anker. Freyherr v. Scheibeler, K. K. Rittmeister im Zweib. Hof. Madem. Hegeman und v. Frau Schwacker im Schwarzen Horn. Anton Nervo, aus Italien, im Schifgen. Schauspielerin Madame Gulmich, im Pfalz. Hof. Fuhrmann Esch, im alten Caffeehaus. Den 24. Kaufl. Krum und Kaar, im H. v. Holland. Itstein im Römischen Kaiser. Oberst Lamse, im Pfalz. Hofe.

Getaufte.

Katholische. Den 19. Anna Elisabetha Friderika, Tochter des Bäckermeister Heinrich van Werden, und Margaretha Essers. Den 20. Franzisca Theresia Hubertina, Tochter des Ludwig Heimroth, und Josepha Frings. Den 21. December Elisabetha Josepha Antonetta, eheliche Tochter des Hn. Lieut. Johann Bertram Sybertz, und Maria Anna Carolina v. Plbanies.

Elberfelder Wechselcours, den 6. Xber 1802.

Amsterdam Ct.	.	1/m.	166	Ditto Ldor Rthlr.	5	1/m.	124	$123\frac{1}{2}$
Rotterdam . .	.	1/m.	$165\frac{3}{4}$	Bremen . .	.	1/m.		
Paris .	.	1/m.	$91\frac{1}{3}$	London . .	.	2/m.		
Bordeaux .	.	1/m.	$91\frac{2}{3}$	Augsburg .	.	1/m.	120	$119\frac{1}{2}$.
Lion . . .	.	1/m.		Wien . .	.	1/m		
Hamburg Bco .		1/m.	178 $177\frac{1}{2}$	Frfurt . .	.	K/S.	106.	$99\frac{2}{3}$

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf